

PROGRAMM

des

k. k. Ober-Gymnasiums

IN CZERNOWITZ

in dem Herzogthum Bukowina.

—
Veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1887 88

von

Chr. Würfl,

k. k. Gymnasial-Director.

—
Inhalt:

1. Über die Composition der Demosthenischen Kreuzrede. Von L. Koczynski.
2. Schulnachrichten. Vom Director.

—
CZERNOWITZ.

R. Eckhardt'sche Buchdruckerei.



OR 6221
Spr. 80

Über die Composition der Demosthenischen Kranzrede.

Bei der Beurtheilung der Composition einer jeden Rede sind zwei Gesichtspunkte scharf ins Auge zu fassen, der Gesichtspunkt der Sinnesanforderungen und der Gesichtspunkt der rhetorischen Anforderungen. Was den ersteren anbelangt, so muss nicht bloß der Gedankengang und die Gliederung fixirt, sondern auch die Haushaltung mit dem logischen Substrate betrachtet werden. Die rhetorische Analyse der Rede aber müssen wir an den Vorschriften der antiken Rhetoren über rhetorische Technik vornehmen und darauf unser Urtheil zu bilden und zu begründen erstreben. Wir wenden uns vorerst wegen des unerlässlichen rhetorischen Theilungsprincips zur rhetorischen Classificierung und Gliederung der Reden überhaupt.

§ 1.

Classificierung und Gliederung der Reden.

Aristoteles¹⁾ theilt die Reden der Griechen in berathende (*λόγοι συμβουλευτικοί*), gerichtliche (*λόγοι δικαστικοί*) und epideiktische (*λόγοι επιδεικτικοί*) ein. Die Reden des γένος συμβουλευτικόν enthalten entweder eine Ermunterung (*προτροπή*) oder ein Abrathen (*ἀποτροπή*), die des γένος δικαστικόν entweder eine Anklage (*κατηγορία*) oder eine Vertheidigung (*ἀπολογία*), die des γένος επιδεικτικόν entweder ein Lob (*ἔπαινος*) oder einen Tadel (*ψόγος*).

Die Rede des Demosthenes *περὶ τοῦ στεφάνου* gehört offenbar zum γένος δικαστικόν, ist somit forensischer Natur, da sie eine Vertheidigung des Ktesiphonischen Antrages auf Bekränzung des Demosthenes (*στεφνωσι*) und Bekanntmachung der Bekränzung im Theater (*ἀναγορεύσει*) enthält. Dieser Antrag des Ktesiphon wurde bekanntlich vom Äschines, dem erbittertsten Gegner des Demosthenes, durch eine Staatsklage auf Gesetzwidrigkeit (*γραφή παρανόμων*) angegriffen und die Gesetzwidrigkeit mit folgenden drei Punkten motivirt: *a)* das dem Demosthenes ertheilte Lob ist erlogen; *b)* Demosthenes ist als Vorsteher des Mauerbaues und Schauspielgeldes noch rechenschaftspflichtig

¹⁾ Rhetorik I, 3.

und *c)* die Verkündigung der Bekränzung im Theater an den großen Dionysien durch den Herold ist unzulässig. Strafantrag: 50 Talente.¹⁾

Jede Rede der gerichtlichen Beredsamkeit (γένος δικηνοῦ) gliedert sich nach der Lehre der alten Rhetoren in fünf Theile:

1. προσήμιον exordium,
2. διήγησις narratio,
3. κατασκευή probatio,
4. ἀνασκευή refutatio,
5. ἐπίλογος peroratio.

Über den Zweck der einzelnen Theile der Rede äußerte sich schon Theodektes, dessen Schriften leider nur in einzelnen, sehr kleinen Bruchstücken uns überkommen sind, kurz und bündig folgendermaßen: "Ἔργον ῥήτορος, προσημιᾶσθαι πρὸς εὖνοιαν, διηγήσασθαι πρὸς πιθανότητα, πιστώσασθαι πρὸς πειθώ, ἐπιλογίσασθαι πρὸς ὀργήν ἢ ἔλεον.²⁾

Soviel über die Eintheilung und Gliederung der Reden. Im folgenden Paragraphen wenden wir uns zu den wenigleich spärlichen Vorschriften der Alten über die Ökonomie in den Reden überhaupt.

§ 2.

Ökonomie der Reden (οἰκονομία).

Cicero³⁾, der größte Meister römischer Eloquenz, hat die drei Anforderungen an den Redner in folgende Worte gekleidet: Si quid est in me ingenii, indices, quod sentio quam sit exiguum, aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum, aut si huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta. Die rednerischen Erfordernisse sind somit das ingenium, d. i. die natürliche Anlage (εὐσις), ferner die exercitatio dicendi, d. i. die Übung im Reden (ἄσκησις) und die ratio ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta, d. i. kurz die theoretische Anleitung (μαθήσις). Es unterliegt keinem Zweifel, dass sowohl die rednerische Anlage als auch die Übung im Reden und die theoretische Anleitung durch die Meisterwerke rednerischer Koryphäen bei jedem Redner von Ruf vorausgesetzt werden müssen. Doch erklärten bereits die Alten (Isokrates), dass die dritte Anforderung bloß secundärer Bedeutung sei. Sollte der „Bänkefeger und Tritagonist“ Äschines, in rednerischer Hinsicht zwar

¹⁾ Dem. π. τ. σττφ. 54—55.

²⁾ Vgl. auch p. 123—127 in Volkmanns Rhetorik der Griechen und Römer. 2. Aufl. Leipzig 1885.

³⁾ Pro Archia init.

ein würdiger Gegner des Demosthenes, die Reden seiner Vormänner Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäus, Lykurgos ihrer Theorie nach studiert haben? Die theoretische Anleitung nun erstreckt sich insbesondere auf die sogenannte Ökonomie (οικονομία) der Reden. Diese besteht nach Aristides¹⁾ in der passenden Anordnung (τάξις), in der Vermuthung (προσδοκία) über Erwähntes und in der reciproken Verschlungenheit der Gedanken, Schlussfolgerungen und Betrachtungen (τὸ ἐξηρηρῆσθαι ἄλλήλων τὰ νοήματα καὶ τὰ ἐπιχειρήματα . . . καὶ τὰ ἄλλα θεωρήματα). Nach diesem Gewährsmanne ist somit die Ökonomie einer Rede identisch mit der Anordnung der Rede, ferner mit dem Gedankengange und der Gliederung der Gedanken, da die Conjectur (προσδοκία) als rein intellectuelle Thätigkeit mit der inventio (εὕρεσις) zu identificieren wäre.²⁾ Ökonomie muss in der ganzen Rede herrschen, somit auch in den einzelnen Theilen derselben, im προοίμιον in der διήγησις, in der κατασκευή, ἀνασκευή und im ἐπίλογος. Über die Ökonomie in den einzelnen Theilen der Rede äußerte sich Longin περὶ οἰκονομίας³⁾ zwar allgemein und für unsere Arbeit gerade nicht bedeutungsvoll, jedoch charakteristisch für die Auffassung seiner Zeit (3. Jahrhundert n. Chr.). Demnach sind umfangreiche προοίμια nothwendig in wichtigen Reden oder in solchen, die zur Desavouierung verleumderischer Ankläger dienen, wie in unserer Rede. Klein muss das προοίμιον sein, wenn Geringfügiges besprochen wird. Dasselbe ist gleichsam ein eingangs der Rede stehendes gegliedertes Programm derselben und dient zur κατασκευή καὶ θεραπεία τῶν ἀκρωμένων. Dergleichen soll die διήγησις ausführlich die Anklagepunkte behandeln, besonders wenn viele derselben sind, wenn aber wenige, kurz und bündig. Die im προοίμιον angekündigten Gesichtspunkte finden in der διήγησις ihre Abhandlung. In der πῶστις (d. i. κατασκευή und ἀνασκευή) wird das Wichtigste an erster oder letzter Stelle gesetzt, die Widerlegung nicht stichhältiger oder leicht zu widerlegender Anklagepunkte wird im allgemeinen an passenden Stellen vorausgeschickt, die Argumentation muss klar und eindringlich sein. Der Epilog verhält sich dem Exordium gegenüber antistrophisch. Was in dem Exordium gesagt wurde, passt auch in den Rahmen des Epilogs; jedoch ist der Umfang des letzteren zumeist ein beträchtlicherer als der des Eingangs. Der Eingang enthält die Ankündigung (ἐπιπρόσδοκία) und Gliederung (μερισμός) der Hauptpunkte (τὰ κεφάλαια), der Epilog dagegen die Vergrößerung (αὐξήσις) und die Erinnerung (ἀνάμνησις) an das bereits Gesagte. Soweit Longin a. a. O. Schließlich erwähnen wir noch die von den Alten festgesetzte Theilung der Anordnung in die natürliche und die künstliche. Cornificius nennt die

¹⁾ Rhetores Gr. II p. 537 ed. Spengel. Lips. 1853, 54, 56.

²⁾ Vgl. Volkman. p. 364, 29.

³⁾ Rhet. Gr. I p. 302—304.

natürliche Anordnung das dispositionis genus ab institutione artis profectum, die künstliche dagegen das genus ad casum temporis accommodatum.¹⁾ Die natürliche Anordnung erstreckt sich zumeist auf die Lehre von den Theilen der Rede, die künstliche auf einzelne Beweisgründe.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Theile der gerichtlichen Rede, zum *προσίμιον*.

§ 3.

Ἡγοροῦμενον exordium oder principium.

§ 1—11.

1. Das *προσίμιον* ist nach Aristoteles²⁾ die *ἀρχὴ λόγου, ὅπερ ἐν ποιήσει πρό-λογος καὶ ἐν ἀκρίσει προκείμενον*, somit eine Verweisung auf das Thema der Rede, damit die Zuhörer im voraus wissen, worüber es sich handelt. Nach Quintilian³⁾ hat es den Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrig zu machen. Der Schluss desselben soll nach Cicero⁴⁾ derart sein, dass es wie ein mit dem ganzen Körper eng verbundenes Glied erscheint.

2. Der Gedankengang und die Gliederung in diesem Demosthenischen *προσίμιον* (§ 1—11) sind nachstehende:

A. Gebet zu den Göttern um das Wohlwollen (*εὐνοία*) und um dies, was die Bürger sich, ihrem frommen Sinne und ihrer Ehre schuldig sind, verbunden mit wehevoller Erinnerung an die Gesetze und den Richtereid (*νόμοι, ὄρκος*) § 1—2.

B. Motivierung dieser Bitte: Redner ist dem Gegner gegenüber im Nachtheil,

- a) weil er in diesem Prozesse das Vertrauen der Bürger verlieren kann;
- b) weil er über sich selbst reden muss, was einem Selbstlob gleichkommt;
- c) er müsse mit Ktesiphon gemeinsam handeln, weil er sonst alles verlieren könnte, euer Wohlwollen und euer Güte 3—5.

C. Wiederholung

a) der Bitte an die Richter um das Wohlwollen mit Erinnerung an die Gesetze, den Eid und den großen Gesetzgeber Solon;

b) des Anrufs an die Götter um das Wohlwollen der Bürger und um dies, was der Ehre des Staates und dem frommen Sinne des Bürgers zukommt 6—8.

¹⁾ 3, 9, 16.

²⁾ Rhet. 3, 14.

³⁾ 4, 1, 5.

⁴⁾ de orat. 2, 80.

D. Aeschines hat mich verleumdnet (κατεψεύσατό μου):

- a) hat Aeschines mit Recht geschmäht, verurtheilt mich sofort;
- b) wenn mit Unrecht, schenket mir das stets bewiesene Vertrauen;
- c) ich werde die Lügen und Verleumdungen prüfen 9—11.

3. Wir übergehen zur Betrachtung der Rhetorik und Ökonomie in diesem Abschnitte der Rede.

A) Zwei Gründe zwingen kategorisch das Ende des προοίμιον mit § 11 anzusetzen (Köchly, Rieder u. a.), und zwar erstens der Umstand, dass der Redner erst in dem Passus 9—11 die Lügen und Verleumdungen seines Gegners als Grund seines Auftretens angibt, womit die Anforderungen der alten Rhetorik an das exordium, als Vorbereitung und Verweisung auf das Thema der Rede, erfüllt sind, ferner der Umstand, dass der Redner erst § 12 // die eigentliche Vertheidigung (τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλά) beginnt, wodurch das προοίμιον thatsächlich als ein mit der ganzen Rede (12—324) eng verbundenes Glied erscheint. Dass der Umfang dieses Exordiums nicht anstößig ist, erhellt beispielsweise aus der Rede des Demosthenes περὶ παραπροσεβείας, die, obgleich nur um 19 Paragraphen umfangreicher, ein Exordium von vollen 16 Paragraphen aufweist.¹⁾ Wenn wir nun die weiteren rhetorischen Anforderungen an dieses Exordium stellen, so hält dieses allen Anforderungen vollkommen Stand. In wehevoll gehobener Gemüthsstimmung und dementsprechenden Ausdrücken (§ 1: ἔσθην εὖνοίαν ἔχων ἐγὼ διατελώ τῇ τε πόλει καὶ πανὶ ὄμῳ, τοσαύτην ὑπέρξει μοι παρ' ὄμῳ, § 5: ἀποστερεῖσθαι . . . τῆς παρ' ὄμῳ εὖνοίας καὶ φιλανθρωπίας κ. τ. λ.) sucht der formgewandte Redner die Richter für sich wohlwollend zu stimmen, während die Erwähnung der Gesetze, des Eides und des großen Gesetzgebers Solon dieselben hinreichend aufmerksam und dadurch auch gelehrig machen musste. Nach der Lehre der alten Rhetoren²⁾ wurden ferner die προοίμια dem Gedankengange nach in mehrere, zumeist vier Theile gegliedert; Genethlius und Epiphanius nahmen in unserer Rede sogar ein sechsgliedriges προοίμιον an, die Rede περὶ τῆς παραπροσεβείας weist einen dreigliedrigen Eingang (1—3, 4—8, 9—16) auf. Die Viergliedrigkeit war, wie eben bemerkt, die gewöhnliche Eintheilung, welche auch in unserer Theilung (A, B, C, D) zum Ausdruck kommt.

B) Die Ökonomie des Redners mit dem logischen Substrate ist in diesem Abschnitte wegen der schönen Symmetrie der vier Theile untereinander (A—D) und des ganzen Exordiums mit der übrigen Rede eine geradezu bewunderungswürdige, weshalb Kunstriichter aller Zeiten dieses prooemium als ein abgerundetes Meisterwerk im kleinen priesen.³⁾ Geradezu unverständ-

¹⁾ Vgl. auch Fox' Kranzrede des Dem. Leipzig 1880, pag. 56 u. 246—253.

²⁾ Volkman pag. 142.

³⁾ Fox pag. 56. Vgl. auch Voemels Spec. Ausg. Citate zu § 1.

lich erscheint uns Kirchhoff,¹⁾ der diese Einleitung wegen des Gedankenganges als eine ganz äußerliche und mechanische Roharbeit, nicht aus einem Gusse bestehend, erklärt. Unserer Ansicht nach schält sich in diesem Abschnitte der Rede ein Gedanke gleichsam aus dem andern heraus: «Ich bitte die Götter um euer Wohlwollen, weil mein Gegner mir gegenüber in mehreren Punkten im Vortheile ist (die sog. ἐλάττωσις), ja ich wiederhole meine Bitte an euch und meinen Anruf²⁾ an die Götter, weil mein Gegner mich vielfach verleumdet hat.» Gerechten Widerspruch erfuhr daher Kirchhoff von den grossen Kennern des Demosthenes: Schäfer, Westermann, Blass, Hug, Fox, Dissen, Halm, Brougham u. a.

Damit schließen wir unsere Betrachtung über das προσίμιον und übergehen zum zweiten Theile der Gerichtsrede.

§ 4.

διήγησις narratio.

§ 12—52.

1. Die διήγησις ist nach Cicero³⁾ die rerum explicatio et quaedam quasi sedes ac fundamentum constituendae fidei. Die Erzählung musste nach Ruphos⁴⁾ drei Eigenschaften besitzen, nämlich die Eigenschaft der Deutlichkeit (σαφήνεια), der Kürze (συνομιλία) und der Wahrscheinlichkeit (πιθανότης). Aristoteles⁵⁾ jedoch missbilligte die zweite Anforderung, erklärend, man müsse gerade soviel sagen, als zur Aufhellung der Sache oder zur Erreichung der bestimmten Absicht nothwendig sei. Die Erzählung beginnt mit der Person oder mit der Sache, wie in dieser Rede (§ 18: τοῦ γὰρ Φωκισμοῦ συστάτης πολέμου) und endet bei dem ersten Punkte der eigentlichen quaestio.⁶⁾ Häufig ist mit der διήγησις auch die sogenannte πρόθεσις (propositio) verbunden, welche das ζήτημα d. i. den Gegenstand der Aufgabe, das zu Beweisende angibt. Die πρόθεσις schließt sich an die Erzählung an, sie kann aber unter Umständen auch mitten in die Erzählung hineingenommen werden oder, wie in unserer Rede, der Erzählung vorangehen. Sie bildet den Anfang jeglicher Beweisführung, kann auch bei einzelnen Theilen der Rede angebracht werden und ist je nach der Natur der Anklage einfach, doppelt oder

¹⁾ pag. 78—82 in den Abhandl. der Akademie der Wissensch. in Berlin 1875.

²⁾ Dieser Anruf kommt noch in § 141, also im ganzen dreimal vor.

³⁾ Part. or. 9.

⁴⁾ Περὶ διηγ. init.

⁵⁾ Rhet. 3, 16.

⁶⁾ Volkmann pag. 164.

vielfach. Nicht selten ist mit der propositio die sogenannte transitio (μετά-
βασις) verbunden, worin der Redner kurz angibt, worüber er soeben gesprochen
hat; daran knüpft er die Angabe dessen, wozu er übergeht.¹⁾

2. Der Gedankengang und die Gliederung der propositio (12—16), der
transitio (17) und der narratio (18—52) sind nachstehende:

A. Die Vorwürfe gegen mich sind zahlreich (τὰ μὲν ὄντα κατηγορημένα
πολλά); die Modalität des Angriffes aber trägt den Stempel der Erbitterung
zur Schau, ohne dass der Staat die Macht hätte, für solche Verbrechen
angemessen zu strafen; aus Übermuth klagen, ist unbillig; hat Äschines
mich beim Verbrechen ertappt, so hätte er sofort klagen sollen; nun klagt
er den Kt. wegen meiner Person an, er hätte jedoch mich selbst belangen
sollen § 12—14. a) Äschines beschuldigt mich, klagt aber den Kt. an 15;
b) Äschines hätte mit mir den Streit austragen sollen, nicht mit einem
andern 16.

B. Die Beschuldigungen (τὰ κατηγορημένα) des Äschines will ich einzeln
(κατὰ) ἐν ἑκαστῷ) prüfen, und zwar zunächst die Beschuldigungen betreffs des
Friedens und der Gesandtschaft (ὅπερ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας) 17.

C. In Griechenland herrschte Streit und Verwirrung (ἔρις καὶ ταραχὴ);
dies benützte Philipp, realisierte seine Pläne und verhinderte eure Verbin-
dung mit Theben 18—19.

a) Die Theilnahmslosigkeit der übrigen Griechen an dem Kriege gegen
Philipp machte euch dem Frieden geneigt. Der Friede wurde durch die
Schlechtigkeit des Äschines und seiner Anhänger verhängnisvoll 20;

b) der erste, der vom Frieden sprach, war der Schauspieler Aristodemus
(Ἀριστόδημος ὁ ὑποκριτής), für diesen sprach Äschines' Freund, der Hagnusier
Philokrates (Φιλοκράτης ὁ Ἄγνουσιος), ferner sprachen hiefür aus unbekanntem
Gründen Eubulos und Kephisophon (Εὐβούλος καὶ Κηφισοφών), ich nicht 21;

c) wenn Äschines behauptet, ich sei schuld an dem Friedensschlusse
und habe andererseits denselben bei dem allgemeinen Synedrion der Hellenen
verzögert, so hätte er mich damals wegen angeblicher Bestechlichkeit belangen
sollen; damit beschimpft er den Staat selbst 22—24;

d) nach dem Friedensschlusse beantragte ich, dem König den Eid auf
den Frieden abzunehmen (τοὺς ὄρκους ἀπολαμβάνειν); Äschines und Consorten
verzögerten dies 25;

e) Philipp nützte die Zeit bis zur Eidesablegung zu Eroberungen aus,
daher mein Antrag 26—27;

f) wenn Äschines vorwirft, dass ich dafür stimmte, die macedonischen
Gesandten kommen zu lassen (προσάγειν τοὺς πρέσβεις), so übersieht er meinen
Antrag betreffend unsere Gesandtschaft an Philipp, welche er und seine

¹⁾ Anonymus Rhet. Gr. I, 447 f. Anaximenes τέχνη ῥητ. 29 extr. Volkmann p. 167.

Anhänger verzögerten. Dies war der erste Grund zur Feindschaft zwischen uns 28—31;

g) Äschines sandte falsche Meldungen nach Athen, wodurch Philipp in den Stand gesetzt wurde, seine Rüstungen gegen Phokis zu beendigen (ἕως τὰ τῆς στρατείας τῆς ἐπὶ τοὺς Φωκέας εὐτραπέη ποιήσαστο), die Pylonen zu forcieren (ἐντὸς εἰς Ἡλῶν) und Phokis zugrunde gehen zu lassen (τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι) 32—34;

h) Äschines' verrätherische Meldungen und Philipps Ränkespiel brachten dem Staate das Gegentheil davon ein, was er erwartet hatte; Äschines ist an allem Unglücke schuld und erhielt dafür zum Lohne Besitzungen in Böotien (ἀπὸ τῆς ἔχθρας ἐν Βοιωτίᾳ καὶ γειτορικῶν τὰ ἐξείνων); die Phokeer waren vernichtet, die Thessaler und Thebaner feierten Philipp als Freund; ihr und die anderen Griechen hielten Frieden 35—43;

i) Philipp führte auch gegen andere Staaten infolge von Bestechungen glückliche Kriege; einzelne Männer ließen sich bestechen, die Volksmasse aber war blind und sorglos. Beispiele bestechlicher Männer 44—49;

h) Äschines war Lohndiener Philipps und Alexanders 50—52.

Wenden wir uns nun zur rhetorischen und ökonomischen Seite dieses Abschnittes der Rede.

A. Rhetorisch gliedert sich dieser ganze Abschnitt (12—52) in drei Theile: a) propositio 12—16; b) transitio 17; c) narratio 18—52. Die propositio (πρόθεσις) setzten wir an dieser Stelle mit Blass¹⁾ unmittelbar nach dem prooemium (1—11) an. Sie enthält Argumente des Demosthenes gegen die außerhalb der eigentlichen Klage liegenden Angriffe — exagonische Anklagepunkte — und bildet ihrer rhetorischen Natur gemäß den Anfang der Beweisführung, während im prooemium (9—11) bloß der Grund des Auftretens gegen Äschines angegeben wurde. In der transitio wird das Vorausgegangene mit dem Ausdrucke πάντες μὲν τούτων τὰ κατηγόρησεν zusammengefasst und darauf das nächste Thema, die Beschuldigungen rücksichtlich des Friedens und der Gesandtschaft angekündigt. Die διήγησις endlich entspricht den Anforderungen, die rhetorischerseits an sie gestellt werden, gleichfalls in allen Punkten. Die Richter konnten durch sie eine eindringliche Übersicht über den Sachverhalt gewinnen und Zutrauen zum Redner fassen, sie ist ferner ausnehmend deutlich, überzeugend und voll Beweismaterial. Prüft man freilich manche Beweisgründe des Redners auf ihren logischen Gehalt näher, so müssen dieselben schon in der διήγησις als bloße Indicien- oder Wahrscheinlichkeitsbeweise bezeichnet werden, z. B. der Beweis über die Bestechlichkeit. Prämissen: Äschines sandte unrichtige Meldungen nach Athen. Conclusion: Äschines war bestochen. Prämissen: Philipp führte glück-

¹⁾ Attische Beredsamkeit, Leipzig 1877. 3 pag. 366.

liche Kriege gegen einzelne Staaten. Conclusion: Einzelne Männer dieser Staaten waren bestochen. Doch darüber noch an anderer Stelle.

B. Was die Haushaltung mit dem logischen Material in diesem Abschnitte (12—52) anbelangt, so fällt wieder die gefällige Symmetrie der drei Theile untereinander (12—16, 17, 18—52) und die Gliederung des ersten (12—16) und dritten Theiles (18—52) auf. Hier beginnt Demosthenes, wie Blass¹⁾ zutreffend bemerkt, den außerordentlich kunstvollen und fein berechneten Aufbau seiner Rede. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, dass die Analyse des ersten Theiles (12—16) in sprachlicher Beziehung Schwierigkeiten bietet. Die motivierende Partikel γάρ nach ὅ (§ 13) ist thatsächlich an dieser Stelle schwer verständlich, da eine Begründung der im § 12 ausgesprochenen Gedanken durch diese Partikel hier des Gedankenganges wegen verfehlt erscheint. Wir entscheiden uns nach eingehender Erwägung für Fox' Ansicht²⁾ die dahin lautet, dass im § 12 der Gedanke ein ungebührliches und nicht auf Grund der Wahrheit vom Ankläger beliebtes Verfahren gleichsam zwischen den Zeilen zu lesen sei, welchen Gedanken der Redner nun § 13—16 ausführlich behandelt. Es entspricht ferner dieser ganze Abschnitt (12—52) auch insofern dem rhetorischen Brauche nicht, als vom Redner Argumente ins Feld geführt werden, die εἰς τῆς γράψης liegen, ein Verfahren, das jedoch stets gestattet war und hier umso mehr, als Äschines (κατὰ Κτ. § 51—53: Privatleben des Demosthenes und 54—176: Demosthenes' staatsmännische Wirksamkeit, in vier Perioden getheilt) den Redner förmlich zwang, darauf zu erwidern. Diese Art der Beweisführung (μέθοδος παραγραφή) kommt nach der Lehre alter Commentatoren in dieser Rede nicht weniger als 72mal vor,³⁾ in der Rede περὶ τῆς παραπροσειάζεω und in anderen Reden ebenfalls häufig. — Zu den einzelnen Abschnitten dieses Passus (12—52) muss bemerkt werden, dass die Zweigliedrigkeit des ersten Abschnittes (12—16) hervorleuchtet, indem die beiden Gedanken: a) Äschines klagt den Kt. an und beschuldigt mich und b) »Äschines hätte mit mir den Streit austragen sollen« wie rothe Fäden den ganzen Abschnitt durchziehen. Der § 17 (transitio) kündigt gleichfalls ein doppeltes Thema an (εἰρήνη—προσειάζειν, das in dem darauffolgenden Abschnitte (18—52) auch reihenweise absolviert wird, indem Demosthenes vorerst darüber sich ergeht, wie es zum Friedensschlusse mit Philipp kam (18—24, c' a—c) und darauf seinen Gesetzesantrag betreffend die Vertheidigung des Königs, das Zaudern Äschines' und seiner Anhänger, die Ausnützung dieses Zögerns seitens des schlaunen Macedoniens, Äschines' verrätherische Meldungen und deren Consequenzen für die Stadt, Philipp's

¹⁾ 3 pag. 366.

²⁾ pag. 71.

³⁾ Fox pag. 68.

Bestechung und Aschines' Lohndienerschaft bündig bespricht (§ 25 52 C d. h.). Daran reiht sich

§ 5.

Κατασκευή probatio — *ἀρρασκευή* refutatio.

§ 53—251.

1. Der Beweis, der wichtigste Theil der Rede, wird von Cicero¹⁾ folgendermaßen definiert: Confirmatio est, per quam argumentando nostrae causae fidem et auctoritatem et firmamentum adiungit oratio. Die Beweise zerfallen nach Aristoteles²⁾ in *πίστεις ἀτεχνολογίαι* (Gesetze, Zeugen, Verträge, Foltergeständnisse und Eidschwüre) und *ἐντεχνολογίαι* d. i. Schlüsse von dem Gewissen auf das Ungewisse, wodurch letzterem Glaubwürdigkeit verschafft werden soll. Die *πίστεις* sind aber gleichfalls nach Aristoteles³⁾ entweder *ἐνθρονημάτων* oder *παρθερίμων*, je nachdem der Beweis durch Schlüsse oder Beispiele erbracht wird. Nicht selten jedoch bildete der Beweis keinen für sich abgeschlossenen Theil der Rede, vielmehr konnte derselbe nach der Lehre der alten Rhetoren auch mit der Widerlegung (*ἀντιθέσει* refutatio) verbunden werden, was in unserer Rede der Fall ist. Was die Widerlegung anbelangt, so machte sie den schwierigsten Theil der Rede aus, da sie die eigentliche Vertheidigung enthielt. Die rhetorischen Vorschriften für die Widerlegung sind bei Anaximenes, Aristoteles, Cornificius und Cicero von der Beweislehre nicht getrennt. Alles, was der Gegner thatsächlich vorbringt oder eventuell vorbringen könnte, heißt *ἀντιθέσεις (προκατάληψις)*, die durch eine entsprechende *λύσις* wirkungslos gemacht werden muss. Die Antithesen sind gleichfalls entweder *ἀτεχνολογίαι* oder *ἐντεχνολογίαι*. Die Erklärung der *ἀντιθέσεις ἀτεχνολογίαι* und *ἐντεχνολογίαι* fällt mit derjenigen der *πίστεις ἀτεχνολογίαι* und *ἐντεχνολογίαι* zusammen. Die Widerlegung geschieht entweder direct, indem man die Behauptung des Gegners einfach in Abrede stellt (*λύσις κατ' ἔστανον*) oder indirect (*κατὰ μέθοδον*) d. i. mittelst eines Sophisma. Doch darüber ausführlich Volkmann.⁴⁾

2. Den ganzen Abschnitt 53—297 theilen wir in folgende, durch die Rhetorik und den Sinn gebotene Abschnitte: I. 53—109, II. 110—122, III. 123—139, IV. 140—251, V. 252—297 und geben vorerst den Gedankengang und die Gliederung der ersten zwei im Verhältnis von *κατασκευῇ* und *ἀρρασκευῇ* stehenden Abschnitte (53—109, 110—122) wieder:

¹⁾ De invent. 1, 24.

²⁾ Rhet. 1, 2 1, 15.

³⁾ Ibid. 1, 2.

⁴⁾ pag. 239—262.

I. A. Transitio § 53.

B. Anklage § 54—55.

C. Reihenweise Widerlegung der Anklage :

a) das Lob über mich hängt von dem Urtheile über meine staatsmännische Thätigkeit ab 56—57 ;

b) das Urtheil über den Ausdruck nach erfolgtem Rechenschaftsbericht (ἐπιειδῶν τῆς εὐθύνης δῶ) und die Ausrufung im Theater (ἀγριπᾶν ἐν τῷ θιάτρῳ) hängt gleichfalls von dem Urtheile über meine politische Thätigkeit ab 58 ;

c) ich führe die Rechtfertigung vom Gesichtspunkte der allgemeinen griechischen Politik :

z) Hindernisse, die ich dem Philipp bereitete ;

3) in allen griechischen Staaten waren feile Männer, mit deren Hilfe Philipp seine Ränke durchsetzte 59—62 ;

d) mein Rath wahrte den Ruhm der Stadt 62—65 ;

e) Athen musste dem Macedonier sich widersetzen ; dies unterstützte ich, mahnte und lehrte (πρόλεγων καὶ διδάσκων) 66—72 ;

f) Philipp brach den Frieden durch Gefangennahme der Kauffarteschiffe, dagegen beantragte ich nichts 73—78 ;

g) ich beantragte die Gesandtschaft nach dem Peloponnes, nach Euböa, den Ausmarsch nach Oreos, Eretria, nach dem Chersonnes, Byzanz und zu den Symmachien 79—82 ;

h) dafür erhielt ich auf Aristonikos' Antrag den «Kranz», und die Bekränzung wurde im Theater ausgerufen ; Äschines schwieg ; bis zu dieser Zeit hatte ich das Beste des Staates im Auge 83—86 ;

i) Philipp wurde aus Euböa verjagt, suchte uns die Zufuhr abzuschneiden, rückte in Thrakien ein, belagerte Byzanz ; ich trat für Byzanz ein und der Erfolg blieb nicht aus ; Äschines' Schmähungen gegen Byzanz und Euböa sind nichtig 87—95 ;

k) als Sparta mächtig war, zoget ihr gegen Haliartos und Korinth ; ihr leistet Bittenden Hilfe trotz früherer Unbilden gegen euch ; ihr tratet nach der Schlacht bei Leuktra auch für Sparta ein, ferner für Euböa ; ich war freiwillig Trierarch (ὧν sc. τριηράρχων εἴς ἕν ἐγώ) ; dies war löblich, ich musste dafür eintreten 96—101 ;

l) mein Antrag betreffend die Trierarchie war gerecht, durch die Zeitverhältnisse geboten, praktisch und für den Staat erfolgreich 102—108 ;

m) in der internen Politik vertrat ich das Recht des Volkes (τὰ τῶν πᾶλλῶν δίκαια), in der auswärtigen das Wohl Griechenlands (τὰ κοινὰ πᾶσι τοῖς Ἑλλησι συμφέροντα) 109.

II. A. Bekanntmachung und Rechenschaftspflicht (ἀφῆρυμα, εὐθυνα) :

a) ich bin verantwortlich, jedoch nicht für die freiwilligen Leistungen aus eigenem Vermögen 110—112;

b) ich leistete freiwilligen Beitrag zum Schauspielgelde (Φεωρησίον); dafür wurde ich, obwohl für das andere rechenhaftspflichtig, vom Rathe belobt; der Mauerbau stand unter meiner Leitung (τεχνοπαιδεία); ich gab den Aufwand dazu, wofür mir Lob gesendet wurde. Ähnliches thaten andere und erhielten Auszeichnungen, blieben für das Amt verantwortlich, nicht für die Schenkungen 113—119;

c) die Bekanntmachung im Theater (τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ κηρύττεσθαι) ist sehr oft vorgekommen und gesetzlich gestattet 120—122.

3. Wir übergangen zum rhetorischen und ökonomischen Haushalt in diesem Abschnitte (53—122).

A. Die transitio (§ 53), hier der rhetorische Übergang zur *ῥοζογή*, bietet nichts Auffälliges, desgleichen die Anklage (54—55). Zu letzterer bemerken wir bloß, dass die *ῥοζογή* des Äschines für ihn als *πίστις ἄτεργος* galt, da die Motivierung der *ῥοζογή* von ihm durch Heranziehung von Gesetzen bewirkt wurde. Wir sagten oben,¹⁾ dass in dieser Rede *λαττοκευή* und *ἀναττοκευή* verbunden sind, da keine scharfe Grenzlinie zwischen beiden gezogen werden kann. Indessen ist in der Argumentation derselben im großen Ganzen ein Unterschied bemerkbar. Während nämlich im ersten Theile (*λαττοκευή* 53—109) die Argumentation vermittelt der *πίστις ἄτεργοι* und *ἐντεργοι* geführt wird, und zwar mittelst sog. *ἐνθυμημάτων*, werden im zweiten Theile (110—122) die zwei Antithesen (*ἀντιθέσεις, προκτικὴ ἰψύθει*) des Äschines *a)* Demosthenes ist rechenhaftspflichtig, *b)* Demosthenes' Bekränzung im Theater ist unzulässig durch eine eingehende *λύσις* entkräftet, was Eigenthümlichkeit der *ἀναττοκευή* ist. Jedoch sind beide (*λαττοκευή* und *ἀναττοκευή*), wie bereits erwähnt, an vielen Stellen so sehr mit einander verquiekt, dass viele Gewährsmänner (Planche, Croiset, Schäfer, Köchly, Weil u. A.) diese Sonderung aufließen. Die *πίστις ἄτεργοι* werden an dieser Stelle von Seite des Redners durch Heranziehung gesetzlicher Bestimmungen (§§ 73—74, 75, 77—78, 84, 90—91, 92, 105, 106) bewirkt, während alle übrigen Paragraphen unter die *πίστις ἐντεργοι* subsumiert werden müssen, d. h. der Redner trachtet durch Syllogismus des Gewissen und Ungewissen letzterem Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Die ganze syllogistische Beweisführung des Redners besteht in logischen Operationen, welche mittelst des Gewissen dem Ungewissen in den meisten Fällen dieses Abschnittes eine wohl kaum zu bezweifelnde Glaubwürdigkeit verschaffen, z. B. § 65: *a)* Philipp hat allen griechischen Staaten Ehre, Herrschaft, Freiheit entrissen und Verfassungen umgestürzt; *b)* mein (Dem.) Rath lief diesen Bestrebungen diametral entgegen; Con-

¹⁾ pag 12.

clusion: mein Rath war der ruhmvollste. Die Argumentation in der ἀναστοιχὴ ist von derselben Natur: Die §§ 115, 116, 118 und 120 sind πίστεις ἀπειχνοὶ und bilden gleichsam die Grundstützen der syllogistischen Operationen des Redners, welche sich um die zwei Prokatalepsen *a)* Demosthenes ist noch rechenenschaftspflichtig und *b)* Demosthenes' Bekränzung im Theater ist unstatthaft bewegen; doch werden die πίστεις ἐντεχνιοὶ in diesem Passus auch durch sogenannte παραδιδήματα gebildet (§ 114, 120). Das Beispiel ist ein Inductionsbeweis (ἐπιχειρήματα), da es in der Erwähnung eines wirklich geschehenen oder nur angenommenen Falles besteht, um davon zu überzeugen, was der Redner beabsichtigt — exemplum est rei gestae aut ut gestae utilis ad persuadendum id, quod intenderis, commemoratio.¹⁾

B. Wenn wir auf den Haushalt des Redners in diesen beiden Abschnitten sehen, so fällt auf den ersten Blick die anmuthige Vertheilung und Durchführung der Gedanken auf. In dem ersten Abschnitte (53—109) wird in erzählendem oder diegetischem Tone der Gesichtspunkt der politischen Thätigkeit als bindend für alles Thun und Lassen erklärt. Die externe und die interne Politik der Stadt war durch des Redners Bemühungen mit voller Entschiedenheit gegen Philipps Bestrebungen gerichtet (I A., B., C a—m). Der zweite Abschnitt (110—122) enthält Demosthenes' Auseinandersetzungen über das vielbesprochene Θεωρικόν, den Mauerbau und die Kundmachung der Auszeichnung im Theater (II A. a—c). Beide Abschnitte bilden eine geschlossene Gedankenkette, die in gleichförmiger Symmetrie dahinflaufend nirgends nicht nur keine störende Unterbrechung zeigt, sondern vielmehr recht sinnreich zusammengesetzt ist. Betrachten wir nämlich mit Uebergang der transitio (53), der γρηγορή (54—55) und der historischen Exposition (56—62) die folgenden Abschnitte genauer, so müssen wir den scharfsinnigen Beobachtungen Fox²⁾ unbedingt beipflichten, die dahinlauten, dass § 63 (Ahnung über das Unglück der Athener) logisch und historisch dem Argumente 64—65 (Eintreffen des Unglücks) vorausgehen müsse, 63—65 müsse aus psychologischen Gründen dem Abschnitte 66—69 vorausgehen, weil der Vergleich der Athener mit Philipp das Ehrgefühl tiefer erregt als der Vergleich der Athener und Thessaler mit ihren Anhängern; der § 66 müsse der Zeit wegen dem § 67 vorgesetzt werden; zu 66—67 stehe der Abschnitt 68—69 in Kreuzstellung, zuerst müsse Demosthenes aus psychologischem Princip über Philipp, dann über Athen sprechen; im ganzen Passus 60—70 ist nirgends von dem Friedensbruche die Rede, erst 71—72 wird Philipp dessen geziehen, 73—78 Verlesung der Actenstücke. Während nun der Abschnitt 63—79 mehr negativer, ist der folgende (78—109) mehr positiver Natur: in jenem beweist Demosthenes, dass er nicht blind gegen Philipp hetzte und dass der

¹⁾ Volkm. pag. 233 ff. Aristot. Rhet. 1, 2, 2, 20, 3, 17.

²⁾ pag. 95—108.

Friedensbruch eher jedem andern als ihm zugeschrieben werden könnte, in diesem, dass er dem Rechte und den Pflichten genügegeleistet habe. Sehen wir ferner den Passus 110—122 näher an; Äschines betont mit besonderem Nachdrucke den noch ausstehenden Rechenschaftsbericht des Demosthenes, worauf dieser edel und hochherzig zugibt: Ja, ich bin noch rechenschaftspflichtig, jedoch mit Ausschließung der Rechenschaftspflicht für die freiwilligen Beiträge zum *ῥεωριζόν* und *περγυμῶς* (112—119); die Kundmachung im Theater aber, sagt Äschines emphatisch, ist ungesetzlich, worauf Demosthenes dies einfach verneint (*λόσις κατ' ἐνστασίην*). Es dünkt uns gerade dieser Abschnitt einen wahren Triumph der Redekunst des Redners in sich zu bergen, da die Kunst hier getragen wird von edler und hochherziger Gesinnung, was Schäfer¹⁾ als besonders bewunderungswürdig an dieser Rede gefunden hat. Demgemäß können wir unmöglich Kirchhoffs²⁾ Ansichten beipflichten, die in dem Satze «die Einfügung dieser nachträglichen Zusätze (53—121) fand in roher und ganz mechanischer Weise statt» gipfeln. Auch blieb Kirchhoff mit seinen Ansichten bis jetzt wenigstens ziemlich vereinsamt und im allgemeinen den Beweis schuldig.

4. Wir übergehen zu den folgenden zwei im Verhältnis von *κατασκευῆς* und *ἐπισκευῆς* stehenden Abschnitten der Rede 123—139 und 140—251, deren Gedankengang und Gliederung nachstehende sind:

I. A. Äschines' Anklage ist eine Schmähung; er ist mein Feind, ließ mich bei wichtigen Angelegenheiten (den Gesetzen) unbehelligt und greift mich bei unstrafbaren an 123—125.

B. Auslassungen über Äschines' Bildung, Ausdrücke und Eltern 126—131.

C. Äschines' Wirken für die Feinde der Stadt:

a) Freilassung des von Philipp zur Verbrennung der Schiffswerftgedungenen Antiphon; der Rath brandmarkte Äschines dadurch, dass Hyperides statt dessen zum Vertreter in den Delischen Angelegenheiten gewählt wurde:

b) Äschines stimmte dem macedonischen Gesandten Python gegen das Interesse der Stadt bei;

c) Äschines wurde beim Spion Anaxinos im Hause des Thrason ertappt u. a. m. 132—138;

d) Äschines wirkte für Philipp 139.

II. A. Äschines verdrehte die Wahrheit in seiner Rechtfertigung der Beschlüsse gegen die Lokrer von Amphissa (*καὶ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Ἀκχρῶν διαξιῶν δόγματι*) 140.

¹⁾ 3, 1, 264 (Demosthenes und seine Zeit, Leipzig 1856, 58).

²⁾ pag. 66—78.

B. Anruf der Götter als Zeugen hiefür. Nothwendig ist dieser Anruf und die Betheuerung, weil

a) Äschines die Phokeer ins Verderben stürzte;

b) Äschines dem Macedonier zur Führerschaft der Amphiktyonen verhalf 141—144.

C. Philipps Lage:

a) der macedonische Import und Export war durch den Krieg lahmgelegt;

b) ohne Thessaler und Thebaner konnte Philipp euch nicht überwinden;

c) Philipp versuchte einen Amphiktyonenkrieg, erkaufte den Äschines ebenso auch einige Thessaler und wurde Amphiktyonenfeldherr 145—159.

D. Demosthenes' entgegengesetztes Wirken (τούτοις ἐναντιούμενος αὐτός):

a) ich trat euerer Verirrung entgegen mit Aristophon und Eubulos;

b) Philipp wandte sich gegen uns, verfeindete die Städte untereinander und besetzte Elatea;

c) ihr waret in der größten Aufregung darüber; Volksversammlung, Rathsversammlung;

d) ich trat auf, beleuchtete Philipps Verhältnis zu Theben und rieth, sofort zu Hilfe zu eilen und zehn Gesandte nach Theben zu schicken, um den Thebanern unsere Hilfe anzubieten; ich brachte dieselben auf unsere Seite;

e) besser konnte und kann noch jetzt niemand rathen, meine Motive waren edel, der Ausgang aber liegt in der Hand der Götter. Das Unglück wäre noch größer gewesen, wenn dem Macedonier gelungen wäre, mit Theben zu pactieren 160—195.

E. Äschines ist ein schlechter Bürger wegen seines Lebens, seiner Handlungen, seiner politischen Thätigkeit und Unthätigkeit (εἰς ὧν ἕως καὶ ποιεῖς καὶ πολιτεύῃ καὶ πάλιν εὖ πολιτεύῃ) 196—198.

F. Die Stadt hätte meinen Antrag annehmen müssen, selbst wenn Äschines dagegen gesprochen hätte 199.

G. Die Stadt wäre unglücklich, wenn sie freiwillig zurückgetreten wäre; jeder hätte sie verdammt 200.

H. Wenn wir den Kampf gegen Philipp nicht mitgekämpft hätten, so wären wir ruhmlos gewesen; Thebaner, Lakedämonier und Perser hätten uns unbehelligt gelassen, wenn wir ihnen gehorcht hätten; die Stadt war stets des Kampfes um Vorrang, Ehre und Ruhm beflissen (ἐργονισσομένη περὶ πρωτεύειον καὶ τιμῆς καὶ δόξης κινδυνεύουσα πάντα τὸν αἰῶνα διατετέλειεν) 201—203.

I. Ihr billigt dies stets und erachtet die Schande der Knechtschaft für schlimmer als den Tod 204—205.

A. Ihr hattet auch Antheil an jenem Beschlusse 206.

L. Greift Äschines jenen Beschluss an, so greift er mich und eure Ehre an 207.

M. Ihr hattet der Vorfahren würdig gehandelt 208.

N. Äschines hat mit Unrecht die Ruhmesthaten der Vorfahren gegen mich angeführt 209—210.

O. Meine Anwesenheit und Verhandlungen in Theben 211—214.

P. Athenisches Hilfscorps in Theben, gegenseitige Freude, Äschines' und Philipps Verdruss und Bestürzung 215—218.

R. Ich habe meine Pflicht voll und ganz erfüllt, war ein williger und verlässlicher Gesandte; dafür bekam ich den Kranz. Äschines schwieg 219—222.

S. Der Antrag stimmt mit dem jetzigen überein, Äschines klagt jetzt, wiewohl Ktesiphon sich berufen kann

a) auf die damaligen Erkenntnisse;

b) auf den Umstand, dass Äschines damals schwieg;

c) auf den Umstand, dass es ungesetzlich ist, wegen abgemachter Dinge zu klagen 223—224.

T. Äschines konnte damals die Dinge nicht so confundieren wie jetzt, da vieles vergessen ist 225—226.

U. Die öffentliche Meinung über mich und ihn, die in mir den Vertreter des Vaterlandes, in Äschines den Vertheidiger Philipps sieht (ἐπέ μὲν λέγειν ὑπὲρ τῆς πατρίδος, αὐτὸν δ' ὑπὲρ Φιλίππου), diese Meinung will Äschines ändern; meine Politik steht diesem Unternehmen entgegen, da

a) die Thebaner mit uns giengen,

b) der Kampf von der Stadt weit entfernt war,

c) Attika von der Seeseite Ruhe hatte,

d) Byzanz auf unserer Seite stand,

e) Philipp gegen uns milde verfuhr 227—231.

V. Der unparteiische Beurtheiler muss bei dieser Erwägung auf die Thatsachen, Hilfsquellen, Kriegsmittel u. s. w. sehen:

a) die Macht der Stadt beruhte auf den kleinsten Inseln, auf 45 Talenten und den eigenen Truppen; die Nachbarn waren uns feindlich;

b) Philipp gebot über sein Reich unbeschränkt (ἡγεῖ τῶν ἐκτελευτούμενων αὐτὸς αὐτοκράτωρ), dieses war stets gewaffnet, hatte Überfluss an Geld und war nicht rechenschaftspflichtig;

c) ich verfügte über nichts 232—236;

d) es gelang mir, die Euböer, Achäer, Korinther, Thebaner, Megarer, Leukader und Kerkyräer zu gewinnen;

e) über Gleichheit der Kriegslasten der Stadt und Bundesgenossen zu sprechen, ist schändlich;

f) Äschines schimpft jetzt, statt früher das Wort ergriffen zu haben;

g) Äschines hätte auch in dem Falle geschimpft, wenn durch meine

ablehnende Haltung die Euböer, Thebaner und Byzantier zu Philipp übergegangen wären;

b) Auslassungen über Aeschines 237—243;

γ) ich habe nirgends den macedonischen Gesandten gegenüber den kürzeren gezogen und war nicht Befehlshaber der Armee;

δ) ich habe in der Politik alles geleistet;

ε) Philipp setzte alles mit Krieg und Bestechung durch, ich nahm sein Geld nicht an;

ς) die Schutzanordnungen für die Stadt wurden nach meinem Antrag getroffen, ich war Proviantmeister (στρωγγης), entgieng allen Nachstellungen der Gegner und wurde von euch als guter Patriot angesehen;

ζ) ich bin nie eines Vergehens überwiesen worden 244—251.

5. Betrachten wir nun den rhetorischen und ökonomischen Gehalt dieser beiden Abschnitte (123—139, 140—251).

A. Wiewohl auch in diesen beiden Abschnitten, wie in den vorausgegangenen (53—109, 110—122), die Argumentation des Redners gleichsam wie aus einem Guss klar und eindringlich über beide Theile sich erstreckt, somit auch vom Standpunkte der Rhetorik einheitlich behandelt werden könnte, setzten wir beide Theile doch in das Verhältnis der *κατασκευή* und *ἀντισκευή*, da hierfür Gründe in beiden Abschnitten genug deutlich reden. In dem ersten Theile (*κατασκευή*) sind die Anforderungen der antiken Redekunst an die *κατασκευή* thatsächlich enthalten. Sowohl *πίστεις ἕτεροι* (hier Zeugnenschaften § 135, 137) als auch *ἕτεροι* (alles Übrige) sind vorhanden, ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Abschnitte (140—251), welcher den Anforderungen der *ἀντισκευή* hier insofern entspricht, als derselbe die eigentliche Vertheidigung des Redners enthält. Allerdings ist das Verhältnis der *κατασκευή* und *ἀντισκευή* in dieser Rede nicht so markant von einander gesondert, wie in anderen Reden, z. B. in der Rede *περὶ παραπροσβείας*, in welcher das rhetorische Schema eine scharfe und unzweideutige Gliederung aufweist: exordium 1—16, quaestio 17—236, und zwar erste *κατασκευή* 17—71, erste *ἀντισκευή* 72—97, zweite *κατασκευή* 98—133, zweite *ἀντισκευή* 134—154, dritte *κατασκευή* 155—181, dritte *ἀντισκευή* 182—236, peroratio 237—343, wobei die *ἀντισκευή* lediglich aus einer bestimmten Anzahl von *προκαταλήψεις* aufgebaut sind. In weiterer Erwägung der rhetorischen Momente muss erwähnt werden, dass in der *κατασκευή* die Beweisführung mit Ausschluss der §§ 135, 137 auf dem *γένος ἕτερον* beruht, d. h. auf Grund positiver Daten wird das noch Ungewisse syllogistisch bewiesen. Dabei finden wir wieder *παραδείγματα* (Antiphon, Hyperides, Anaxinos), über welche der Redner als Stützpunkte der Argumentation zum Syllogismus übergeht. Die *ἀντισκευή* (140—251) ist diegetisch-syllogistisch, d. h. der Redner sucht durch Aufzählung historischer Gesichtspunkte und durch logische Operationen seinen Gegner unschädlich

zu machen. Da nun Demosthenes hier einen beträchtlichen Theil der Geschichte seiner Vaterstadt aufrollt, so kann es nur natürlich erscheinen, dass sein Redestrom in diesem Abschnitte breit geworden ist. Und so darf uns auch die Verquickung der *κατασκευῆ* und *ἀνασκευῆ* in dieser Demosthenischen Rede nicht auffallen, da dieselbe nach der Lehre der alten Rhetoren gestattet war und Redner ersten Ranges, wie eben Demosthenes, ihre Reden nicht immer nach der mustergiltigen Schablone der rhetorischen Anforderungen fertigten, da sie ja selbst die Gesetze für solche Anforderungen schufen und in manchen Punkten im Drange der Ereignisse von der gewöhnlichen Bahn abweichen konnten, ohne eine abfällige Kritik ihrer Zeitgenossen befürchtet zu haben. Desgleichen darf uns auch der Umstand nicht befremden, dass der Redner § 154, 155, 157, 164, 165, 166, 167, 181 staatsgiltige Documente zur Bekräftigung seiner Widerlegung in der *ἀνασκευῆ* vorlesen ließ, da dieselben als zum *γίνος ἀτεγγον* gehörig zu jeglicher Argumentation herangezogen werden konnten.

B. Auffallend könnte auf den ersten Blick der Umstand erscheinen, dass der eigentliche Kern der ganzen Rede, nämlich die Widerlegung der *ὑπόθεσις* des Aeschines erst § 123 vom Redner eingehend vorgenommen werde. Diese Erscheinung findet jedoch ihre Erklärung in dem wichtigsten Gesetz der Dispositionskunst, welches Dissen¹⁾ in folgenden Worten treffend zum Ausdruck gebracht hat: *Est haec vera et summa lex dispositionis, ut praemittatur id, cuius minor rhetorica vis, postponatur, cuius sit maior rhetorica vis et quo maxime trahere velis attentionem. Rhetorica autem vis ubique consilio loci definitur. Das consilium loci ist somit das maßgebende Moment für die Disposition der Gedanken innerhalb einer Rede, secundär somit auch maßgebend für die Ökonomie einer Rede überhaupt. Nachdem der Redner § 12—17 die Vorwürfe und Beschuldigungen des Gegners, besonders die *ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς προσειρίας* als Gegenstand der folgenden Widerlegung (18—52) erwähnt hatte, schreitet er (53—101) zur Widerlegung derselben vom Gesichtspunkte seiner eigenen auswärtigen Politik, worauf (102—109) auch die interne Politik als Gegenbeweis aufgestellt wird. Daran schließt sich in natürlicher Folge die Besprechung der *εἰθουσι* und des *κέρτυκος* (110 bis 122) als Pendant der internen Thätigkeit des Redners. Nachdem nun die Thätigkeit desselben nach beiden Richtungen ausgiebig, und zwar chronologisch erzählt wurde, kommt die Klage des Gegners, die *ὑπόθεσις παραγέμων*, zur Sprache (123). Auf diese Weise schiebt der Redner das minder Wichtige voran, macht es gleichsam zum *praecidium* des eigentlichen Themas, um auf diesem als Fundament das eigentliche Gebäude aufzuführen. Dieses führt er dann mit großem Scharfsinne, gepaart mit der Kunst überwältigender*

¹⁾ pag. XII seiner Spec. Ausg. Götting 1837.

Rhetorik und subtiler Berechnung aus. In relativ kurzen, aber gewaltigen Strichen entwirft er (123—139) von der $\gamma\rho\zeta\phi\eta$, von der Bildung des Gegners und dessen Wirken für die Feinde der Vaterstadt in bloß dreifacher Gliederung ($A-C$) ein überaus farbenreiches Bild, das uns Äschines als Scheusal in leibhafter Gestalt zeigt. An Intensität gewinnt dieses Demosthenische Gemälde durch den folgenden Abschnitt (140—159), umsomehr als weitere Schandthaten des Gegners an den Lokrern von Amphissa, an den Phokeern und Amphiktyonen aufgedeckt werden ($A-C$). Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf: Setzte denn niemand in dem großen Athen diesem schandbaren Treiben energischen Widerstand entgegen? Der folgende Passus der Rede (160—195, D) bringt in fünffacher Gliederung ($a-c$) das entgegengesetzte Streben Demosthenes' zum lebendigsten Ausdrucke, darauf folgen Reflexionen über Äschines als Bürger, über die eventuelle Lage der Stadt, über das rühmliche Vorgehen der Vorfahren, über die durch Demosthenes bewirkte Freundschaft mit Theben und die Bekränzung (196—222, $E-R$). Bei der Bekränzung angelangt, weist der Redner die Rechtmäßigkeit des Ktesiphontischen Antrages auf Bekränzung mittelst Argumenten der Vergangenheit (223—224, $S a-c$) und der Gegenwart (225—251, $T, U a-c, V a-n$) nach, wobei bemerkt werden muss, dass letztere auf Argumenten der Vergangenheit beruhend, mit diesen vereint und verwachsen erscheinen ($U a-c, V a-d, g-n$). Bei der großen Anzahl dieser historischen Motive und ihrer reciproken Verschlungenheit muss fürwahr die Klarheit und Deutlichkeit ($\sigma\alpha\phi\eta\nu\epsilon\iota\alpha$ perspicuitas) in der Anordnung und Durchführung der Gedanken seitens des Redners gerechtes Staunen erregen, zumal wenn man erwägt, dass der Redner die überreiche Geschichte seiner Vaterstadt seit 355, dem ersten Jahre des öffentlichen Auftretens des Redners, zusammenfasst, eine Klarheit, die in diesem Abschnitte (123—251) mit lebendiger Anschaulichkeit ($\epsilon\nu\lambda\phi\gamma\epsilon\iota\alpha$ evidentia) verbunden ist.¹⁾ Vollendet ist dieser Abschnitt hinsichtlich der inneren und äußeren Form, der Anordnung und Ausführung der rednerischen Motive wie kein anderer in den Staatsreden dieses oratorischen Heros. Wenn nun Kirchhoff²⁾ auch diesen Passus (1, 2, 5—7, 10—52, 122—324) als freie Reproduction des Redners, somit als nachträglicher Redaction entsprungen erklärt, ohne Beweise, sondern bloß Vermuthungen für seine allerdings scharfsinnigen Bemerkungen laut werden zu lassen, so können wir lediglich wegen des Umstandes dass Kirchhoffs Anschauungen allzusehr der festen Grundlage entbehren, diesem nicht beipflichten.³⁾ Es gilt im übrigen⁴⁾ jedoch für ausgemacht, dass Demosthenes

¹⁾ Vgl. Fox pag. 153.

²⁾ pag. 85.

³⁾ Vgl. Blass 3, 375.

⁴⁾ Über das ehrenvolle Urtheil der antiken Fachmänner vgl. Cic. orat. 133, Dionys. περὶ συνθ. c. 25 (237) u. a.

diese Rede nach der Abhaltung vor Gericht niederschrieb, mit einigen wenigen Änderungen letzter Hand, dass aber sowohl diese Rede als auch die des Äschines in der Hauptsache, sowie sie gehalten worden sind, uns vorliegen.¹⁾

§ 6.

Excuse.

§ 252—297.

1. Der Excurs (*παρέκβασις* egressio) ist eine Abweichung (*ἐκδρομή*) von dem eigentlichen Thema der Rede und dient dazu, den Gegner indirect anzugreifen, d. i. mit Gründen, die secundär auf den Process Bezug haben. Derselbe ist somit eine Abschweifung von der Sache, die indirecte Gründe für den vorliegenden Fall aufweist: *alicuius rei ad utilitatem causae pertinentis extra ordinem exeurrens tractatio*. Der Excurs ist kein besonderer Theil der Rede, da er überall in derselben angebracht werden kann, sogar im *προοίμιον*.²⁾ Ein Excurs mitten in der Rede muss kurz sein, vor der Untersuchung aber oder nach beendeten Beweise, wie in unserer Rede, kann derselbe in die Breite gehen. Der Redner beschränkt sich gewöhnlich auf *Eclatantes* und übergeht vieles Andere, um das bereits Erwähnte nicht zu verwischen und die Geduld der Hörer nicht auf die Probe zu stellen.³⁾

2. Die §§ 252—296 enthalten zwei Excurse, und zwar 252—275 Excurs über das Geschick, (*ἡ τύχη*) und 276—296 Excurs über die Rednergabe (*ἡ τῶν λεγόντων δύναμις*). Der Gedankengang und die Gliederung derselben sind folgende:

I A. Geschick des Demosthenes und Äschines 252—262.

B. Charakter des Äschines (*τὰ τοῦ τρόπου*) 263—264.

C. Parallele zwischen dem beiderseitigen Leben (*ἕξειτάξεν παρ' ἀλλήλων τὰ τοι κακοὶ βεβιωμένον*) 265—267.

D. Demosthenes' und Äschines' Privatleben (*τὰ ἴδιον*) 268—269.

E. Öffentliche Verhältnisse (*τὰ κοινά*), denen Äschines sich nicht widersetzte, führten das Missgeschick herbei, wofür er jetzt mich verantwortlich zu machen trachtet 270—275.

II A. Äschines warnt euch vor mir (*φοβᾶσθε ἐμὲ καὶ τηρεῖν ἐκέλευσεν*); ihr sollt euch aber vielmehr vor ihm hüten, denn

a) meine Reden galten euerem Interesse,

b) seine dem Interesse der Feinde 276—277.

¹⁾ Schäfer 3, 2 pag. 81.

²⁾ Cic. pro Mur. 2—4.

³⁾ Volkm. pag. 164—167. Anonym. Rhet. Gr. I. pag. 436.

B. Der Staatsmann darf sogar leidenschaftlich werden, wenn es sich um ein Staatsinteresse handelt 278.

C. Äschines ist mein persönlicher Feind, weil er mich nicht wegen eines Staatsverbrechens, sondern wegen der Bekränzung anklagt 279.

D. Äschines legt bloß eine Probe seiner Redekunst ab; ich habe nur ein Streben — für das Volk, er aber für die Feinde 280—281.

E. Äschines dachte anders, sprach anders und wechselte die politische Farbe 282—284.

F. Die Stadt hat Schönes und Großartiges (*καλὰ καὶ μεγαλὰ*) durch mich gegen seine Stimme beschlossen, weil

a) ich wohlwollend und eifrig, er aber unrechtlich war,

b) ich die Leichenrede hielt,

c) in meinem Hause das Leichenmahl abgehalten wurde 285—290.

G. Das Unglück der Stadt rührte Äschines nicht wie die anderen 291.

H. Äschines beurtheilt die Politik der Stadt und meine Politik feindlich 292—293.

I. Äschines hat euch ins Unglück gebracht wie andere Männer ihre Staaten 294—296.

3. Rhetorische und ökonomische Verhältnisse.

A. Beide Excurse sind insofern Abschweifungen von dem Thema der Rede, als weder das Geschiek noch die Bedeutung der Rede zur directen Widerlegung der *γραφῆ* gehören. Als secundäre Motive konnte jedoch der Redner dieselben einer eingehenden Würdigung unterziehen, da sowohl die eigene *τύχη* als auch die des Gegners auf die staatsmännischen Erfolge Ingerenz geübt haben mochte; desgleichen wird sicherlich niemand leugnen, dass die Redegabe, zumal die der Staatsmänner, vielfach den Impuls zu schönen und traurigen Erfolgen gegeben habe. Die beiden Excurse stehen am Schlusse der gesamten Beweisführung und bilden einerseits wegen ihres Inhaltes, andererseits wegen ihrer ethischen oder moralischen Tendenzen einen passenden Übergang zum Epilog. Was die Ethik dieses Passus anbetrifft, so verweisen wir bloß auf die schöne Stelle § 274: *ἀδικεῖ τις ἕκων ὀργῆν καὶ τιμωρίαν κατὰ τοῦτου ἕξημαρτέ τις ἄκων ὑγγνωμένη ἀντὶ τῆς τιμωρίας τοῦτου*.

B. Der erste Excurs (*περὶ τῆς τύχης*) bietet in fünffacher Gliederung (A—E) ein farbenreiches Bild über das Geschiek beider Männer überhaupt, woran sich eine Schilderung des Charakters des Gegners reiht. Die Erwägung über den eigenen Charakter erspart Demosthenes den Richtern wohl aus dem Grunde, weil sie darüber längst zu bestimmter Ansicht gelangt sind. Darauf folgt eine kurze Parallele zwischen dem beiderseitigen öffentlichen und Privatleben, wobei das des Demosthenes in entschieden besserem Lichte erstrahlen musste — ein geschickter Schachzug des Redners in der Absicht ausgeführt, den Gegner zugrunde zu richten. Schließlich bildet die Besprechung

der öffentlichen Verhältnisse (τὴ ζωὴ) gleichsam den Epilog des Excurses περὶ τῆς τύχης. Die Einfügung dieses Excurses war aus zwei Gründen nothwendig. Der erste Grund lag in der allgemeinen Ansicht des athenischen Volkes, wornach Athen seit uralten Zeiten für ein wahres Glückskind gehalten wurde.¹⁾ Dieses Glückskind hatte nun den Niedergang seines sprichwörtlichen Glückes zu beklagen und konnte leicht die leitenden Staatsmänner, darunter Demosthenes, für diesen Niedergang verantwortlich machen. Der zweite Grund, der τύχη zu gedenken, lag in Äschines' Rede. Dasselbst²⁾ finden wir den Vorwurf, dass Demosthenes an diesem Verhängnis schuld sei, ἐ τῆς Ἐλλάδος ἀλιτήριος, ἐ πάντων τῶν κακῶν αἴτιος, κοινὴ τῶν Ἑλλήνων συμφορὰ u. a. m., worauf Demosthenes natürlich erwidern musste. — In den §§ 276—277 ist der Übergang und die Prothesis³⁾ zum zweiten Excurse, über die Redegabe, enthalten. Auch diese Abschweifung vom Thema war nothwendig, da der Redner vielfachen Grund hatte, Äschines' Tüchtigkeit im Reden zu fürchten. Denselben Excur machte Demosthenes auch περὶ παραπροσεβείας § 337—340 (θενομένης καὶ εὐφρονίας des Äschines). Der Excur über die Redegabe enthält an dieser Stelle eigentlich wieder Demosthenes' Staatsleben, von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet und gerechtfertigt⁴⁾. Solche Recapitulationen sind in langen Reden einerseits sehr nothwendig, um gewisse Momente dem Gedächtnisse der Richter einzuprägen, andererseits ist manches wohl Wiederholung, jedoch wie hier in anderem Gewande (ἐπιτελέτησις repetita narratio), in der Absicht vom Redner entweder nach dem Beweis oder in den Epilog oder nach demselben gesetzt, um dem Gedächtnisse (ἀναμνησις) der Richter zu Hilfe zu kommen.⁵⁾ Dieser zweite, reichlich gegliederte Excur (*A—J*) hebt an mit der Warnung der Richter vor Äschines, woran sich die Motivierung dieser Warnung anreihet (*a—b*). Darauf wird die Zulässigkeit der Leidenschaft seitens des Staatsmannes kurz erwogen (*B*) und die persönliche Gegnerschaft des Äschines betont und begründet (*C*). In den folgenden drei Abschnitten (*D, E, F a—c*) geht der Redner zu Äschines' Redegabe über, brandmarkt dessen politische Unbeständigkeit und hebt seine, gegen Äschines' Stimme vollbrachten, Werke hervor. Äschines ist ein Verräther, argumentiert Demosthenes weiter, weil das Unglück des Vaterlandes ihn nicht rührte, weil er unsere Politik feindlich beurtheilte und überhaupt den Staat ins Unglück brachte (*G, H, I*). Klarheit und Deutlichkeit in der Gruppierung der Gedanken, Größe und Würde, die in den mächtigen Satzgefügen zum Ausdruck kommen, volle, gewählte und zumeist kühne Ausdrücke, endlich

¹⁾ Vgl. Fox. pag. 190.

²⁾ § 131, 253.

³⁾ Fox pag. 202.

⁴⁾ Ders. 201.

⁵⁾ Vgl. Volk. pag. 153.

die schön gemischte Form bilden das Charakteristikon sowohl der ganzen Rede als auch dieser beiden Excurse.¹⁾

§ 7.

Epilog.

§ 297—324.

1. Nach Aristoteles²⁾ ist der Epilog aus vier Theilen zusammengesetzt, und zwar: *a)* aus dem Theile, welcher die Zuhörer für den Redner günstig, für den Gegner ungünstig stimmen soll; *b)* aus dem Theile, welcher die Vergrößerung, beziehungsweise die Verkleinerung enthält; *c)* aus dem Theile, welcher die entsprechenden $\pi\acute{\alpha}\theta\eta$ hervorrufen soll; endlich *d)* aus dem Theile, welcher die Recapitulation ($\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\mu\eta\eta\sigma\iota\varsigma$) enthält. Nach der Lehre vieler Rhetoren aber konnte der Epilog durch Zusammenziehung nur in drei, ja auch in zwei Theile zerfallen. Der wichtigste Theil war wohl derjenige, durch welchen die Affecte ($\tau\acute{\alpha}$ $\pi\acute{\alpha}\theta\eta$) wachgerufen werden sollten, z. B. Mitleid, Abscheu, Zorn, Lachen u. dgl.³⁾

2. Der Gedankengang und die Gliederung der peroratio dieser Rede (297—324) sind nachstehende:

A. Ich bin frei von Verrath, ebenso die Stadt infolge meiner Politik 297—298.

a) Ich habe den Mauerbau ($\acute{\epsilon}$ $\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\mu\acute{\omicron}\varsigma$) vollführt und die Stadt gewaffnet 299;

b) unsere Feldherren sind dem Waffenglücke Philipps erlegen 300;

c) ich machte die angrenzenden Länder und die Inseln zu unseren Bollwerken, sicherte die Zufuhr ($\sigma\iota\tau\omicron\sigma\mu\pi\acute{\iota}\alpha$) und schnitt sie dem König ab. Wäre in jedem Staate ein solcher Mann gewesen, alles wäre gut. Äschines aber war feindlich und boshaft zurückgezogen 301—308.

B. Äschines war in all' und jedem ein schlechter Patriot, ohne patriotisches Wohlwollen und Eifer 309—312.

a) Äschines arbeitete stets gegen die Mitbürger im Interesse der Feinde 313.

C. Äschines missbraucht durch Erwähnung der Vorfahren das Wohlwollen:

a) meine Politik ist dem Wesen nach gleich der Politik der Vorfahren, die des Äschines gleich der Politik ihrer Verleumder;

¹⁾ Blass 3, 382.

²⁾ Rhet. 3, 19.

³⁾ Vgl. Volkmann pag. 262—271.

b) Äschines hat mich mit lebenden Staatsmännern zu vergleichen; ich war vor dem Unglücke der beste Rathgeber, nach diesem Äschines und Genossen — feile Diener Philipps 314–320.

D. Der gute Bürger muss

a) dem Staate im Glück den Anspruch auf Vorrang wahren (*ἐν ταῖς ἔξουσίαις τῆν τοῦ γενναίου καὶ τοῦ πρωτοῦ τῆ πόλει προίχεσθαι διαφυλάττειν*);

b) stets seine Liebe bewahren (*ἐν παντὶ καρῶ καὶ πράξει τῆν εὐνοίαν*); die Liebe steht in der Macht des Patrioten, ich habe sie bewahrt, selbst im Unglück; Äschines aber und Consorten freuten sich über das Unglück der Stadt und begrüßten fremdes Glück triumphirend 321–323.

E. Die Götter mögen

a) diesen Menschen entweder bessere Einsicht geben,

b) oder sie mit Stamm und Stengel vernichten 324.

3. Rhetorische und ökonomische Verhältnisse.

1. Rhetorischerseits wird gelehrt, dass der Epilog aus vier, drei oder zwei Theilen bestehen kann. In dieser Rede besteht derselbe, streng genommen, bloß aus zwei Theilen, und zwar: a) aus der Recapitulation (*ἀνακεφαλαιώσις*) und b) aus dem *παθητικόν* d. h. der Erregung der Affecte (*τὸ παθῆν*). In letzterem Abschnitte liegt auch die sogenannte *amplificatio* (*αὔξησις*).¹⁾ Die Recapitulation umfasst die §§ 297–313, das *παθητικόν* die §§ 314–323, während im § 324 ein Schlussgebet des Redners an die Götter enthalten ist. Betrachten wir nun diese Theile näher. Die *ἀνακεφαλαιώσις* lässt das exordium und die narratio unberührt, gibt bloß dies kurz an, was beim Beweis und der Widerlegung ausführlich erörtert wurde. Sie hilft dem Gedächtnisse (*ἀνάμνησις*) der Richter, bringt denselben den ganzen Sachverhalt kurz vor und fällt durch ihren gedrängten Inhalt ins Gewicht.²⁾ Alle diese rhetorischen Merkzeichen sind in dieser Recapitulation enthalten: Demosthenes' ganzes Streben geht offenbar dahin, den Richtern plausibel zu machen, dass er ein guter Patriot sei, an dem Unglücke des Staates kein Verschulden trage und seine Pflichten voll und ganz ausgeführt habe, dass Äschines jedoch das Gegenstück dazu bilde. Dieser Gedanke, der in der probatio und refutatio breit und weitschweifig erörtert wurde, wird nun in der *ἀνακεφαλαιώσις* § 297–313 kurz und bündig wieder vor das geistige Auge des Richters gebracht. Den zweiten Theil unseres Epilogs bildet das *παθητικόν*, d. i. die Erregung der Affecte der Richter, ein nach der Lehre der Rhetoren unerlässlicher Theil der Gerichtsrede. In der Regel handelte es sich dabei um die sogenannte *ἔλεου ἐξβολή* oder *ἐξβολή*, d. h. das Mitleid der Richter zu erregen (*commiseratio*) oder, wie in dieser Rede, zu beseitigen. Zu diesem Zwecke musste der Redner die Richter in

¹⁾ Fox pag. 349.

²⁾ Volkman. pag. 264 f. Apsin π. ἐπιλογ. init.

Affect ($\pi\alpha\theta\upsilon\sigma\iota\varsigma$) zu versetzen verstehen.¹⁾ Unübertrefflich war darin bekanntlich Cicero. Das $\pi\alpha\theta\eta\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ umfasst die §§ 314—323. Gleichwie bei den Römern die bloße Erwähnung der rühmlichen Thaten der Vorfahren die Volksmenge in ekstatische Erregung versetzen konnte, ebenso verhielt es sich damit bei den an und für sich leicht erregbaren Athenern, den Vertretern des unverfälschten Jonismus ($\iota\alpha\varsigma$). Die §§ 321—323 enthalten einen sogenannten $\lambda\omicron\upsilon\kappa\omicron\varsigma$ $\tau\acute{o}\sigma\omicron\varsigma$ (locus communis) Eigenschaften des guten Bürgers. Die loci communes (Gemeinplätze) sind das Charakteristikum der Amplification ($\alpha\upsilon\tau\acute{o}\mu\alpha\tau\iota\varsigma$), die darin besteht, dass der Redner alles vorbringt, was sich überhaupt gegen den Gegner vorbringen lässt.²⁾ Das Schlussgebet (§ 324) kann füglich auch zum $\pi\alpha\theta\eta\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ gerechnet werden, da die feierliche Stimmung des Redners in diesem ebenfalls auf die Affecte der Richter keine unbedeutende Ingerenz geübt haben mochte.

B. Wenn Petersen³⁾ wegen Äschines' Worte § 55 $\tau\omega\upsilon\tau\alpha$ (d. i. die vier Abschnitte in der athenischen Politik gegenüber Philipp) $\delta\acute{\epsilon}$ $\chi\alpha\tau\alpha\rho\iota\theta\eta\mu\eta\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$. . . $\pi\epsilon\pi\omicron\lambda\iota\tau\epsilon\upsilon\sigma\theta\upsilon\iota$ u. τ. λ. Demosthenes' Frage § 297 $\acute{\alpha}\tau\alpha$. . . $\tau\iota\mu\lambda\omicron\sigma\theta\upsilon\iota$; und die darauffolgende Motivierung $\acute{\epsilon}\gamma\omega$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\sigma\omicron\iota$ $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$. $\sigma\tau\iota$ u. τ. $\acute{\epsilon}$. für befremdlich erklärt, weil Demosthenes hiemit den Spieß umgedreht hat, so liegt gerade in diesem rednerischen Kunstgriff die Pointe Demosthenischer Schlagfertigkeit und Gewandtheit, wodurch dieser Übergang zum Schlusstheil der Rede sehr kunstvoll erscheint.⁴⁾ Kunst ist es somit, was der Redner auch in diesem Paragraph bietet, nicht absichtliches Ausweichen oder schmutzige Sophistik, wiewohl letzteres merkwürdiger Weise Spengels Ansicht über die ganze Rede zu sein scheint. Der Redner wendet sich in dem Epilog vorerst zur summarischen Zusammenfassung seiner staatsmännischen Thätigkeit erklärend, er sei kein Verräther, desgleichen seine Politik frei von Verrath (A). Darauf folgt naturgemäß die Begründung dieses Gedankens: Die Beschleunigung des Mauerbaues, das Unglück der Strategen, die Föderation der angrenzenden Länder, die Verproviantierung der Stadt — alles mit Ausschluss der Niederlage der Feldherren Verdienste des Redners (a—c). Diesen Thatsachen wird nun das unpatriotische Verhalten des Gegners gegenübergestellt (B—C). Hierauf wendet sich der Redner mit grosser Indignation gegen Äschines' Zumuthung, die jeweiligen Staatsmänner mit den Vorfahren zu vergleichen, um dem Vergleiche seiner politischen Thätigkeit mit derjenigen des Gegners auszuweichen. Demosthenes erklärt, man müsse ihn mit lebenden Staatsmännern — Äschines — vergleichen (C a—b). Schliesslich gelangt der Redner zur Besprechung des Strebens eines guten Bürgers, das auf Wahrung des

¹⁾ Volkm. pag. 271—284. Anonym. Rh. Gr. I pag. 456. f.

²⁾ Volkm. pag. 266. Anaxim. τ. $\xi\eta\tau$. 3. Dionys. π. $\psi\sigma\upsilon\varsigma$ 12 init.

³⁾ De forma et conditione orat. de eor. Glückstadt 1844 pag. 13.

⁴⁾ Vgl. auch Fox pag. 208.

staatlichen Vorrangs und der eigenen Liebe des Bürgers für den Staat gerichtet sein muss (*D a—b*), um endlich im Schlusspassus dieser mächtig dahinreißenden Rede die Strafe der Götter in flammenden Worten auf Äschines' und seiner Consorten Haupt zu erlehen. Und so zeigt auch dieser Abschnitt der Rede eine vollendete Symmetrie in der Gliederung und Durchführung der Gedanken bei anmuthender Mannigfaltigkeit derselben und steigender, wir möchten sagen, dogmatischer Präcision.

§ 8.

Demosthenes' und Äschines' Rede.

Wir sagten oben,¹⁾ dass Demosthenes nach Abhaltung der Rede vor Gericht dieselbe niederschrieb mit wenigen Änderungen, dass aber sowohl seine Rede als auch die des Äschines in der Hauptsache unverändert uns vorliegen. Äschines nahm, wie Westermann²⁾ bemerkt, nach Abhaltung der Rede vor Gericht gleichfalls Änderungen vor, indem er einiges hinzufügte, anderes wegließ. Diese Änderungen nach öffentlicher Abhaltung der Rede bilden die sogenannte dritte Redaction derselben. Die Ansicht der rhetorischen Fachmänner der Jetztzeit betreffend die Redaction der Reden gipfelt in in Hugs³⁾ Ausführungen, wornach jede Rede gewöhnlich dreimal seitens des Redners redigiert wurde. Die erste Redaction umfasste die Arbeiten an der Anlage und Durchführung der ganzen Rede vor der Abhaltung derselben. Die zweite Redaction bezog sich auf die Änderungen, welche der Redner vor Gericht während der Rede des Gegners vornehmen musste, um seine Rede den Gedanken des Gegners anzupassen und dieselben zu widerlegen. Die dritte endlich umfasste diejenigen Auslassungen und Zusätze, die zum Behufe der Herausgabe der Rede als nothwendig sich herstellten. Diese drei Redactionen machte Demosthenes' Rede durch, Äschines' Rede bloß die erste und dritte, da Äschines vor Demosthenes sprach. Trotz des Umstandes nun, dass Äschines' Rede bloß zwei Redactionen durchgemacht hat, sind die Änderungen der Schlussredaction ohne Zweifel erheblich gewesen, da in der Rede des Demosthenes manches Analogon zu Äschines' Ausführungen fehlt. Dass Demosthenes bei der dritten Redaction wenig änderte, glauben wir aus dem Umstande folgern zu können, dass es ganz unnöthig erscheint, eine Rede erheblich zu reconstruieren, mit der man einen solch' durchschlagenden Erfolg erzielt hat.⁴⁾ Demosthenes wird somit

¹⁾ pag. 21 f.

²⁾ Quaest. Dem. 3, 78.

³⁾ Der Entscheidungsprocess zwischen Äschines und Demosthenes. Zürich, 1870, pag. 20 f.

⁴⁾ Vgl. auch Schäfer 3. 2, 79.

sehr wenig geändert haben und den Ausfall manches Analogons glauben wir mit gutem Rechte der Schlussredaction der Rede des Äschines zuschreiben zu dürfen. Was nun diese Analoga selbst anbelangt, so gibt es deren nach unserer Zählung 66 Hauptstellen, eine Zahl, welche genug deutlich dafür spricht, dass Demosthenes die rednerischen Motive des Gegners erschöpfend, und zwar nach der Reihenfolge¹⁾, wie sie in Äschines' Rede vorgebracht worden waren, beleuchtete und widerlegte. Diese erschöpfende und in jedes Detail (ααθ' εἰ ἐκκροτῶν) eingehende redliche Erörterung und Widerlegung der gegnerischen Vorwürfe, gepaart mit diviner Eloquenz, musste offenbar bedeutenden Einfluss auf das Urtheil der Dikasten geübt haben, so dass uns der Ausgang dieses Processes nicht Wunder nehmen kann.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die ganze Demosthenische Rede, um die rhetorischen Ecksteine dieses oratorischen Riesendoms in den Hauptpunkten zusammenzufassen. Das rhetorische Schema dieser Rede ist conform den diesbezüglichen Anforderungen der antiken Rhetorik, ohne irgend welche, wie immer geartete Abweichung in den Hauptpunkten, vollendet hinsichtlich rhetorischer Erfindung (εὑρεσις inventio), vollendet hinsichtlich rhetorischer Anordnung (τάξις dispositio) und Durchführung (ἐργασίᾳ tractatio). Das Schema ist folgendes:

- I. exordium § 1—11.
- II. quaestio § 12—296:
 - narratio § 12—52
 - 1. { probatio § 53—122
 - { refutatio
 - 2. { probatio § 123—251
 - { refutatio
 - 1. Excurs § 252—275
 - 2. Excurs § 276—296
- III. peroratio § 297—324:
 - recapitulatio § 297—313
 - { παραρηγορίων § 314—323
 - { amplificatio
 - Schlussgebet § 324.

¹⁾ Leider gestattet uns der Raum nicht, diese Frage ausführlich zu erörtern, vielleicht ein andermal.

Schulnachrichten.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung.

a) Director:

1. Christoph Würfl, Mitglied des k. k. Landesschulrathes, lehrte Geographie in I. B (3), Deutsch in VII. A (3), wöch. 6 St.

b) Professoren:

2. Ambros Szankowski, gr. kath. Weltpriester, Consistorialrath, Ehrenbürger der Stadt Kolomea, VIII. Rangklasse, Ordinarius in III. A, lehrte Lat. in III. A (6), VII. B (5), Griech. in III. A (5), wöch. 16 St.

3. Karl Tobiaszek, r. k. Religionsprofessor in der VIII. Rangklasse, Consistorialrath, Mitglied des k. k. Stadtschulrathes für Czernowitz, lehrte die r. k. Religion I.–VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

4. Josef Schmid, Bibliothekseustos, lehrte Lat. in II. B (8), Griech. in III. B (5), VII. A (4), wöch. 17 St.

5. Dr. Adalbert Wachlowski, Custos des physik. Cabinets, Ordinarius in IV. A, lehrte Physik in IV. A (3), IV. B (3), VII. A (3), VII. B (3), Math. in VIII. (2), Propäd. in VIII. (2), wöch. 16 St.

6. Gabriel v. Mor, Ordinarius in V. A, lehrte Griech. in IV. A (4), IV. B (4), V. A (5), VII. B (4), wöch. 17 St.

7. Stephan v. Repta, Ordinarius in VI. B, lehrte Lat. in V. A (6), VI. B (6), VIII. (5), wöch. 17 St.

8. Adalbert Mikulicz, Ordinarius in V. B, lehrte Deutsch in IV. A (3), V. B (3), VII. B (3), Geographie und Geschichte in III. A (3), III. B (3), V. B (3), wöch. 18 St.

9. Emanuel Dworski, Ordinarius in III. B, lehrte Lat. in III. B (6), VII. A (5), Griech. in VIII. (5), wöch. 16 St.

10. Vincenz Faustmann, Ordinarius in VIII., lehrte Math. in III. B (3), V. B (4), VI. A (3), VI. B (3), Phys. VIII. (3), wöch. 16 St.

11. Elias Ciuntuleac, gr. or. Religionsprofessor mit ruth. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

12. Johann Bumbacu lehrte die rom. Sprache in I. bis VIII. (je 2 St.) für die Romänen und in 2 Abth. (in 2 und 1 St.) für die Nichtromänen, wöch. 19 St.

13. Juvenal Stefanelli, Erzpriester, Docent an der Universität, gr. or. Religionsprofessor mit rom. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

14. Raimund Dundaczek, Ordinarius in VII. B, lehrte Deutsch in VI. B (3), VIII. (3), Geschichte und Geographie in VI. B (4), VII. B (3), Propäd. in VII. A (2), VII. B (2), wöch. 17 St.

15. Dr. Josef Frank, Custos des naturhistorischen Cabinets und Cassier der Schülerlade, lehrte Naturgeschichte in I. A (2), I. B (2), I. C (2), II. B (2), III. B (2), V. B (2), VI. B (2), Math. II. A (3), wöch. 17 St.

16. Peter Passler, Ordinarius in II. B, lehrte Deutsch in III. B (3), V. A (3), VI. A (3), Geschichte und Geographie in II. B (4), V. A (3), VIII. (3), wöch. 19 St.

17. Cornel Kozak, Custos der Büchersammlung der Schülerlade, lehrte Geographie in I. A (3), Geschichte und Geographie in II. A (4), IV. A (4), VI. A (4), VII. A (3), wöch. 18 St.

18. Epiphanius v. Tarnowiecki, Ordinarius in VII. A, lehrte Math. in I. B (3), II. B (3), IV. B (3), V. A (4), VII. A (3), VII. B (3), wöch. 19 St.

19. Victor Prelicz, Ordinarius in IV. B, lehrte Deutsch in II. B (4), III. A (3), IV. B (3), Geographie in I. C (3), Geschichte und Geographie in IV. B (4), wöch. 17 St., zur Dienstleistung zugewiesen.

c) Supplementen:

20. Otto Mayer lehrte Naturgeschichte in II. A (2), III. A (2), V. A (2), VI. A (2), Math. in I. A (3), I. C (3), IV. A (3), wöch. 17 St.

21. Demeter Czechowski, Ordinarius in I. A, lehrte Lat. in I. A (8), Deutsch in I. A (4), Griech. in VI. B (5), wöch. 17 St.

22. Johann Skobielski, Ordinarius in I. C, lehrte Lat. in I. C (8), IV. B (6), Deutsch in I. C (4), wöch. 18 St.

23. Ladislaus Koczyński, Ordinarius in I. B, lehrte Lat. in I. B (8), V. B (6), Deutsch in I. B (4), wöch. 18 St.

24. Leonhard Hayder, Ordinarius in VI. A, lehrte Lat. in IV. A (6), VI. A (6), Griech. VI. A (5), wöch. 17 St.

25. Dominik Bressan, Ordinarius in II. A, lehrte Lat. in II. A (8), Deutsch in II. A (4), Griech. in V. B (5), wöch. 17 St.

26. Ladislaus Gwiazdomorski (s. unten Nr. 39), lehrte Math. in III. A (3).

d) Hilfslehrer:

27. Nikolaus Ogonoński, gr. kath. Pfarrecooperator und Mitglied des k. k. Stadtschulrathes für Czernowitz, lehrte die gr. kath. Religion in I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

28. Josef Fronius, evang. Pfarrer, Mitglied des k. k. Landesschulrathes, lehrte die evang. Religion in 3 Abth., 4 St. wöch.

29. Dr. Lazar Igel, Landesrabbiner und Mitglied des k. k. Stadtschulrathes, lehrte die isr. Rel. I. bis VIII. in 8 Abth. (je 1 St.), wöch. 8 St. Nach dessen Erkrankung ertheilte vom 11. Mai an den Unterricht der isr. Volksschullehrer Josef Kraushar.

e) Nebenlehrer:

30. Severin Bilinkiewicz lehrte die ruth. Sprache in I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

31. Emanuel Dworski (s. oben Nr. 9), lehrte die poln. Sprache in 2 Abth. zu je 2 St. wöch.

32. Anton Romanovskij, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte die französische und englische Sprache in je 1 Abth. zu je 2 St., wöch. 4 St.

33. Gabriel v. Mor (s. oben Nr. 6), lehrte Stenographie in 2 Abth. (2 und 1 St.), wöch. 3 St.

34. Justin Pihuliak, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte das Freihandzeichnen in 2 Abth. mit je 2 St. wöch.

35. Georg v. Tarnowiecki, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte das geom. Zeichnen 2 St. wöch.

36. Isidor Worobkiewicz, k. k. Professor des Gesanges an der theologischen Facultät, lehrte den Gesang für die gr. or. Schüler in 2 Abth. (2 und 1 St.), wöch. 3 St.

37. Franz Neuntenfel, Professor an der Staatsgewerbeschule, lehrte den Gesang für die kath. und isr. Schüler in 2 Abth., 3 St. wöch.

38. Epiphanius v. Tarnowiecki (s. oben Nr. 18), lehrte Kalligraphie in den 3 Abth. der 1. Classe, 3 St. wöch.

39. Ladislaus Gwiazdomorski (s. oben Nr. 26) ertheilte den Turnunterricht in 19 St. wöch.; hierbei unterstützten ihn die beiden Turnassistenten Waldemar Vyslouzil und Nikolaus Rychlik.

II. Lehrverfassung.

I. Classe.

Ordinarius der Abth. A: D. Czechowski, der Abth. B: L. Koczyński, der Abth. C: J. Skobielski.

Religiönslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Die Glaubens- und Sittenlehre. K. Tobiaszsek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.

c) Für gr. or. Schüler: Biblische Geschichte in rom. Sprache. J. Stefanelli.

In ruthenischer Sprache derselbe Lehrstoff. E. Ciuntuleac.

Latein (8 St.): Regelmässige Formenlehre; Bedeutung und Construction einiger wichtigen Präpositionen und Conjunctionen. Vom December an allwöchentlich eine halbstündige Schularbeit und vom 2. Semester an auch kleinere Hausarbeiten.

Abth. A: D. Czechowski, Abth. B: L. Koczyński, Abth. C: J. Skobielski.

Deutsch (4 St.): Formenlehre in der durch den lateinischen Unterricht erforderlichen Aufeinanderfolge, Syntax des einfachen Satzes, Elemente des zusammengesetzten und zusammengesetzten Satzes. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen, Sprechen, Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke. Praktische Übungen in der Orthographie. Im 2. Semester: Orthographische Übungen jede zweite Woche; Aufsätze monatlich zwei, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten.

Abth. A: D. Czechowski, Abth. B: L. Koczyński, Abth. C: J. Skobielski.

Romänisch (2 St.): Lautlehre, Declination der Substantiva und die regelmässige Conjugation. Orthographische Übungen. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Übersetzung, Memorieren, Nacherzählen. J. Bumbaeu.

Ruthenisch (2 St.): Lautlehre, Orthographie, Declination der Substantiva. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Orthographische Übungen.
S. Bilinkiewicz.

Geographie (3 St.): Vorbegriffe aus der allgemeinen Geographie. Übersicht über die Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde. Lage der bedeutendsten Staaten und Städte. Entwerfen einfacher Kartenbilder. Elemente der mathematischen Geographie. Abth. A: C. Kozak, Abth. B: Dir. Chr. Würfl, Abth. C: V. Prelicz.

Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Das dekadische Zahlensystem. Die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einnamigen Zahlen. Mass und Gewicht. Theilbarkeit der Zahlen. Grösstes Mass und kleinstes Vielfaches. Die gemeinen Brüche. Das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. 2. Geometr. Anschauungslehre: Gerade, Kreis, Winkel, Parallele, Dreieck bis zur Congruenz. Abth. A und C: O. Mayer. Abth. B: Ep. v. Tarnowiecki.

Naturgeschichte (2 St.): Säugethiere und wirbellose Thiere. Dr. J. Frank.

II. Classe.

Ordinarius der Abth. A: D. Bressan, der Abth. B: P. Passler.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Biblische Geschichte des alten Bundes. K. Tobiaszek.
b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.
c) Für die gr. or. Schüler: Das Leben und Wirken Jesu Christi in rom. Sprache. J. Stefanelli.
In ruth. Sprache: Derselbe Lehrstoff. E. Ciuntuileac.

Latin (8 St.): Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre; die wichtigsten Unregelmässigkeiten in Declination, Genus und Conjugation; Gebrauch der wichtigsten Präpositionen und Conjunctionen, des Acc. eum inf. und Abl. abs. Monatlich drei Compositionen mit halb- bis dreiviertelstündiger Arbeitszeit und ein Pensum. Abth. A: D. Bressan, Abth. B: J. Schmid.

Deutsch (1 St.): Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz. Praktische Übungen in der Interpunction. Lectüre nach dem Lesebuche mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke. Monatlich drei schriftliche Arbeiten, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben. Abth. A: A. Bressan, Abth. B: V. Prelicz.

Romänisch (2 St.): Adjectiva, Numeralia und Pronomina. Einübung der neuen Orthographie. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Memorieren und Vortrag poetischer und prosaischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. J. Bumbaeu.

Ruthenisch (2 St.): Adjectiva, Numeralia, Pronomina und Conjugation. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

Geographie und Geschichte (je 2 St.): a) Geographie: Fortführung der mathematischen Geographie, Specielle Geographie Asiens und Afrikas. Horizontale und verticale Glic-

derung von Europa. Specielle Geographie von Süd- und Westeuropa. *b)* Geschichte: Übersichtliche Darstellung der Geschichte des Alterthums. Abth. A: C. Kozak,
Abth. B: P. Passler.

Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Wiederholung der Lehre von den gemeinen Brüchen, Abgekürzte Multiplication und Division, Verhältnisse und Proportionen mit ihren Anwendungen, Einfache Regeldetri und Procentrechnung. 2. Geometr. Anschauungslehre: Congruenz der Dreiecke und Anwendungen, Kreislehre, Vierecke und Vielecke.
Abth. A: Dr. J. Frank, Abth. B: Ep. v. Tarnowiecki.

Naturgeschichte (2 St.): 1. Semester: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. 2. Semester: Botanik. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

III. Classe.

Ordinarius der Abth. A: A. Szankowski, der Abth. B: E. Dworski.

Religionslehre (2 St.): *a)* Für die röm. kath. Schüler: Biblische Geschichte des neuen Bundes. K. Tobiaszek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Liturgik in rom. Sprache. J. Stefanelli.
Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. Ciuntuleac.

Latein (6 St.): Die Casuslehre, Praktische Übungen. Lectüre: Cornelius Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Epaminondas, Pelopidas, Hannibal, Cato Privatlectüre: Corn. Nepos: Atticus. Alle 14 Tage eine Composition, alle drei Wochen ein Pensum.
Abth. A: A. Szankowski, Abth. B: E. Dworski.

Griechisch (5 St.): Die Formenlehre bis zu den Verben auf *πλ.* Praktische Übungen. Täglich schriftliche Präparation. Von der II. Hälfte des I. Semesters angefangen alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Compositionen und Pensa.
Abth. A: A. Szankowski, Abth. B: J. Schmid.

Deutsch (3 St.): Systematischer Unterricht in der Formen- und Casuslehre. Lectüre mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Vortragen memorierter Lesestücke. Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. Abth. A: V. Prelicz,
Abth. B: P. Passler.

Romanisch (2 St.): Das abgekürzte Pronomen, die unregelmässigen Verba. Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Memorieren und Vortragen poetischer Stücke, Übersetzungen. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbaen.

Ruthenisch (2 St.): Ergänzung der Flexion des Verbums, Congruenzlehre. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

Geographie (3 St.) und Geschichte (1 St.): *a)* Geographie: Übersichtliche Darstellung der mathematischen Geographie im Zusammenhange. Vergleichende specielle Geographie von Mittel-, Nord- und Osteuropa, mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie. Specielle Geographie Amerikas und Australiens. *b)* Geschichte: Gedrängte Übersicht der Geschichte des Mittelalters mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte Österreich-Ungarns. A. Mikulicz.

Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Das Rechnen mit unvollständigen Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen. Quadrieren, Cubieren, Quadrat- und Cubikwurzel. 2. Geom. Anschauungslehre: Flächeninhalt, Verwandlung und Theilung ebener Figuren, Pythagoräischer Lehrsatz und Anwendungen, Ähnlichkeit geradliniger Figuren, Ellipse, Hyperbel und Parabel. Abth. A: L. Gwiazdomorski, Abth. B: V. Faustmann.

Naturgeschichte (2 St.): 1. Semester: Mineralogie, 2. Semester: Allg. Eigenschaften der Körper, Wärmelehre und Chemie. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

IV. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Dr. A. Wachlowski, der Abth. B: V. Prelicz.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Die Erklärung der Ceremonien. K. Tobiaszcek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Der Katechismus in rom. Sprache. J. Stefanelli.

Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. Ciuntuleac.

Lat ein (6 St.): Grammatik (2 St.): Tempus- und Moduslehre, das Wichtigste von der Prosodie und Metrik. Praktische Übungen mit schriftlicher Präparation. Lectüre (4 St.): Caesar b. g. I, IV. und VI. (einz. Cap.), Ovids Chrestomathie von Sedmayer (eine Auswahl). Privatlectüre: Caesar b. g. III. Alle 14 Tage eine Composition, alle drei Wochen ein Pensum. Abth. A: L. Hayder, Abth. B: J. Skobiecki.

Griechisch (1 St.): Wiederholung der Conjugation auf ω . Die Verba auf $\mu\alpha$, die Verba mit verstärktem Präsensstamme; aus der Syntax das Wichtigste über die Congruenzlehre, den Accusativ und Genetiv. Praktische Übungen Täglich schriftliche Präparation. Alle 11 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Compositionen und Pensum. Gabr. v. Mor.

Deutsch (3 St.): Syntax des zusammengesetzten Satzes, Periodenlehre. Lectüre mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Grundzüge der Prosodie und Metrik, Tropen und Figuren, Memorieren und Vortragen. Alle 14 Tage abwechselnd eine Haus- und eine Schularbeit. Abth. A: A. Mikulicz, Abth. B: V. Prelicz.

Romänisch (2 St.): Wiederholung der ganzen Formenlehre, die Metrik, Lectüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Vortrag poetischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. J. Bumbacu.

Ruthenisch (2 St.): Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Casuslehre, Prosodie. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

Geographie und Geschichte (4 St.): 1. Semester: Übersichtliche Darstellung der Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der für den habsburgischen Gesamtstaat wichtigsten Personen und Begebenheiten. 2. Semester: Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie nach den Hauptpunkten ihres gegenwärtigen Zustandes unter Hervorhebung des engeren Heimatlandes. Abth. A: C. Koza k, Abth. B: V. Prelicz.

Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, zusammengesetzte Verhältnisse und Regeldeetri, Gesellschafts- und Zinseszinsrechnung, 2. Stereometrische Anschauungslehre, Hauptarten der Körper, Oberflächen- und Volumensberechnung. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Ep. v. Tarnowiecki.

Physik (3 St.): Mechanik, Magnetismus, Elektrizität, Wellenlehre, Akustik und Optik.

Dr. A. Wachlowski.

V. Classe.

Ordinarius der Abth. A: G. v. Mor, der Abth. B: A. Mikulicz.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Einleitung in die Schriften des alten und des neuen Bundes und die allg. Dogmatik. K. Tobiaszsek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache. J. Stefanelli.

Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. Ciuntuleac.

Latin (6 St.): Livius I, II, Ovid, Auswahl aus den Metam., Fast. und Trist. Grammatisch-stilistische Übungen mit schriftlicher Präparation. Alle 4 Wochen eine Schul- und eine Hausarbeit. Abth. A: St. v. Repta, Abth. B: L. Koczyński.

Griechisch (5 St.): Xenophon-Chrestomathie, Anab. I, II, III, IV, V, Hom. II, I, II, Privatlectüre: Xenoph. Kyrop. I, II, Hom. II, III, Syntax: Die Lehre vom Numerus, Genus, Artikel, den Casus und Präpositionen. Alle 4 Wochen eine Schul- oder eine Hausarbeit. Abth. A: G. v. Mor, Abth. B: D. Bressan.

Deutsch (3 St.): Grammatik: Jede zweite Woche eine Stunde. Lautlehre: Umlaut, Brechung, Ablaut, Wortbildung. Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der epischen, lyrischen und rein didaktischen Dichtungsgattungen, Memorieren und Vortragen. Alle 2 Wochen abwechselnd eine Haus- und eine Schularbeit.

Abth. A: P. Passler, Abth. B: A. Mikulicz.

Romänisch (2 St.): Grundzüge der Metrik und Poetik. Lectüre mit den erforderlichen Erläuterungen der entsprechenden Perioden der Literaturgeschichte. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbacu.

Ruthenisch (2 St.): Lectüre altslow. Texte. Altslow. Declination. Literaturgeschichte des 10. und 11. Jahrh. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.

S. Bilinkiewicz.

Geographie und Geschichte (3 St.): Geschichte des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zu den punischen Kriegen mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie.

Abth. A: P. Passler, Abth. B: A. Mikulicz.

Mathematik (4 St.): Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung. Gleichungen des ersten Grades, 2. Planimetrie.

Abth. A: Ep. v. Tarnowiecki, Abth. B: V. Faustmann.

Naturgeschichte (2 St.): Mineralogie und die wichtigsten Lehren aus der Geologie.
Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

VI. Classe.

Ordinarius der Abth. A: L. Hayder, der Abth. B: St. v. Repta.

- Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Specielle Dogmatik.
K. Tobiaszek.
b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.
c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache. J. Stefanelli.
Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. Cruntuleac.
- Latein (6 St.): Sall. Jugurtha, Cic. or. Cat. I, Aen. I, II, Ecl. I, Wiederholung der Syntax, Stilistische Übungen. Alle 4 Wochen ein Pensum und eine Composition.
Abth. A: L. Hayder, Abth. B: St. v. Repta.
- Griechisch (5 St.): Hom. II. XVI, XIX und XXII. Herodots Perserkriege VIII, IX, (ausgew. Partien.) Xenoph. Mem. IV. Privatlectüre: Hom. II. XVIII. und Herod. VII. Grammatik: Die Präpositionen, die Tempus- und Moduslehre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.
Abth. A: L. Hayder, Abth. B: D. Czechowski.
- Deutsch (3 St.): Grammatik: Alle 14 Tage eine Stunde. Genealogie der germanischen Sprachen. Einführung in einige wichtigere Principien der Sprachbildung. Übersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu den Stürmern und Drängern mit näherem Eingehen dort, wo Lectüre sich anschliesst. Klopstock, Wieland, Lessing. Lectüre der „Minna von Barnhelm“ und Besprechung der „Emilia Galotti“. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit.
Abth. A: P. Passler, Abth. B: R. Dundaczek.
- Romanisch (2 St.): Die Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mit der entsprechenden Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.
J. Bumbaou.
- Ruthenisch (2 St.): Lectüre altslav. Texte. Altslav. Conjugation. Literaturgeschichte des des 12., 13. und 14. Jahrh. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.
S. Bilinkiewicz.
- Geographie und Geschichte (4 St.): Schluss der Geschichte des Alterthums. Geschichte des Mittelalters. Stete Berücksichtigung der Culturgeschichte und Geographie.
Abth. A: C. Kozak, Abth. B: R. Dundaczek.
- Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. 2. Geometrie: Stereometrie. Ebene Trigonometrie.
V. Faustmann.
- Naturgeschichte (2 St.): Zoologie. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

VII. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Ep. v. Farnowiecki, der Abth. B: R. Dundaczek.

Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Die katholische Sittenlehre.
K. Tobiaszek.

- b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.
- c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache. J. Stefanelli.
Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. CiuntuLeac.
- Lat ein (5 St.): Cic. in Catilinam II., pro Milone, Privatlectüre: pro Archia, Cato maior. Verg. Aen. VII., VIII. und theilweise IX. Praktische Stilübungen. Alle 4 Wochen ein Pensum und eine Composition.
Abth. A: E. Dworski, Abth. B: A. Szankowski.
- Griechisch (4 St.): Demosth. Olynth. I., II. und III., Phil. I. und II. Hom. Odyssee I., V. und VI. Privatlectüre: Dem. de pace, Hom. Od. VII. Wiederholung und Ergänzung der Syntax. Jeden Monat eine Haus- oder eine Schularbeit.
Abth. A: J. Schmid, Abth. B: G. v. Mor.
- Deutsch (3 St.): Geschichte der deutschen Literatur seit der Epoche des Sturms und Drangs bis zu Schillers Tode. Lectüre: Herder, Goethe, Schiller. Lectüre und Erklärung von Goethes Iphigenie. Redelübungen. Memorieren. Aufsätze von drei zu drei Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit.
Abth. A: Dir. Ch. Würfl, Abth. B: A. Mikulicz.
- Romänisch (2 St.): Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbaen.
- Ruthenisch (2 St.): Literaturgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Lectüre mit ästhetisch-kritischen Erläuterungen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.
S. Bilinkiewicz.
- Geographie und Geschichte (3 St.): Geschichte der Neuzeit mit besonderer Hervorhebung der durch die religiösen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen hervorgerufenen Veränderungen im Bildungsgange der Culturvölker und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie.
Abth. A: C. Kozak, Abth. B: R. Dundaczek.
- Mathematik (3 St.): 1. Arithmetik: Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Einige höhere Gleichungen. Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Binomischer Satz. 2. Geometrie: Anwendung der Trigonometrie. Analytische Geometrie. Ep. v Tarnowiecki.
- Physik (3 St.): Einleitung, Mechanik, Wärmelehre, Chemie. Dr. A. Wachlowski.
- Philosophische Propädeutik (2 St.): Logik. R. Dundaczek.

VIII. Classe.

Ordinarius: V. Faustmann.

- Religionslehre (2 St.): a) Für die röm. kath. Schüler: Kirchengeschichte.
K. Tobiaszek.
- b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff. N. Ogonowski.
- c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache. J. Stefanelli.
Derselbe Lehrstoff in ruth. Sprache. E. CiuntuLeac.

- Lat ein** (5 St.): Hor. Od. I. 1, 2, 3, 4, 6, 10, 12, 14, 15, 22, 24, 37; II. 3, 6, 7, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20; III. 1, 2, 3, 4, 5, 13, 20; IV. 3, 4, 5, 12; Epod. 2, 7; Sat. I. 7, 9, II. 6; Epist. I. 1. Tacit. Germ. 1—27; Hist. II. Privatlectüre: Cic. Cato maior, Laelius, Verg. Aen. VIII., IX., X.; Tacit. hist. Grammatisch-stilistische Übungen. Monatlich eine Haus- und eine Schularbeit. St. v. Repta.
- Griechisch** (5 St.): Plato: Apologie, Kriton, Menon, Sophokles: Antigone. Hom. Od. XIII. Privatlectüre: Demosth. III. philipp. Rede und Sophokles Elektra. Alle 4 Wochen eine Haus- oder eine Schularbeit. E. Dworski.
- Deutsch** (3 St.): Geschichte der deutschen Literatur bis zu Goethes Tode. Die Zeitgenossen der Classiker. Schullectüre von Goethes „Hermann und Dorothea“, Lessings „Laokoon“ und Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“. Memorieren von Schillers „Glocke“. Redeübungen. Aufsätze von drei zu drei Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. R. Dundaezek.
- Romänisch** (2 St.): Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbacu.
- Ruthenisch** (2 St.): Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.
- Geographie und Geschichte** (3 St.): 1. Sem: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer weltgeschichtlichen Stellung; übersichtliche Darstellung der bedeutendsten Thatsachen aus der innern Entwicklung des Kaiserstaates. 2. Sem. (2 St.): Österreichische Vaterlandskunde. (1 St.) Reapitulation der wichtigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte. P. Passler.
- Mathematik** (2 St.): Wiederholung der gesammten Algebra und der Geometrie mit zahlreichen einschlägigen Aufgaben. Dr. A. Wachlowski.
- Physik** (3 St.): Magnetismus und Elektrizität. Wellenlehre, Akustik, Optik und Astronomie. V. Faustmann.
- Philosophische Propädeutik** (2 St.): Empirische Psychologie. Dr. A. Wachlowski.

Evangelische Religion.

Der evangelische Religionsunterricht wurde den Schülern des Gymnasiums gemeinsam mit den Schülern der gr. or. Oberrealschule und der k. k. Lehrerbildungsanstalt in 3 Abtheilungen mit zus. 4 Stunden wöch. erteilt.

- I. Abtheilung (2 St.): Biblische Geschichte des neuen Testaments nach der biblischen Geschichte für Schulen und Familien aus dem Kalwer Verlage.
- II. Abtheilung (1 St.): Kirchengeschichte bis zur Reformation nach Jäkels Geschichte der christlichen Kirche.
- III. Abtheilung (1 St.): Dogmatik nach der christlichen Glaubens- und Sittenlehre von Palmer.

Israelitische Religion.

Der israel. Religionsunterricht wurde in 8 Classenabtheilungen zu je 1 Stunde wöchentlich erteilt, u. zw.:

- I. Classe: Urgeschichte der Menschheit, die Patriarchen, Moses, Exodus bis zu den Richtern nach der Geschichte der Israeliten von Dr. G. Wolf. Anfangsgründe der hebräischen Sprache.
- II. Classe: Fortsetzung der biblischen Geschichte bis zum Untergange des Reiches Juda nach Dr. G. Wolf. Gebete.
- III. Classe: Glaubensartikel, Gottesverehring, Ritualgesetze nach der Glaubens- und Pflichtenlehre von L. Breuer. I. Theil. Gebete.
- IV. Classe: Sittenlehre nach L. Breuer. II. Theil. Hebräisch: Ausgewählte Capitel aus dem Pentateuch und dem Buche der Sprüche.
- V. Classe: Die nachbiblische Geschichte und die Geschichte der nachbiblischen Literatur bis zum Schlusse des Talmud nach dem Lehrbuche von Dr. D. Ehrmann. II. Theil. Hebräisch: Lectüre ausgewählter Capitel aus dem II. Buche Moses.
- VI. Classe: Geschichte der Israeliten vom Schlusse des Talmud bis auf die Gegenwart nach Dr. D. Ehrmann. Hebräisch: Lectüre des Iesaias.
- VII. Classe: Ausführliche Sittenlehre nach der israelitischen Religionslehre von Dr. L. Philippson. Lectüre ausgewählter Stücke aus den in der Liturgie enthaltenen Psalmen.
- VIII. Classe: Ausführliche Erkenntnislehre nach Dr. L. Philippson. Lectüre ausgewählter Capitel aus den Propheten.

Unterrichtssprache.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Bei dem gr. or. Religionsunterrichte und den gr. or. Exhorten ist für die rom. Schüler die rom., für die ruth. Schüler und die gr. kath. Schüler die ruth. Sprache die Unterrichtssprache. Ebenso wird der obligate rom. und ruth. Sprachunterricht in rom., beziehungsweise ruth. Sprache erteilt.

III. Übersicht

der im Schuljahre 1887/88 gebrauchten Lehrbücher.

Religionslehre: I. Classe: 1. Röm. kath. Schuster, Katechismus; 2. gr. kath. Guszalewicz, Katechismus; 3. gr. or. *a)* (rom.) K. Andriewicz, Biblische Geschichte des alten Bundes; *b)* (ruth.) Schuster, Biblische Geschichte. — II. Classe: 1. Röm. kath. Geschichte des alten Bundes nach Schumacher; 2. gr. kath. Biblische Geschichte von Cybyk; 3. gr. or. *a)* Lebensgeschichte Jesu von K. Andriewicz (rom.); *b)* Schuster, Biblische Geschichte (ruth.). — III. Classe: 1. Röm. kath. Biblische Geschichte des neuen Bundes von Schumacher; 2. gr. kath. Biblische Geschichte von Cybyk, II. Th.; 3. gr. or. *a)* S. Andriewicz, Liturgik (rom.); *b)* dasselbe in ruth. Übersetzung. — IV. Classe: 1. Röm. kath. Frenzel, Liturgik; 2. gr. kath. Popiel, Liturgik; 3. gr. or. *a)* S. Andriewicz, Katechismus; *b)* dasselbe in ruth. Übersetzung. — V. Classe: 1. Röm. kath. Martin, allgemeine Dogmatik; 2. gr. kath. Cybyk, allgemeine Dogmatik; 3. gr. or. *a)* S. Andriewicz, allgemeine Dogmatik (rom.); *b)* dasselbe in ruth. Übersetzung von Fedorowicz. — VI. Classe: 1. Röm. kath. Martin, specielle Dogmatik; 2. gr. kath. Cybyk, besondere Dogmatik; 3. gr. or. *a)* S. Andriewicz, spec. Dogmatik (rom.); *b)* dasselbe in ruth. Übersetzung von Andrijezuk (ruth.). — VII. Classe: 1. Röm. kath. Martin, Moral; 2. gr. kath. Cybyk, Moral; 3. gr. or. *a)* S. Andriewicz, Moral (rom.); *b)* dasselbe in ruth. Übersetzung

von Fedorowicz. — VIII. Classe: 1. Röm. kath., Robitsch, Kirchengeschichte; 2. gr. kath., Cybyk, Kirchengeschichte; 3. gr. or., Kirchengeschichte, nach eigenen Schriften (rom. und ruth.).

Lateinische Sprache: I. und II. Classe: Ferd. Schultz, Elementar-Grammatik und Übungsbuch. — III. Classe: Schultz, Grammatik; Rožek, Übungsbuch, I. Theil; Cornelius Nepos von Weidner. — IV. Classe: Schultz Grammatik; Rožek, Übungsbuch, II. Theil; Caesar b. g. ed. Prammer; Ovidii carmina selecta von Sedlmayer. — V. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen I. Theil; Livius, ed. Grysar, lib. I. und II., Ovidii carmina selecta von Sedlmayer. — VI. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen I. Theil; Verg. Aen. I., II., VI. Ed. I. ed. Hoffmann; Sallust, Jugurtha ed. Linker; Cic. or. Cat. I. und II. ed. Klotz. — VII. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen II. Theil; Verg. Aen. VII., VIII., IX. ed. Hoffmann; Cic. or. Cat. III., IV., pro Mil., pro Archia, Cato Major. — VIII. Classe: Schultz, Grammatik; Hauler, Lat. Stilübungen II. Theil; Hor. ed. Grysar; Tac. Germ. I.—XXVII. und hist. II.

Griechische Sprache: III. und IV. Classe: Curtius, Griech. Grammatik; Schenkl, Griech. Übungsbuch. — V. Classe: Curtius, Griech. Grammatik; Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon; Hom. II. I. Th. ed. Hohegger (Zechmeister). — VI. Classe: Curtius, Grammatik; Homer II. II. Th. ed. Hohegger (Zechmeister); Herodot ed. Hintner. — VII. Classe: Curtius, Grammatik; Homer Od. ed. Pauly; Demosth. or. Ol. I. u. II. Phil. I. und de pace ed. Pauly. — VIII. Classe: Curtius, Grammatik; Plato, Apologie, Kriton u. Menon; Soph. Antigone.

Deutsche Sprache: I. Classe: Willomitzer, Deutsche Grammatik; Kummer und Stejskal, Lesebuch I. Th. f. U. G. — II. Classe: Gramm. w. in I. Cl.; Lesebuch von Kummer und Stejskal II. Th. — III. Classe: Gramm. wie in I. Cl.; Lesebuch von Kummer und Stejskal III. Th. — IV. Classe: Gramm. w. in I. Cl.; Lesebuch von Kummer und Stejskal IV. Th. — V. Classe: Kummer u. Stejskal, Lesebuch V. Bd., III. Aufl.; Seemüller, Hilfsbuch beim gramm. Unterricht im Obergymn. — VI. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch VI. Bd., II. Aufl.; Strobl, Hilfsbuch für den grammatischen Unterricht II. Heft. — VII. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch VII. Bd. — VIII. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch VIII. Bd.

Romänische Sprache: I. und II. Classe: Pummul, Rom. Grammatik; Pummul, Rom. Lesebuch I. Th. — III. Classe: Grammatik wie in I.; Pummul, Rom. Lesebuch II., 1. — IV. Classe: Grammatik wie in I.; Pummul, Rom. Lesebuch II., 2. — V. und VI. Classe: Grammatik wie in I.; Pummul, Rom. Lesebuch III. Th. — VII. Classe: Pummul, Rom. Lesebuch IV., 1. — VIII. Classe: Pummul, Rom. Lesebuch IV., 2.

Ruthenische Sprache: I.—IV. Classe: Osadea, Ruth. Grammatik; I. und II. Classe: Ruth. Lesebuch von Romanczuk, I. Theil; III. und IV. Classe: Ruth. Lesebuch für U. G. von Partycki II. Th. — V. und VI. Classe: Altruth. Chrestomathie von Dr. Ogonowski. — VII. und VIII. Classe: Lesebuch von Torofski.

Geographie und Geschichte: Umlauf, Lehrbuch der Geographie, I. Cursus; Trampler, Atlas. — II. Classe: Umlauf, Geographie, II. Cursus; Loserth, Alterthum für U. G. II. Aufl.; Hannak und Umlauf, Hist. Atlas, Alterth. II. Aufl. — III. Classe: Umlauf, Geographie II. Cursus; Loserth, Mittelalter für U. G.; Kiepert oder Hannak und Umlauf, Atlas. — IV. Classe: Loserth, III. Theil, Neuzeit für U. G. 2. Aufl.:

Atlas wie in II. Cl.; Hammak, Vaterlandskunde. — V. Classe: Loserth, Alterthum für O. G. III. Aufl.; Kiepert Atlas. — VI. Classe: Loserth, Mittelalter für O. G. 2. Aufl.; Kozenn, Atlas; Jausz, Atlas. — VII. Classe: Loserth, Neuzeit für O. G.; Atlas wie in VI. Cl. — VIII. Classe: Hammak, Vaterlandskunde (obere Stufe); Kozenn, Atlas.

Mathematik: I. Classe: Fr. Villicus, Arithm. Aufgaben für U. G. I. Th.; Močnik, Geom. Anschauungslehre I. Th. — II. Classe: Močnik, Arithmetik I. Th.; Močnik, Geom. Anschauungslehre I. Th. — III. Classe: Villicus, Arithm. Aufgaben für U. G. II. Th.; Močnik, Geom. Anschauungslehre II. Th. — IV. Classe: Močnik, Arithmetik II. Th.; Močnik, Geom. Anschauungslehre II. Th., 16. Aufl. — V.—VIII. Classe: Močnik, Algebra; Heis, Aufgaben zur Algebra; Močnik, Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen.

Naturgeschichte und Physik: I. Classe: Pokorny, Thierreich. — II. Classe: Pokorny, Thierreich; Pokorny, Botanik. — III. Classe: Pokorny, Mineralogie; Wassmuth, Physik für U. G. — IV. Classe: Wassmuth, Physik für U. G. — V. Classe: Hochstetter, Mineralogie; Pokorny und Rosiecki, Botanik. — VI. Classe: Woldrich, Zoologie. — VII. und VIII. Classe: Wallentin, Physik für die oberen Classen der Mittelschulen.

Philosophische Propädeutik: VII. Classe: Dřbal, Logik. — VIII. Classe: Lindner, Psychologie.

IV. Themen

zu den schriftlichen Aufsätzen in den oberen Classen.

a) In deutscher Sprache:

V. Classe Abth. A: 1. Culturelle Bedeutung der Ströme. — 2. Mein Abschied von der Heimat. — 3. Der Herbst. — 4. Licht- und Schattenseiten der spartanischen Erziehung. — 5. Gunther (Charaktereildering). — 6. Was sichert dem Markgrafen Rüdiger unsere Theilnahme? — 7. Die Könige der Nibelungen sage. — 8. Antheil Athens an den griechischen Freiheitskämpfen. — 9. Unter dem Birnbaum. (Ein Gemälde.) — 10. Der erste Gesang von Goethes „Reinecke“ soll disponiert werden. — 11. Brauns Verath. — 12. Der Triumphator. (Ein Gemälde.) — 13. Die vier Zeitalter, nach Ovid. — 14. Wiedererstanden. — 15. Durch Kampf zum Sieg. (Nachgewiesen an der Hand der römischen Geschichte.) — 16. Das Gewitter. (Nach Klopstocks „Frühlingsfeier“.)

P. Passler.

V. Classe Abth. B: Ein Spaziergang im Herbste. — 2. Auf welche Weise wurden die Mörder des Ibykus entdeckt? — 3. Durch welche Umstände wurden bei den Phöniziern Schifffahrt und Handel begünstigt? — 4. Vergleichung der Gedichte „Erkönig“ von Goethe und „Erkönigs Tochter“ von Herder. — 5. Zweikampf der Horatier und Curiatier nach Livius, I, cap. 24–25. — 6. Welche Motive bewogen Hagen, Siegfried zu tödten? 7. Die Bedeutung der griechischen Nationalspiele. — 8. Erklärung des Sprichwortes „Müssiggang ist aller Laster Anfang“. — 9. Die Annehmlichkeiten des Winters. — 10. Das Walten der Hausfrau in Voss' „Der siebzigste Geburtstag“. — 11. Wie beweist der Fuchs gegenüber dem Bären seine Verschlagenheit und Bevilligkeit? (Nach Goethes

„Reinecke Fuchs“, II. Gesang.) — 12. Die Blüten, ein Bild unserer Hoffnungen.
13. Ein Gewitter, nach Klopstocks „Frühlingsfeier“. — 14. Welches Bild entwirft uns Schiller in seiner Elegie „Pompeji und Herculanium“ von den Ausgrabungen dieser Städte? — 15. Erklärung der Parabel „Adler und Taube“ von Goethe. — 16. „Die Kreuzschau“ von Chamisso. Gedankengang und Deutung dieser Parabel. A. Mikulicz.

VI. Classe Abth. A: 1. Fröh übt sich, was ein Meister werden will. — 2. Die wichtigsten Unterschiede der deutschen und nordischen Form der Siegfriedsage. — 3. Charakteristik Siegfrieds. — 4. Patroklos und Achilles. — 5. Noth entwickelt Kraft. — 6. Walther von der Vogelweide als Sänger des Vaterlandes. — 7. In der Armut reich. — 8. Die Heimkehr des Hirten. — 9. Chlodowechs Übertritt zum Katholicismus und dessen Bedeutung für das Frankenreich. — 10. Die beiden Musen. (Ein Gemälde.) — 11. Rudolf von Habsburg als der Begründer der Macht seines Hauses. — 12. Die Vorfabel zu Lessings „Minna von Barnhelm“. — 14. Lessings Verdienste um das deutsche Drama.

P. Passler.

VI. Classe Abth. B: 1. Gunthers Fahrt nach dem Isenstein, verglichen mit der ursprünglichen Gestalt der Sage. — 2. Multo miserius seni exsilium est. — 3. Empfang und Aufenthalt der Burgunden bei Rüdiger von Bechlarn. — 4. Composition der Gedichte Walthers von der Vogelweide über die Zerrüttung Deutschlands durch den Kampf um die Kaiserkrone. — 5. Wie widerlegt Xenophon die gegen Sokrates vorgebrachte Anklage, „er habe die vaterländischen Götter nicht verehrt und andere neue Gottheiten eingeführt?“ — 6. Hans Sachs. Ein Charakterbild nach Goethes Gedicht. — 7. Übersetzung von Sallusts Jugurtha 50, 3 bis 51, 4. —

8. Wer mit Erholung recht weiss Arbeit auszugleichen,

Mag ohn' Ermüdung wohl ein schönes Ziel erreichen.

Rückert, Weisheit des Brahmanen.

9. Entwicklung des Gedankenganges in Klopstocks Ode „Friedrich der Fünfte“. — 10. a) Idyllische Scene aus dem Landleben, im Anschluss an Kleists „Frühling“ V. 138—214; b) Reproduction des Abschnittes V. 387—456 in Kleists „Frühling“. — 11. Die Vorfabel zu „Minna von Barnhelm“. — 12. Worauf beruht die Wirkung der Geistererscheinungen in Shakespeares Hamlet? Im Anschluss an Lessings „Hamburgische Dramaturgie“. — 13. Inwiefern hatte Griechenland den Sieg bei Salamis der Thatkraft des Themistokles zu verdanken? (Nach Herodot VIII.) R. Dundaecek.

VII. Classe Abth. A: 1. a) Über das Wesen der Fabel und den Gebrauch der Thiere in derselben (Lessings Abhandlungen über die Fabel); b) Das Verhältnis Voltaires zu den Alten. (Hamburg. Dramaturgie.)

2. Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir;

Doch, dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor. (Fenchtersleben. Sch. A.) —

3. Gang der Handlung in Lessings „Nathan der Weise“. (I. Act.) — 4. Kenntnisse sind die Zierde des Reichen und der Reichthum des Armen. (Sch. A.) — 5. Welche Umstände wirkten schon im Elternhause fördernd auf die Entwicklung Goethes ein? (Dichtung und Wahrheit.) — 6. Nichts halb zu thun ist edler Geister Art. (Wieland. Sch. A.) —

7. Erköre mir kein ander Land zum Vaterland,

Wär' mir auch frei die grosse Wahl.

Klopstock. —

8. Welches Verhältnis zwischen Goethe und dem Herzog Karl August lernen wir aus dem Gedichte „Innenau“ kennen? — 9. In der Eintracht liegt die Macht. Volkshymne. (Sch. A.) — 10. Der Charakter des Königs Theas in Goethes „Iphigenie auf Tauris“. — 11. Die Jugendzeit Schillers verglichen mit der Goethes. (Sch. A.) — 12. Disposition

und Gedankengang des Schiller'schen Gedichtes „Das cleusische Fest“. — 13. In welchem Verhältnisse stehen die Schiller'schen Gedichte: „Das cleusische Fest“ und „Der Spaziergang“ zu einander? (Sch. A.)
Ch. Würfl.

- VII. Classe Abth. B: Unter welchen Voraussetzungen darf der dramatische moderne Dichter eine Geisteserscheinung auf die Bühne bringen? — 2. *Ἡρώων ἀνάγκη γίνεσθαι διδάσκαλος*. — 3. Das Wesen des Liedes, erläutert an dem Volksliede „Änchen von Tharau“. — 4. Bürgers „Leonore“ und Goethes „Erlkönig“ betrachtet nach der Steigerung ihrer Handlung. — 5. Götz von Berlichingen und Bruder Martin. (Nach Goethes „Götz von Berlichingen, I. Act, 2. Scene.) — 6. Das Leben am Hofe des Bischofs von Bamberg. (Nach Goethes „Götz von Berlichingen“.) — 7. Die Schönheit des Sterbens in der Blüte des Lebens. — 8. Wie ist die Vorfabel in Goethes „Iphigenie auf Tauris“ mit der Handlung verknüpft und welche Bedeutung hat sie für das ganze Drama? — 9. Wodurch ist die Errichtung eines grossen Denkmals für die Kaiserin Maria Theresia in Wien begründet? — 10. „Einem ist sie die hohe himmlische Göttin, dem anderen eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.“ (Auf Grund der Schiller'schen Antrittsrede.) — 11. Betrachtungen über den geistigen und sittlichen Einfluss der Stadt. (Nach Schillers „Der Spaziergang“.) — 12. „Wen der Dichter aber gerühmt, der wandelt gestaltet.“ Goethe, „Euphrosyne“. — 13. Warum beurtheilt die Nachwelt grosse Männer gerechter als die Mitwelt?

A. Mikulicz.

- VIII. Classe: 1. Welchen Einfluss auf die Entwicklung der Menschheit schreibt Schiller der Gründung der Städte zu? — 2. Mit welchem Rechte hat Sophokles in seinem „Philoctetes“ den körperlichen Schmerz auf die Bühne gebracht? Nach Lessings „Laokoon“ IV. — 3. Durch welche „Kunstgriffe“ erreicht Goethe in „Hermann und Dorothea“ (Gesang I—3) die Anschaulichkeit seiner Erzählung? Im Anschluss an Lessings „Laokoon“ XVI. — 4. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst.“ Schiller, Prolog zum „Wallenstein“. — 5. Welche Tugenden empfiehlt Horaz seinen Zeitgenossen in den sechs ersten Oden des dritten Buches? — 6. Schiller, nach Goethes Epilog zu Schillers „Glocke“. — 7. Wird das Drama mit Recht für die höchste Kunstgattung gehalten? — 8. Bedeutung und Charakter des Hexameters, nach Schlegels Gedicht. — 9. Erklärung des ästhetischen Phänomens des Naïven der Person. Nach Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“.

10. Das Handwerk schafft um Lohn, um Gold;
Dem Künstler sind die Musen hold!
Die freie Kunst geht nicht nach Brot, —
D'rum leben Künstler meist in Noth. —

11. Inwiefern zeigt sich Klopstock in seinen Oden als ein „musikalischer Dichter“?

12. Maturitätsprüfungsarbeit.

R. Dundaczek.

b) In romänischer Sprache:

- V. Classe: 1. Care popóre antice reprezintă cultura și civilizațiunea antică? — 2. Descrierea edificiului gimnastaliu. — 3. Cum se serbeză la noi (Români) anul nou? — 4. Ce însemneză festivitatea Iordanului în biserica creștină orientală și cum se serbeză ea în Cernăuți? — 5. Comparațiune între tómnă și bătrânețele omului. — 6. Omiziile și stricăciunea cauzată de ele. — 7. Apa și felinritele forme în cari se ivesce ea în natura. — 8. Pentru-ce trebuie se cruțămú noi paserile cântătoare? — 9. Pentru-ce au înflințatú ómenii satele și orasele în apropierea rîurilor? — 10. Temă liberă din domeniul istoriei.

J. Bumbaeu.

VI. *Classe*: 1. Descrierea t mnei. — 2. Care este obiectul poeziei populare vechi? — 3. Ce mesura observai Helenii antici  ntre cultura spiritala  i  ngrijirea de dezvoltarea fizica a individului. — 4. Preul  i  nsemnataea sancta ii fizice. — 5. Valoarea numelui bunu. — 6. Lenea este izvorul tuturor relelor. — 7. Spune-mi cu cine  mbli,  i ti-ou spune cine e ti. — 8. Unirea este putere. — 9. Pentru-ce este luna lui Maui cea mai dorita? — 10. Apa  i  mpar la ei pe p m ntu.
J. Bumbaciu.

VII. *Classe*: 1. Care epoca din literatura n stra se numeesc fanarioa  i cari s nt produsele literare din ea? — 2. Cari s nt literaturile clasice moderne  i pe ce baza s'au dezvoltatu ele? — 3. Causa rebelului troianicu, decursul  i rezultatul lui. — 4. Preul  i  nsemnataea ap i  n economia casnica precum  i  n-privina  igienica. — 5. Pentru-ce studiam noi istoria universal ? — 6. Are climatul unei regiuni  nriurire asupra dezvoltarii fizice, spirituale  i morale a unui popor ? — 7. Folosul padurilor pentru regneca,  n care se afl . — 8. Cari au fost c i  ntai gramatici rom ni? — 9. Care este diferen a  ntre principiul ortograficu disu foneticu  i  ntre celu numitu etimologicu? — 10. Tema alea liberu din domeniul istoriei universale.
J. Bumbaciu.

VIII. *Classe*: 1. Cari s nt cronicarii n stri c i mai vechi  i prin ce se diferesc ei. — 2. Cari s nt relele cauzate prin rebelie? — 3.  n-c tu au fost Helenii antici  nva torii Romanilor? — 4.  nriurirea culturii arabice din evul mediu asupra culturii europene. — 5. Cum se  mpartu poporele europene  n-privina na ionala  i care este fa ura lor geografica? — 6. Pina  i preul anticiei adeverate. — 7. Pentru-ce a ajunsu Grecia vechia mai curundu la cultura  i civiliza iune dec tu cele-l-alte peninsule europene? — 8. Sentimentele de recuno in a exprimate de elevii unui institutu la ocasiunea pensionarii directorulu lor. — 9. Pentru-ce n'au pututu ajunge Helenii antici la unitate politica? — 10. Care este  ntelesul proverbiulu rom nescu: „seumpu la  arite  i efinu la farina”?
J. Bumbaciu.

c) In ruthenischer Sprache:

V. *Classe*: 1. Поранокъ осенній. — 2. Крещеніе Руси (свѣди Нестора). — 3. Договоръ Игоря съ Греками (свѣди читанки). — 4. Законодательство Любурга. — 5. Походъ Давида и Артаверна въ Грецію. — 6. О основаніи Кіево-печерскаго монастыря. — 7. Поворотъ десяти тысячей. — 8. Крещеніе Ольги (свѣди Нестора). — 9. Благотворительная и разорительная сила воды. — 10. Рослины и ихъ важность для человека.
S. Bilinkiewicz.

VI. *Classe*: 1. Причина войны Югуртинской. — 2. Развитие власти трибунской въ Римѣ. — 3. Походъ Игоря на Половцевъ. — 4. Яки державы повстали на руинахъ западно-римскаго цѣсарства по его паденіи. — 5. Бериса до таково дѣла, яко по твоимъ силамъ: а иныи оставъ тымъ, що до того здужають. — 6. Причины, для якихъ держава Карла Великаго распалася. — 7. Первый крестовый походъ. — 8. Оправданіе пословицы: „Единость початокъ всего зла”. — 9. Рудольфъ Габсбургскій. — 10. Оправданіе пословицы о неправу приобрѣтенномъ добрк: „Якъ прийшо, такъ пошло”.
S. Bilinkiewicz.

VII. *Classe*: 1. Якъ вліють занятія людей на ихъ жизнь и на ихъ умственое развитие? — 2. Якое становище занималъ цѣсарь Карлъ V. противъ реформаци  въ Нѣмечинѣ? — 3. Повозврату убѣгаеть время. — 4. Якимъ способомъ осигнула Франція въ 17. столѣтіи перевагу въ Европѣ? — 5. Не одинъ бѣдний при своихъ

богатствахъ, много же богатыхъ при своемъ убодствѣ. — 6. „И истъ въ маломъ порядку подорога — Велики боуды, мѣста посереде. — Такъ рѣчь маленька, але въ руки Бога. — До дѣль великихъ чудно помагае.“ Могильницѣй, „Стигы Манивскѣй.“ — 7. Причины французской революціи. — 8. Нѣтъликая борьба съ самимъ собою: найкрасна побѣда. — то надъ собою. — 9. Архикнязь Карлъ. — 10. „Що посѣнешъ, то пожнешъ.“
S. Bilinkiewicz.

- VIII. Стасе: 1. Характеръ Патаки Полтавки въ комедіо-опера Котаренского. — 2. Дѣятельность Стефана В. про до устройства державного и церковного. — 3. Лучше обиду терѣшь, изъ дѣлати. — 4. Жити послѣдствія имка для австрийской державы битва поды Могачемъ. — 5. Жити, способомъ получиль Филипп II. вліаніе на греческіи дѣла? — 6. Отношенія аграрныя въ римской республикѣ. — 7. „Но лихо дитишъ — Що въ ранной годишъ — Злудныи принады. — Ти сердце гадя — Не дѣе адуенти — И поскоромити.“ (Уст.) — 8. Жити, свойствомъ одляжнотъ Римлине господство міра. — 9. Причины паденія Наполеона I. — 10. Въ чемъ состоитъ истинная любовь отечества?
S. Bilinkiewicz.

V. Freie Gegenstände.

1. *Römianische Sprache für Nichtromänen* (in 2 Abth., zus. 3 St.): I. Abth. (2 St.): Lesen und orthogr. Übungen, Lautlehre, Genusregeln, Declination, Comparison, Numeralia, Hilfsverba, Übersetzungsübungen mündlich und schriftlich. — II. Abth. (1 St.): Pronomina, die vier Conjugationen, die Anwendung der Suffixpronomina und des Artikels, die indeclinablen Redetheile, Übersetzungen. Memorieren leichterer Stücke und Wiedergabe des Inhaltes derselben in römianischer Sprache. J. Bumbaeu.
2. *Polnische Sprache* (in 2 Abth. je 2 St.): I. Abth.: Die Formenlehre und einschlägige Version nach Prof. Popliński's Elementarbuch; schriftliche Präparationen und Dictanda. — II. Abth.: Syntax, insbesondere die syntaktischen Eigenthümlichkeiten der polnischen Sprache nach der Schulgrammatik von Anton Malecki. Lectüre des Lesebuches „Wypisy polskie“ (Tom IV.) und „Grażyna“ von Adam Mickiewicz, „Marya“ von Ant. Malczewski. Die letzte Literaturperiode in Biographien; schriftliche Reproductionen des Gelesenen. E. Dworski.
3. *Französische Sprache, I. Jahrgang* (2 St. wöch.): Aussprache, avoir, être und die regelmässigen Formen der vier Conjugationen, die Conjugation des reflexiven Verbs, Artikel, Numeralia, Pronomina, Comparison, Wortfolge, Negationen und die wichtigsten Präpositionen mit mündlichen und schriftlichen häuslichen Übungen, nach Dr. Karl Plötz' Elementargrammatik. In jedem Semester zwei Schularbeiten. A. Romanovsky.
4. *Englische Sprache, I. Jahrgang* (2 St.): Aussprache, Substantivum, Verbum, Pronomen, Wortfolge nach dem Elementarbuch von Geenius. — Einführung in die Lectüre nach dem Lesebuche von Würzner und Nader. Zwei Schularbeiten im Semester. A. Romanovsky.
5. *Freihandzeichnen* (in 2 Abth. je 2 St. wöch.): I. Bei den Anfängern: Zeichnen der geraden und krummen Linien, Zeichnen von Winkeln und geometrischen

Figuren, Entwerfen leichter geometrischer Ornamente und bei den fähigeren Schülern Zeichnen complicierter ornamentalor Formen und menschlicher Gesichtstheile in Contour und Halbschatten. 2. Bei den vorgebildeten Schülern: Auffassen, Entwerfen und Ausführen von Ornamenten, landschaftlichen Studien, Thieren und menschlichen Körpertheilen in verschiedenem Massstabe. J. Piñuliak.

6. Geometrisches Zeichnen (2 St.): Zeichnen der Geraden und der Winkel und Theilung derselben. Construction der Senkrechten, der Parallelen, der verjüngten Massstäbe, des Winkelmessers, Dreiecks, Vierecks, Vielecks und Kreisaufgaben. Verwandlung und Theilung der Figuren. Construction der Kegelschnittlinien. Elemente der darstellenden Geometrie. G. v. Tarnowiecki.

7. Stenographie in 2 Abth.: I. Abth. (2 St.): Wortbildung, Wortkürzung und die Grundzüge aus der Satzkürzung nach dem Lehrbuche von Kühnelt, mit fortwährenden Lese- und Schreibübungen unter Zuhilfenahme von Faulmanns stenogr. Anthologie. — II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Satzkürzung und logische Kürzung nach Kühnelts Lesebuch und Faulmanns Schule der Praxis mit besonderer Rücksicht auf die Übung. G. v. Mor.

8. Gesang in 2 Abth.: I. Abth. (2 St.): Allgemeine Musiklehre. Treffübungen auf den einzelnen Intervallen der diatonischen Tonleiter. Vocalisen und Solfeggien. Singen ein- und zweistimmiger Lieder. — II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Treffübungen, drei- und vierstimmiger Gesang, Vortragslehre wie auch das richtige Singen guter Kirchenlieder. Für die kath. und israel. Schüler: Fr. Neunteufel, Für die gr. or. Schüler: J. Worobkiewicz.

9. Turnen in 10 Abth. (in zus. 19 St.): Der Turnunterricht wurde gemäss den mit den h. Ministerial-Verordnungen vom 20. September 1875, Z. 14258 und 15. April 1879, Z. 5607 verlautbarten Instructionen ertheilt und umfasste Ordnungsübungen, Freiübungen, Geräthübungen und Turnspiele. Bei allen Turnübungen Berücksichtigung des ästhetischen Momentes, strenge Forderung präziser Darstellung behufs Sicherung günstiger Einflussnahme auf eine stetig fortschreitende harmonische Körperentwicklung. L. Gwiazdomorski.

10. Kalligraphie in I. A, I. B und I. C (je 1 St.): Deutsche und lateinische Currentschrift. Ep. v. Tarnowiecki.

VI. Vermehrung der Lehrmittelsammlung.

A. Bibliothek.

z) Lehrerbibliothek.

1. Durch Schenkung: Österr. botan. Zeitschrift. 38. Jahrg. — Specialberichte der Militärgrenze von Franz Vanicek. (Vom k. k. Unterrichtsministerium.) — Mineralogie von Dr. Pokorný, in romanischer Uebersetzung von Dr. Bozdech, 2 Exempl. (Vom k. k. Landeschulrath). — Sitzungsberichte der philol.-historischen Classe. 113. u. 114. Band. — Sitzungs-

berichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, I. Abth., 94. Band; II. Abth., 94. Band; III. Abth., 94. Band. — Archiv für österr. Geschichte, 69., 70. und 71. Band. — Almanach der k. Akademie der Wissenschaften, 37. Jahrg. — Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften; Mathem.-naturwiss. Cl., 51., 52. und 53. Band. (Von der k. Akademie der Wissenschaften.) — Tractat complectens de economia politica seu simpli espunere de Ioan Strat. — Gramatyka języka polskiego przez Jana Daszkiewicza. — Taschenbuch der neuesten Geschichte von Menzel. — Althochdeutsche Grammatik von K. Hahn. — Industrie und Schule in Österreich von Dr. Alois Egger. — Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie von Karl Freiherrn v. Czörnig. — Wortbestimmungstabelle von Jaro Pawel. — Die Stiftung des katholischen Theresianischen Waisenhauses bei Hermannstadt von Wilhelm Schmidt. Über die Grenzgebiete der Philosophie und Mathematik von Cl. Hankiewicz. (Vom k. k. Schulrathe St. Wolf.) — Dykeyonarz roślinny przez Krzysztofa Kluka. — Handbuch der bestimmenden Mineralogie von Haidinger. — Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde von K. Vogt. — Genera plantarum. Autore Carolo Linnaeo, 1753. — Natürliche Geschichte der Schöpfung von Karl Vogt. — Über den Einfluss der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl von Dr. Gmelin. — Nikol. Josef Edlen von Jacquins Anleitung zur Pflanzenkenntnis. (Nach dem verstorbenen Prof. Gilewski.) — Schlüssel zu Meyers Conversationslexikon Leipzig, 1880. — Geschichte des russischen Reiches von J. H. Schmitzler. — Die Fortschritte der Physik im Jahre 1870. 26. Jahrg. Von Schwalbe. — Natürliches Mass-, Gewichts- und Münzsystem von Georg Freiherrn von Vega, 1803. (Vom Prof. C. Kozak.) — Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen von Prof. Dr. Vitus Graber. (Vom Verfasser.) — Friedrich Becke: „Ätzversuche am Pyrit.“ (Vom Gymnasialschüler Hermann Graber.) — Die deutschen Siedelungen in der Bukowina. Zweites Bändchen. Von Fr. A. Wickenhauser. Geschichte der Klöster Woronetz und Putna. Erstes Bändchen. Von Fr. A. Wickenhauser. (Beide vom Verfasser.)

2. Durch Kauf: a) Zeitschriften: Wiener Studien. Zeitschrift für classische Philologie von W. Hartel und K. Schenkl. IX. Jahrg. — Österr. literarisches Centralblatt. III. und IV. Jahrg. — Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Prof. Fr. Umlauf. X. Jahrg. — Naturwissenschaftliche Rundschau von Sklarek. III. Jahrg. — Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht von Fritz Poske I. Jahrg. — Jahrbuch der Erfindungen von Gretschel und Bornemann. Leipzig, XXIII. Jahrgang. — Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von Hofmann. Leipzig, XIX. Jahrg. — Zeitschrift für das Realschulwesen. Wien, XIII. Jahrg. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht von Otto Lyon. Leipzig, II. Jahrg. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Kern und Müller. Berlin, 42. Jahrg. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius. Leipzig 1888, 137. u. 138. Band. — Leipziger Studien zur classischen Philologie von Ribbeck, Lipsius und Wachsmuth, Leipzig, 10. Band. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien. (Hartel u. Schenkl.) Wien, 38. Jahrg. — Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen von Frick und Meier. 14. u. 15. Heft, 1888. — Erstes österr.-ungarisches Lehr- und Lernmittel-Magazin von Nickl, Lochbihler, Iberer. VI. Jahrg. — Westermanns Monatshefte. — Berliner philologische Wochenschrift. — Bursians Jahresbericht. — Sybel, Historische Zeitschrift. — Humboldt, Monatschrift für die gesammten Naturwissenschaften. — Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, 19. Band. — Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1888. — Wiener Zeitung 1888.

b) Werke: Die Regenten des erlauchten Kaiserhauses Habsburg und Habsburg-Lothringen von Leonhard Bauer. — Bibliotheca Gothana: Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von Sörgel. Zwei Bändchen. — Das Kajütenbuch oder nationale Charakteristiken von Charles Sealfield. — Populäre Aufsätze aus dem classischen Alterthum von Heinrich Löwner. — Denkmäler des classischen Alterthums von Banmeister. — Die Erde in Karten und Bildern

Hartlebens Verlag. — Die österr. ung. Monarchie (in 2 Exemplaren). — Dumy-Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreiches. — Aus deutschen Lesebüchern von Fricke und Pollack. — Kürschners Nationalliteratur. Geschichte Österreichs von A. Huber, III. Band. — Länderkunde des Erdtheiles Europa von Kirchhoff. — Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. — Chavanne, Physik, statist. Handatlas. — Fr. Müller, Grundriss der Sprachwissenschaft. — Roscher, Ausführliches Lexikon der griech. und römischen Mythologie. — O. Jäger, Weltgeschichte. — Oncken, Allgemeine Geschichte. — Ranke, Weltgeschichte. — Russ, Vögel der Heimat. — Die Balkanhalbinsel (mit Ausschluss von Griechenland) von Lux. — Die Ernährung des Menschen und seine Nahrungs- und Genussmittel von F. Strohmayer. — Vorschläge zur Reform unseres Schulwesens von Karl Kunz. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich von K. Schwippel. — Das Turnen in Schule und Verein von S. Keller. — Handbuch der Reichsgesetze und Ministerialverordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. — Hübl, Lehrplan. — Wetzer und Welte, Kirchenlexicon, II. Aufl., 5. Band. — Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht, V., 2. — Grimm, Lexikon, VII, 10., 11.; XII, 2.

Ausserdem erfüllte die Programmsammlung der Anstalt eine Veranordnung durch 200 österreichische, 270 preussische und 31 bairische Programme.

3) Schülerbibliothek.

1. Durch Schenkung: Der Kronprinz in der Bukowina von O. I. Nussbaum, 2 Exemplare, (Vom Verfasser.)

Von den Verlagsbuchhandlungen: Schiller, Wilhelm Tell (Verl. O. Hendel in Halle a. d. S.) — Hölders Classikerausgaben: Goethes und Schillers Prosa von Prof. J. Pözl. (Verl. A. Hölder in Wien.) — Schiller, Die Räuber von J. Neubauer. — Goethe, Egmont von L. Blume. — Schiller, Wallenstein von Dr. Fr. Bernd. — Collin, Regulus von Hans Kny. (Verl. von K. Graeser in Wien.) — Excursionsbericht pro 1887. (Von der k. k. Inf. Cadettenschule in Lubzów)

2. Durch Kauf: Franz Hoffmanns Jugendbibliothek Nr. 191, 192, 193, 194 und 195. — Der Kronprinz in der Bukowina von O. I. Nussbaum. — Stenographische Jugendzeitung II. Jahrg. 1882. Von Scheller und Zwierzina.

B. Physikalisches Cabinet.

Im laufenden Schuljahre wurden folgende Gegenstände neu angeschafft: Bürette nach Mohr, graduierter Cylinders, pneumatische Wanne, Reibschalen, eine Kette zu elektrischen Leitungsversuchen, Keyophor, Schaukelvoltmeter, Smee's Batterie aus 8 Elementen, Ampères Fundamentallapparat nach Weinhold, Ablampfschalen, Pipetten, Verbrauchsstoffe.

Das physikalische Cabinet weist am Schlusse dieses Schuljahres 419, die chemische Sammlung 115 Nummern auf.

C. Naturhistorisches Cabinet.

a) Schenkung: Uromastix spinipes vom Herrn Capitano Eugenio Mikulicz in Alessandria; Coccus sp. und Cysticereus pisiformis vom Gräber Hermann V. A; geschliffene Carneolplatte vom Ehrlich Moses V. B; 2 Stück Onyx, Achat, Heliotrop, Moosachat, Lesurstein, Pergkrystall, Rauchtopas, Amethyst, Krokydolith und Katzenauge von Tabora Alexander III. B; Moosachat und Flusspath vom Lustig Hermann III. B; Corvus fragilegus

(gestopft) vom Nedvěd Franz V. B; Cypraea tigris vom Burghard Otto I. A; 32 grosse isometrische Krystalmodelle vom Custos.

b) Kauf: Kopfskelet vom Widder, Fusskelet vom Zweihufer, Viellufer und Einhufer, Tintenbeutel von Sepia, Schwefel (krystallisiert) von Girgenti, Kaliglimmer und Kaolin.

Wandtafeln für den naturhistorischen Unterricht von Hartinger, I. Abth., Lieferung 11 u. 12.

Stand der Sammlung am Schlusse des Schuljahres 1887/88:

	Zuwachs im J. 1887/88:	Stand am Schlusse 1887/88:
1. Zoologische Sammlung:		
Wirbelthiere	7	284
Andere Thiere	3	1156
Sonstige zoologische Gegenstände	—	42
2. Botanische Sammlung:		
Herbariumblätter	—	919
3. Mineraliensammlung:		
Naturstücke	17	1494
Krystalmodelle	32	196
4. Naturhistorische Abbildungen:	10	124

D. Die historisch-geographische Sammlung

erhielt in diesem Jahre keinen Zuwachs.

Allen Freunden der Anstalt, die in irgend einer Weise zur Vermehrung der Lehrmittelsammlungen beigetragen haben, wird der verbindlichste Dank ausgesprochen.

VII. Unterstützung der Schüler.

A. Stipendien.

Zahl	Name des Stipendisten	Schulklasse	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretes	Jährlicher Betrag	
					fl.	kr.
1	Zoppa Cassian . . .	II. B	Agnes v. Popowicz'sche Stiftung	Zuschrift d. rom. Societät in Czernowitz v. 8./20. Juni 1888, Z. 68	50	—
2	Arcycazk Mardari- nus	III. A	Bezirkshauptmann Köhler'sche Stiftung	Zuschr. d. Bezirksschulrathes Kotzman v. 17. Juni 1886, Z. 234	80	—
3	Baleanu Victor . . .	III. A	Eleazar Sosnowicz'sche Stiftung	Note d. gr. or. erzbisch. Consist. v. 16./28. April 1888, Z. 1602	50	40

Zahl	Name des Stipendisten	Schulklasse	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretess	Jährlicher Betrag	
					fl.	kr.
1	Bindermann Isak .	III. A	Marcus Zucker'sche Stiftung	Zuschr. d. Landesausseh. v. 10. April 1888, Z. 1277	68	88
5	Kustynowicz Andr.	III. B	Leo Macieliński'sche Stiftung	Zuschr. d. Vereins „Narodny Dom“ in Lemberg v. 20. Febr. (4. März) 1886, Z. 16	50	—
6	Jech Leo	IV. A	Samborski'sche Stiftung	Zuschr. des Stadtmagistr. in Czernowitz v. 15. Jänner 1887, Z. 29689	60	—
7	Perlstein Hersch .	V. B	Marcus Zucker'sche Stiftung	Zuschr. d. Landesausseh. v. 15. November 1887, Z. 3030	68	88
8	Seidner Moses . . .	V. B	Marcus Zucker'sche Stiftung	Zuschr. d. Landesausseh. v. 10. April 1888, Z. 1277	68	88
9	Kiebedewicz Hilar	VI. A	Gr. or. Religionsfonds-Stiftung	H. Erl. d. k. k. Land. Reg. v. 16. November 1887, Z. 13501	80	—
10	Kustynowicz Julius	VI. A	Basilius Lewicki'sche Stiftung	Zuschr. d. galiz. Landesausseh. v. 7. Febr. 1887, Z. 12	100	—
11	Dąbrowski Stanislaus	VI. B	Handstipendium der k. k. Finanz-Landesdirection	H. Erl. d. k. k. Fin. Min. v. 19. Sept. 1886, Z. 30066	150	—
12	Stolper Leib . . .	VI. B	Jacob Rosenzweig'sche Stiftung	Zuschr. d. Verleihers H. Leon Rosenzweig v. 3. Febr. 1888	50	—
13	Böndewski Minodor	VII. A	Gr. or. Religionsfonds-Stiftung	H. Erl. d. k. k. Land. Reg. v. 16. Nov. 1887, Z. 13501	80	—
14	Denjan Ephraim .	VII. A	Marcus Zucker'sche Stiftung	Zuschr. d. Landesausseh. v. 28. April 1885, Z. 1168	68	88
15	Salter Abraham . .	VII. A	Marcus Zucker'sche Stiftung	Zuschr. d. Landesausseh. v. 28. April 1885, Z. 1168	68	88
16	Jaskulski Cornel .	VII. B	Gr. or. Religionsfonds-Stiftung	H. Erl. d. k. k. Land. Reg. v. 16. Nov. 1887, Z. 13501	80	—
17	Żukowski Eugen .	VII. B	Handstipendium der k. k. Finanz-Landesdirection	H. Erl. d. Fin. Min. v. 20. Sept. 1886, Z. 4825	100	—

Zahl	Name des Stipendisten	Kategorie	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretes	Jährlicher Betrag	
					fl.	kr.
18	Blažek Eugen . . .	VIII.	Gr. or. Religionsfonds-Stiftung	II. Erl. d. k. k. Land. Reg. v. 16. Nov. 1887, Z. 13501	80	—
19	Lastowiecki Eusignie . . .	VIII.	Gr. or. Religionsfonds-Stiftung	II. Erl. d. k. k. Land. Reg. v. 16. Nov. 1887, Z. 13501	80	—
Summa . . .					1431 fl.	80 kr.

Ausserdem beziehen die beiden Schüler: Isopenko Nikolaus (III. B) und Brecher Josef (VIII. Cl.) vom Herrn Baron Johann Mustatza jährliche Handunterstützungen von je 50 fl.

B. Locales Unterstützungswesen.

I. Stand des Kaiser Franz-Josef-Vereins zur Unterstützung dürftiger Schüler des Gymnasiums am 31. December 1887.

Das Stammcapital, bestehend aus den auf den Namen des Vereins vinculierten Bukowinaer Grundentlastungs-Obligationen und anderen Staatspapieren, beträgt gegenwärtig 16030 fl.

Der Cassastand war am 31. December 1886 folgender: In Effecten 15930 fl. und 511 fl. 75 kr. in Barem. Davon entfiel eine 100 fl. Buk. Grundentl.-Oblig., die 1887 verlost wurde; es blieben mithin 15830 fl. in Effecten u. 511 fl. 75 kr. in Barem

Dazu die Einnahme des Jahres 1887 mit 200 fl. Notenrente u. 1059 fl. 51 kr. in Barem

Zusammen 16030 fl. in Effecten u. 1571 fl. 26 kr. in Barem

Davon entfallen die Ausgaben des Jahres

1887 mit 1114 fl. 50 kr. in Barem

sonit verbleiben 16030 fl. in Effecten u. 456 fl. 76 kr. in Barem

als Cassastand mit dem 31. December 1887.

Die Beschaffenheit der Einnahmen des Jahres 1887 ist folgende:

1. Restbetrag vom Jahre 1886	511 fl. 75 kr.
2. Ertrag der Zinsen der Obligationen	730 „ 67 „
3. Erlös für die verlorene 100 fl. Buk. Grundentlastungs-Obligation	102 „ 64 „
4. Mitgliederbeiträge	121 „ 20 „
5. Ausserordentliche Spenden	105 „ — „
Zusammen	1571 fl. 26 kr

In der Ausgaben summe ist enthalten:

- Für 18 Vereinsstipendien zu 50 fl., und zwar an folgende Schüler: Barafski Anton (II. A), Brendzan Theophil (II. A), Faliboga Elias (II. A), Filar Thomas (III. A), Metzul Dionys (III. B), German Lazar (V. A), Sobotkiewicz August (V. A), Janowicz Dionys (V. B), Malanczuk Stephan (V. B),

Seweskul Johann (V. B), Czepiszka Stephan (VI. A), Gorecki Eugen (VI. A), Marek Oswald (VI. A), Tarnowiecki Emil (VI. B), Boroslawski Johann (VII. A), Semaka Emanuel (VII. A), Żukowski Johann (VII. B), Elner Bemisch (VIII.)	900 fl. kr.
2. Für Handunterstützungen	34 „ 78 „
3. Für den Ankauf einer 200 fl. Notenrente	161 „ 2 „
5. Für die Regie	15 „ 70 „
Zusammen	1114 fl. 50 kr.

Das Comité des Vereines besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr St. Wolf, k. k. Schulrath und pens. Gymn.-Dir., Vereinsvorstand.
2. „ Anton Kochanowski, Ritter v. Stawezan, Bürgermeister, Vorstandstellvertreter.
3. „ Myron Callinescu, Archimandrit.
4. „ Eman. Dworski, k. k. Gymnasial-Professor, Vereinssecretär.
5. „ Ignaz Mayer, Geschäftsmann.
6. „ Emanuel Rosenzweig, Kaufmann.
7. „ Ambros Szankowski, k. k. Gymnasialprofessor, Vereincassier.
8. „ Anton Tabakar, Kaufmann und Gutsbesitzer.
9. „ Karl Tobiaszcek, k. k. Religionsprofessor.

Als Rechnungsrevisoren sind gewählt: Herr Dr. Josef Fechner, Advocat, und Herr Naftali Pittinger, Bauquier.

Die Generalversammlung über das Jahr 1887 wurde am 29. Juni 1888 abgehalten.

II. Schülerlade.

a) Cassabericht über das Schuljahr 1887/88.

I. Einnahmen.

Vom Herrn Professor Juvenal Stefanelli	5 fl. 66 kr.
Vom Herrn Pfarrer Bodnarescu	2 „ — „
Überschuss der Sammlung der kath. Schüler für die Papstbilder	5 „ 74 „
Ergebnis der statutenmäßigen Sammlungen im I. Sem. 178 fl. 89 kr., im II. Sem. 141 fl. 50 kr., zusammen	323 „ 39 „
Cassarest vom Schuljahre 1886/87	209 „ 50 „
Gesamteinnahme	546 fl. 29 kr.

Die ganzjährigen Beiträge der einzelnen Classen waren: I. A 16 fl. 85 kr.; I. B 20 fl. 40 kr.; I. C 11 fl. 39 kr.; II. A 41 fl. 76 kr.; II. B 22 fl. 36 kr.; III. A 14 fl. 80 kr.; III. B 24 fl. 25 kr.; IV. A 15 fl. 60 kr.; IV. B 8 fl.; V. A 5 fl. 70 kr.; V. B 20 fl. 45 kr.; VI. A 33 fl. 40 kr.; VI. B 11 fl. 40 kr.; VII. A 13 fl. 13 kr.; VII. B 12 fl. 80 kr.; VIII. 51 fl. 70 kr.

Grössere Beiträge leisteten folgende Schüler:

Weihnachtsammlung: I. A: J. Allacz, B. Barber, E. Bohosiewicz, O. Burghard, Th. Charzewski, E. Halp je 1 fl., R. Gólav 1 fl. 50 kr.; I. B: J. Josefowicz, F. Kleinwächter, A. Króner, J. Malow, A. Metzler je 1 fl.; I. C: K. Sperl 1 fl.; II. A: N. Gorzycki 5 fl., N. Lorsch, J. Sokal je 2 fl., L. Beiner, St. Bogucki, O. Gottfried, A. Grecul, O. Grecul, H. Juster, D. Tabora je 1 fl.; II. B: F. Tomeczek 1 fl. 40 kr., F. Malikiewicz 1 fl.; III. A: A. Grigoreca 1 fl.; III. B: A. Tabora, W. Wachtel je 1 fl.; IV. A: E. Ebersohn 2 fl., A. Josefowicz, Th. Kiesler, U. Kudisch, R. Weisstein je 1 fl.; IV. B: O. Zotta 1 fl. 50 kr., Fr.

Pitsch, D. Sgardelli je 1 fl.; V. A: H. Badian, H. Graber, M. Thenen je 1 fl.; V. B: J. Ciuntuleac, D. Jacob, B. Luttinger, F. Nedv'ed, N. Serwischer, C. Stefanelli je 1 fl.; VI. A: M. Romaszkan, V. Wassilko, A. Zachar je 2 fl.; N. Flondor, S. Goldner je 1 fl.; VII. A: E. Graubart 1 fl. 50 kr.; VII. B: O. Kryspin, H. Schwarzwald je 1 fl.; VIII. A: Lukasiewicz, G. Ventura je 3 fl., S. Storfer 2 fl., C. Berariu, J. Brodfeld, J. Capsa, R. Fronius, M. Gold, B. Goldfrucht, S. Kapralik, St. Kasprzycki, E. Lastowiecki, F. Neumann, L. Schätz, J. Scheidt, M. Scheyer, H. Weistein, R. Wysocki je 1 fl.

Ostersammlung: I. A: R. Gailav 1 fl. 20 kr., B. Barber 1 fl.; I. B: A. Kröner 1 fl. 10 kr., F. Kleinwächter 1 fl.; I. C: K. Sperl 1 fl.; II. A: N. Gorzycki 6 fl. 20 kr., J. Sokal 2 fl., L. Beiner, A. Grecul, O. Grecul, H. Juster, N. Lorsch, D. Tabora je 1 fl.; II. B: J. Pallasch 1 fl.; III. A: A. Grigorcea 1 fl.; III. B: A. Tabora, W. Wachtel je 1 fl.; IV. A: E. Ebersohn, J. Gottlieb, Th. Kiesler je 1 fl.; IV. B: D. Sgardelli 1 fl.; V. A: H. Graber 1 fl.; V. B: J. Ciuntuleac, F. Nedv'ed, N. Serwischer, C. Stefanelli, F. Rosenzweig je 1 fl.; VI. A: M. Romaszkan 2 fl., N. Flondor, S. Goldner, V. Wassilko je 1 fl.; VII. A: E. Graubart 2 fl.; VII. B: O. Kryspin, M. Laizner, H. Schwarzwald je 1 fl.; VIII. A: Lukasiewicz, G. Ventura je 3 fl., C. Berariu, J. Capsa, R. Fronius, M. Gold, B. Goldfrucht, C. Isopescul, S. Kapralik, St. Kasprzycki, F. Neumann, J. Scheidt, M. Scheyer, St. Storfer, H. Weistein, R. Wysocki je 1 fl.

2. Ausgaben.

1. Unterstützungen an 80 Schüler	358 fl. 64 kr.
2. Angekaufte Schulbücher	47 „ 74 „
3. Für Büchereinbände	9 „ 75 „
4. Regicauslagen	— „ 40 „
Gesamtausgabe	<u>416 fl. 53 kr.</u>

3. Bilanz.

Einnahmen	546 fl. 29 kr.
Ausgaben	<u>416 „ 53 „</u>
somit verbleiben	129 fl. 76 kr.

als activer Cassarest, welcher gemäss § 3 der Statuten für den Beginn des nächsten Schuljahres zu Unterstützungen reserviert wurde.

b) Bücherstand der Schülerlade.

Die Büchersammlung der erst vor drei Jahren ins Leben gerufenen Schülerlade zählte am Schlusse des Schuljahres 1886/87 796 Bände.

Dazu kamen im Laufe des Schuljahres 1887/88 als Spenden:

Von der Verlagsbuchhandlung A. Hölder in Wien	12 Bände
Von der Verlagsbuchhandlung Pichlers Witwe in Wien	35 „
Von den Schülern des Gymnasiums	106 „
Durch Kauf wurden erworben	<u>38 „</u>

Somit zählt die Bibliothek der Schülerlade gegenwärtig . . . 987 Bände.

In verfloßenen Schuljahre wurden 184 Schüler mit 486 Büchern betheilt.

VIII. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. L. S. R. Erl. v. 21. Oct. 1887, Zl. 2156. Das über Aufforderung des hoh. k. k. Ackerbauministeriums von F. Strohmayer verfasste Werk: „Die Ernährung des Menschen und seine Nahrungs- und Genussmittel, Wien, K. Graeser 1887“ wird zur Anschaffung für die Lehrbibliothek empfohlen.

2. Erl. Sr. Exc. des Herrn k. k. Ministers f. C. u. U. v. 21. Oct. 1887, Z. 1479 — L. S. R. Erl. v. 2. Nov. 1887, Z. 2257. Aufforderung zur Anschaffung des in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien erschienenen Bildnisses Sr. Majestät des Kaisers von Prof. Hecht.

3. U. M. Erl. v. 29. Oct. 1887, Z. 21471 — L. S. R. Erl. v. 12. Nov. 1887, Z. 2309. Der Unterricht in der englischen Sprache am Staatsgymnasium in Czernowitz wird im Schuljahre 1887/88 in 2 wöch. Stunden bewilligt.

4. U. M. Erl. v. 10. Nov. 1887, Z. 22266 — Erl. der Buk. k. k. Land. Reg. v. 20. Dec. 1887, Z. 15469. Bei den aus dem Auslande eingebrachten saldierten Conten und Empfangsbestätigungen tritt nach dem hoh. Erl. des k. k. Fin. Min. v. 10. Sept. 1887, Z. 20775 eine Verpflichtung zur nachträglichen Stempelung nicht ein.

5. Erl. Sr. Exc. des Herrn Ministers f. C. u. U. v. 15. Nov. 1887, Z. 8560. — Erl. des hoh. k. k. Land. Präsi. der Bukowina v. 30. Nov. 1887, Z. 1317. Cumulierungen von Studentent stipendien für Studierende der Mittelschulen dürfen nur bis zum Maximalbetrage von 250 fl. für Hörer der Hochschulen bis zu 400 fl. erfolgen.

6. U. M. Erl. v. 27. Nov. 1887, Z. 24101 — L. S. R. Erl. v. 11. Dec. 1887, Z. 2483. Bei der Schullektüre classischer Schriften der fremden Sprachen, hauptsächlich aber der Muttersprache, dürfen Textausgaben, die wegen ihrer mangelhaften typographischen Ausstattung auf die Schkraft der Schüler schädlich einwirken, nicht verwendet werden.

7. U. M. Erl. v. 2. Dec. 1887, Z. 13322 — L. S. R. Erl. v. 11. Dec. 1887, Z. 2504. Betreffs der Vergütung von Reiseauslagen für Supplenten an Staatsmittelschulen und staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen erfahren die diesbezüglich massgebenden Bestimmungen des § 11 des Substitutions-Normales v. 3. Juni 1839 durch die Min. Vdg. v. 22 Juni 1886, Z. 12192 keine Änderung.

8. U. M. Erl. v. 15. Dec. 1887, Z. 17580 — L. S. R. Erl. v. 31. Dec. 1887, Z. 2461. Erhebungen und Amtshandlungen in Epidemicangelegenheiten sind lediglich von der Bezirkshauptmannschaft (in Czernowitz von dem Stadtmagistrate) als Sanitätsbehörde zu pflegen. Dergleichen ist die Desinfection inficierter Schulgebäude stets unter ärztlicher Leitung und Überwachung durchzuführen.

9. U. M. Erl. v. 29. Dec. 1887, Z. 1841 — L. S. R. Erl. v. 28. Jänn. 1888, Z. 165. Bei sämtlichen Verhandlungen über die Enthebung Landsturmpflichtiger vom Landsturmdienste haben die Verzeichnisse über die zur Enthebung Beantragten in zwei Parien in Verwendung zu kommen.

10. U. M. Erl. v. 31. Dec. 1887, Z. 25005 — L. S. R. Erl. v. 14. Jänn. 1888, Z. 41. Die Festsetzung eines Maximalalters zur Aufnahme in das Gymnasium durch eine allgemein bindende Norm erscheint aus mehrfachen Gründen namentlich wegen der Verschiedenheit der massgebenden Verhältnisse in den einzelnen Kronländern nicht opportun.

11. U. M. Erl. v. Jänn. 1888, Z. 840 — L. S. R. Erl. v. 31. Jänn. 1888, Z. 185. Lehrpersonen der Gymnasien oder Realschulen dürfen an Staatsgewerbeschulen als Hilfslehrer nur dann in Verwendung genommen werden, wenn die Directionen, beziehungsweise Leitungen der Staatsgewerbeschulen vorerst die Zustimmung der Directionen der Mittelschulen, welchen die betreffenden Lehrpersonen angehören, eingeholt haben.

12. Erl. Sr. Exc. des Herrn Ministers f. C. u. U. v. 15. Jänn. 1888, Z. 889 — L. S. R. Erl. v. 3. Febr. 1888, Z. 139. Anträge auf Gewährung von Remunerationen für Mittelschulprofessoren.

welche sich um die Heranbildung von Probecandidaten besondere Verdienste erworben haben, sind bis spätestens 31. December eines jeden Jahres zu stellen.

13. L. S. R. Erl. v. 3. Febr. 1888, Z. 201. Das gr. kath. bischöfliche Ordinariat in Stanislau hat behufs Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes für die gr. kath. Schüler an den Bukowinaer Mittelschulen den gr. kath. Dechant Cölestin Kostecki zum Ordinariats-Commissär in Schulsachen ernannt.

14. L. S. R. Erl. v. 11. Febr. 1888, Z. 2499 ex 1887. Schüler, welche die Maturitätsprüfung mit ungünstigem Erfolg abgelegt haben und die VIII. Classe freiwillig repetieren, sind wie andere öffentliche Schüler dieser Classe zu behandeln und können demnach, falls sie im II. Semester ein Zeugnis der II. oder III. Fortgangsschule erhalten, auf Grund der Bestimmungen der hoh. Min. Vdg. v. 28. April 1885, Z. 7553, Punkt 2 a erst nach Ablauf eines weiteren Schuljahres zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden. — Dagegen sind solche Schüler, welche als freiwillige Repetenten der VIII. Classe im Genusse der Schulgeldbefreiung geblieben sind, oder welche diese Befreiung auf Grund guter Studienerfolge im II. Semester erhalten haben, im Sinne des hoh. Min. Erl. v. 6. Febr. 1870, Z. 12128 ex 1869 von dem Erlage der Prüfungstaxe zu dispensieren.

15. L. S. R. Erl. vom 11. März 1888, Z. 402. Nach § 11 der Disciplinerverordnung für die Mittelschulen der Bukowina haben die Directionen genau darüber zu wachen, dass jeder Schüler die für sämtliche Lehrgegenstände erforderlichen Bücher besitze.

16. U. M. Erl. v. 5. April 1888, Z. 6886. — L. S. R. Erl. v. 11. April 1888, Z. 626. Normale, betreffend den Inhalt der Concurs-Ausschreibungen zur Besetzung erledigter Lehrstellen an Staatsmittelschulen behufs Sicherung einer möglichst freien Bewerbung.

17. L. S. R. Erl. v. 16. Juni 1888, Z. 899. Externe Abitarianten haben die Prüfungen aus der Religionslehre, der philosophischen Propädeutik und der Naturgeschichte zu wiederholen, wenn sie vor dem völligen Abschlusse der Maturitätsprüfung an ein anderes Gymnasium übergehen, ja es hat eine solche Wiederholung auch in dem Falle stattzufinden, wenn ein Examinand, dessen Maturitätsprüfung nicht vollständig durchgeführt worden ist, sich nach Jahresfrist an derselben Lehranstalt zur Ablegung der Prüfung meldet. Besondere Taxen sind jedoch für die Prüfungen aus den obgenannten Fächern auch dann nicht einzuheben, wenn dem Prüflinge die Ablegung dieser Prüfung vor der mündlichen Maturitätsprüfung gestattet worden ist.

18. Erl. Sr. Exc. des Herrn Ministers f. C. u. U. v. 16. Juni 1888, Z. 10765. — L. S. R. Erl. v. 24. Juni 1888, Z. 1075. Es hat als bindende Norm zu gelten, dass die Theilnahme an dem Unterrichte in der rumänischen oder ruthenischen Sprache für Schüler, deren Muttersprache eine dieser Sprachen ist, als relativ obligat gelte und demnach auch die Note aus einem dieser Sprachfächer bei den betreffenden Schülern sowohl nach der günstigen als auch nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss auf die allgemeine Fortgangsschule übe.

IX. Maturitätsprüfung.

a) Im Herbsttermin 1887.

Die schriftliche Maturitätsprüfung fand vom 19 bis 24. September statt; zu derselben waren 7 Schüler (2 öffentl. und 5 Externisten) erschienen.

Themen der schriftlichen Maturitätsprüfung:

Deutscher Aufsatz:

Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.

Übersetzung ins Lateinische:

Der Tod des Epaminondas (aus Hottenrotts lat. Stübungen).

Übersetzung aus dem Lateinischen:

Livius IV, 18.

Übersetzung aus dem Griechischen:

Xenophon, Mem. I, 2, 49.

Mathematik:

1. $7x^{-2} \log_7 x = 0.73787$.

2. Aus dem Inhalte $f (= 432 \text{ m}^2)$ eines gleichschenkligen Dreieckes, bei welchem die Summe der Grundlinie und der Höhe gleich ist der Summe der beiden Schenkel, sollen die Seiten und Winkel des Dreieckes berechnet werden.

3. Ein Kugelabschnitt sei halb so gross als der Kegelausschnitt, zu welchem er gehört; man berechne seine Höhe aus dem Kugelradius.

4. Durch den Punkt $(3, 12)$ ist eine Gerade zu ziehen, deren Abstand von dem Punkte $(7, 2)$ gleich $\sqrt{58}$ ist; welches ist die Gleichung der Geraden?

Aufsatz in der romanischen Sprache:

De-ce studiamū noi limbele elastice: latina și greacă?

Aufsatz in der ruthenischen Sprache:

Якую польду приносить намъ наука исторіи?

Die mündliche Prüfung wurde unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspectors Dr. Wilhelm Vystoužil vom 26. bis 28. September abgehalten.

	Öffentl. Schüler	Externe
Zu derselben waren erschienen	15	9
Wegen ungünstigen Ergebnisses der Vorprüfung wurden zur mündl. Mat.-Prüfung nicht zugelassen	—	4
Vor und während der mündl. Prüfung traten zurück	—	3
Approbiert wurden (reif)	7	—
Reprobiert wurden auf die Dauer eines Jahres	7	—
Reprobiert wurden ohne bestimmten Termin	1	2

2. Wenn die Sonnenstrahlen den horizontalen Erdboden unter $\alpha = 55^{\circ} 6' 58''$ treffen, so wirft ein Baum dicht am Fusse des Berges, dessen Böschung unter einem Winkel $\beta = 25'$ ansteigt, auf dieselbe einen Schatten von 7 m Länge. Wie hoch ist der Baum?

3. Jemand ist berechtigt, durch 20 Jahre am Ende eines jeden Jahres eine Rente von 600 zu beziehen. Wenn er den Genuss derselben durch 8 Jahre verschiebt, somit die Rente das erstemal zu Ende des 9. Jahres erhält, wie gross wird diese nur 12 Jahre andauernde Rente sein bei $4\frac{1}{2}\%$ Zinseszins?

4. Eine Gerade und eine Parabel sind gegeben durch die Gleichungen: $3y + x = 6$
 $y^2 = 5x$. Man suche die Gleichung derjenigen Tangente, welche auf der gegebenen Geraden senkrecht steht.

II. Abtheilung: 1.
$$\sqrt{3x - \frac{2y}{x}} + \sqrt{\frac{4x}{3x - 2y}} = 2\sqrt{2}$$

$$\sqrt{(x + 3)^2 - 17} = 2\sqrt{xy}.$$

2. Von drei Punkten A, B und C einer horizontalen Standlinie, in welcher $AB = a = 50$ und $BC = b = 30$ gegeben ist, sind die Höhenwinkel zu der Spitze eines Gebäudes bezüglich $\alpha = 9^{\circ} 29' 41''$, $\beta = 51^{\circ} 14'$, $\gamma = 27^{\circ} 51'$; wie hoch ist dasselbe?

3. Durch wie viele Jahre muss jemand jährlich 200 fl. einzahlen, um nach dieser Zeit durch 20 Jahre eine jährliche Rente von 300 fl. beim Zinsfusse von $4\frac{1}{2}\%$ zu beziehen?

4. Eine Gerade ist in Bezug auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem durch die Gleichung $y - 4 = 5x$, eine Curve durch die Gleichung $64x^2 + 289y^2 = 18496$ bestimmt; welchen Durchschnittspunkt hat die Gerade mit derjenigen Tangente, welche an die Curve im Punkte $x, = 15$ y positiv gezogen wird?

Aufsatz in der romanischen Sprache:

În-câtă este literatura populară temelă literaturii culte sau învătate la fa-țe poporî?

Aufsatz in der ruthenischen Sprache:

Для чего уапаются заслуги великих мужей часто азь по ихъ смерти?

Die mündliche Prüfung beginnt am 12. Juli; über das Resultat derselben wird im Programme des nächsten Schuljahres berichtet werden.

X. Chronik.

1. Das Schuljahr wurde am 4. September mit dem h. Geistaunte eröffnet. Die im Verhältnisse zum Vorjahr geringere Schülerzahl ermöglichte die Auffassung einer Parallelcasse und der bis dahin nothwendig gewesenenen Expositur, so dass in diesem Schuljahre sämtliche Classen in dem Gymnasialgebäude untergebracht werden konnten.

2. Im laufenden Schuljahre wurde zufolge hoh. Min. Erl. v. 29. October 1887, Z. 21471 die englische Sprache in die Reihe der an dem h. o. Gymnasium gelehnten freien Gegenstände aufgenommen und der Unterricht in derselben dem Realschulprofessor A. Romanovsky übertragen. Derselbe übernahm auch den Unterricht in der französischen Sprache.

3. Bei Beginn des Schuljahres schieden von der Anstalt mehrere Lehrkräfte, u. zw.: Romuald Wurzer, der mit hoh. U. Min. Erl. v. 31. August 1887, Z. 13271 zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Radautz, Stephan Grudziński, der zufolge der Note des k. k. L. S. R. in Lemberg v. 7. September 1887, Z. 604 Präs. zum Supplenten am Gymnasium in Jaroslau ernannt wurde, Dr. Demeter Onciul, der infolge der Auflassung einer Parallellasse entbehrlich wurde, jedoch bald nach seiner Enthebung eine Supplentenstelle an der h. o. Lehrerbildungsanstalt erhielt, und Franz Neunteufel, der zufolge hoh. M. Erl. v. 6. November 1887, Z. 20662 zum wirklichen Lehrer an der h. o. Staatsgewerbeschule ernannt wurde.

Dagegen traten in den Lehrkörper neu ein: Leonhard Hayder, Supplent am gr. or. Obergymnasium in Suczawa, zum Supplenten am h. o. k. k. Obergymnasium ernannt mit h. L. S. R. Erl. vom 16. September 1887, Z. 1760, und der k. k. Professor der Staatsrealschule in Sereth, Victor Preliez, der zufolge h. Min. Erl. v. 15. November 1887, Z. 21624 der h. o. Anstalt zur Dienstleistung zugewiesen wurde.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September 1887 wurde der Director der Anstalt, Schulrath Stephan Wolf unter Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens in den bleibenden Ruhestand versetzt, und an seine Stelle der Professor des II. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn, Christoph Würfl, zum Director des k. k. Staatsgymnasiums in Czernowitz ernannt.

Schulrath Stephan Wolf, der bei seinem Scheiden aus dem Lehramte auf eine 38jährige Lehrthätigkeit zurückblicken konnte, stand durch 28 Jahre hindurch an der Spitze des hiesigen Gymnasiums, eine in der Schulchronik Österreichs geradezu beispiellose Erscheinung. Mit unermüdlichem Eifer widmete er sich nahezu 3 Decennien der schwierigen Aufgabe der Leitung einer der grössten Anstalten der Monarchie: er war, wie der Senior des Lehrkörpers dem Scheidenden in festlicher Stunde zurufen konnte, «für seine Schüler und Lehrer stets ein Muster emsigsten Fleisses und genauester Pflichterfüllung, den Schülern ein liebevoller Vater, den Lehrern der beste Berather und Freund.» Und so ist es denn begreiflich, dass sich derselbe durch sein liebevolles humanes Walten bei allen Schichten der Bevölkerung des Kronlandes die vollsten Sympathien erworben hat und dass alle theilnehmenden Kreise, die Schüler, der Lehrkörper, die Bevölkerung der Landeshauptstadt, ja der ganzen Bukowina wetteiferten, ihm bei seinem Scheiden von dem Lehramte ihre Liebe, ihren Dank und ihre Verehrung zu bezeugen. Möge es dem scheidenden Schulmanne gegönnt sein, den wohlverdienten Ruhestand recht lange in voller körperlicher und geistiger Frische zu geniessen und möge derselbe die Entwicklung der Anstalt, an der er mit so inniger Berufsfreude gewirkt hat, auch fernerhin mit ungeschwächtem Interesse verfolgen.

Der israelitische Religionslehrer Dr. L. Igel, der sich während des Schuljahres zu wiederholtenmalen vorübergehend unwohl fühlte, wurde im Monate April von einer so schweren Krankheit befallen, dass für den Rest des Schuljahres der israelitische Volksschullehrer Josef Kraushar den Religionsunterricht an der Anstalt übernehmen musste. (L. S. R. Erl. v. 3. Mai 1888, Z. 221.)

4. Am 3. October 1887 hatte die Stadt Czernowitz die Freude, Se. Exc. den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Gautsch Ritter von Frankenthurn in ihrem Weichbilde begrüssen zu können. Der Director theilte sich an dem Empfange des hohen Gastes am Bahnhofe als Vertreter der Anstalt. Kurze Zeit nach der Ankunft beehrte bereits Se. Exc. der Herr Minister, begleitet von Sr. Exc. dem Herrn Landespräsidenten Freiherrn Felix Pino von Friedenthal, dem Herrn Landes-Schulinspector Dr. W. Vyslouzil und dem Herrn Min. Secretär O. Fraydenegg und Monzello, das Gymnasium mit seinem Besuche. Der Director erwartete mit den dienstfreien Mitgliedern des Lehrkörpers den hohen Gast am Eingange des Gymnasialgebäudes und begrüsste denselben ehrfurchtsvoll im Namen der Anstalt. Se. Exc. begab sich darauf in die einzelnen Classen und theilte sich an den in den verschiedenen Gegenständen vorgenommenen Prüfungen in reger Weise. Se. Exc. besichtigte auch

das physikalische und naturhistorische Cabinet, sowie auch die Bibliothek. Nach einstündiger Verweilen in der Anstalt drückte sodann Sr. Exc. beim Scheiden seine Zufriedenheit mit dem Wahrgenommenen sowie zugleich auch den Wunsch aus, dass das Czernowitzer Gymnasium seinen alten guten Ruf auch fernerhin bewahren möge, worauf der Director Sr. Exc. für die Ehre des hohen Besuches und für die Worte der Anerkennung, die der Thätigkeit des Lehrkörpers gezollt wurden, den ehrerbietigsten Dank aussprach. Als Sr. Exc. am 5. October die Rückfahrt nach Wien antrat, war der Director ebenso wie beim Empfange in Vertretung der Anstalt am Bahnhofe zugegen.

5. Am 4. October und 19. November, den Allerhöchsten Namensfesten Ihrer Majestäten, wohnten die katholischen und die gr. or. Schüler in Begleitung des Lehrkörpers dem in den Kirchen ihrer Riten abgehaltenen feierlichen Gottesdienste bei, an dessen Schlusse die Volkshymne gesungen wurde.

6. Das im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien erschienene Kaiserbild von Prof. Hecht wurde in 8 Exemplaren bestellt, und so konnte eine grössere Anzahl von Classenzimmern mit einem Schmucke ausgestattet werden, dessen die Anstalt bis dahin entbehrte.

7. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. December 1887 wurde der Director der Anstalt, Christoph Würfl, zum Mitgliede des Bukowinaer k. k. Landeschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode ernannt.

8. Am 1. Jänner, dem Jubelfeste Sr. Heiligkeit des Papstes, wurde den röm. kath. und griech. kath. Schülern in der Exhorte die Bedeutung dieses Tages für die Christenheit dargelegt, die Theilnahme an dem darauf folgenden Festgottesdienste wurde jedoch mit Rücksicht auf die herrschende grosse Kälte freigestellt.

9. Das erste Semester schloss mit der Zeugnisvertheilung am 30. Jänner, das zweite begann am 3. Februar.

10. Die österliche Exerccien wurden für die röm. kath. Schüler am 24., 25. und 26. März, für die gr. or. und die griech. kath. Schüler am 28., 29. und 30. April abgehalten; die kath. Schüler wurden im Laufe des Schuljahres dreimal, die gr. or. Schüler zweimal zur heil. Beichte und Communion geführt.

11. Der Gesundheitszustand der Schüler war im abgelaufenen Schuljahr trotz der Ungunst der sanitären Verhältnisse der Bevölkerung im allgemeinen ein befriedigender; die Anstalt hatte keinen Todesfall zu beklagen. Der Unterricht erlitt jedoch durch das Auftreten von Infectionskrankheiten in den Familien einzelner Mitglieder des Lehrkörpers (des Directors, der Professoren St. v. Repta, E. Dworski und A. Mikulicz) und durch die Erkrankung mehrerer Professoren (St. v. Repta, J. Skobielski, E. Ciuntuleac, J. Bumbacu, J. Stefanelli, Dr. A. Wachlowski, J. Schmid, G. v. Mor) mehrere recht fühlbare Störungen; die hiedurch nothwendig gewordenen Supplierungen wurden, soweit dies möglich war, durch Fachlehrer besorgt.

12. Wie alljährlich haben auch heuer wieder die Schüler der VI. Classe einer an unserer Anstalt herrschenden, altbewährten Tradition gemäss am Frohnleichnamfeste in der in eine Kapelle umgewandelten Eingangshalle des Gymnasialgebäudes einen Altar errichtet und denselben in schöner Weise ausgeschmückt.

13. Der gr. kath. Dechant in Czernowitz, Herr Cölestin Kosteckı, hat in seiner Eigenschaft als Ordinariatscommissär in Schulsachen am 4. und 5. Juni dem Unterrichte in der gr. kath. Religionslehre in der IV. und VIII. Classe beigewohnt.

14. Das Schuljahr schloss am 10. Juli mit einem feierlichen Gottesdienste und der darauf folgenden Zeugnisvertheilung.

XI. Statistik der Schüler.

(Die für die Privatisten geltenden Zahlen sind in der entsprechenden Columne den auf die öffentlichen Schüler bezüglichen Zahlen in kleiner Schrift rechts oben beigesetzt.)

	C l e s s e																		Zahl
	I			II			III		IV		V		VI		VII		VIII		
	a	b	c	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
1. Zahl.																			
Zu Ende 1886/87	42 ¹	29 ¹	39 ²	38 ²	39	39	51 ¹	41 ²	34	47 ¹	42 ³	34 ¹	40 ³	27 ¹	21 ¹	23	37	623 ¹⁰	
Zu Anfang 1887/88	49	45	45	58	60	60	58	60	48	47	34	44	49	28	33	33	39	730	
Während des Schuljahres eingetreten	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	1	—	—	9	
Im ganzen also aufgenommen	49	45	47	58	60	60	58	61	48	48	35	45	51	28	34	33	39	739	
Darunter neu aufgenommen, u. zw.:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aufgestiegen	45	38	44	2	1	—	6	2	2	3	1	—	4	1	—	2	—	151	
Repetenten	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	5	
Wieder aufgenommen, u. zw.:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aufgestiegen	—	—	—	51	50	50	46	55	41	39	28	38	38	27	31	24	39	507	
Repetenten	4	7	3	4	9	3	6	3	5	5	6	7	8	—	2	7	—	76	
Während des Schuljahres ausgetreten	12	6	7	2	8	—	5	14	1	6	12	5	8	1	4	7	—	98	
Schülerzahl zu Ende 1887/88	37	39	40	56	52	52	53	47	47	42	23	40	43	27	30	26	39	641	
Darunter:																			
Öffentliche Schüler	35	37	37	55	48	48	52	47	45	40	23	40	40	26	30	26	39	620	
Privatisten	2	2	3	1	4	4	1	—	2	2	—	—	3	1	—	—	—	21	
2. Geburtsort (Vaterland).																			
Czernowitz	14	14	14 ¹	25	19 ¹	19 ¹	23	18	16	11	12	15	10	10	12	9	17	239 ²	
Bukowina ausser Czernowitz	7 ²	10	16 ²	17	16 ²	16 ²	16	17	16	18 ¹	6	18	16 ¹	6	9	9	8	205 ³	
Galizien	9	9 ¹	5	8 ¹	10 ¹	10 ¹	10	7	11	7	4	6	8 ²	4 ¹	7	4	8	117 ⁶	
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Österreich ob der Enns	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Österreich unter der Enns	1	—	1	1	—	—	—	—	1	0 ¹	—	—	—	2	—	—	—	12 ¹	

		C l a s s i f i c a t i o n																		Zusammen				
		I			II			III			IV			V			VI				VII			IIIa
		a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c		a	b	c	
13 Jahre	11	5	4	16	12 ²	9 ¹	10	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71 ²
14 "	3	6	4	12	13 ¹	19	18	12 ¹	7 ²	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100 ⁴
15 "	1	3	2	3	3	11	7	12	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
16 "	—	2	2	1	1	5	2	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80 ²
17 "	—	—	—	—	—	2	4	7 ¹	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60 ¹
18 "	—	—	1	2	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46 ¹
19 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 ¹
20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
23 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Summe	35 ²	37	37 ²	55 ¹	48 ⁴	52 ¹	47	45 ²	40 ²	23	40	40 ²	26 ¹	30	26	39	—	—	—	—	—	—	—	620 ²¹
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.																								
Ortsangehörige	22	24 ¹	21 ¹	37	28	32	23	24	23 ²	16	23	19 ¹	19	16	15	23	—	—	—	—	—	—	—	365 ²
Auswärtige	13 ²	13 ¹	16 ²	18 ¹	20 ⁴	20 ¹	24	21 ²	17	7	17	21 ²	7 ¹	14	11	16	—	—	—	—	—	—	—	255 ¹⁶
Summe	35 ²	37 ²	37 ²	55 ¹	48 ⁴	52 ¹	47	45 ²	40 ²	23	40	40 ²	26 ¹	30	26	39	—	—	—	—	—	—	—	620 ²¹
7. Classification.																								
a) Zu Ende des Schuljahres 1887/88.																								
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	4 ¹	1	3	5 ¹	4	3	3	1	1	1	4	3	5	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	48 ²
I. Fortgangsklasse	20 ¹	26 ²	28 ²	35	30 ³	35	28	32 ²	27 ¹	12	23	24 ¹	17	16	16	32	—	—	—	—	—	—	—	401 ¹²
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	6	2	0 ¹	8	6 ¹	5 ¹	4	2	6 ¹	—	3	2	1	3	2	4	—	—	—	—	—	—	—	54 ⁴
II. Fortgangsklasse	2	5	6	7	5	6	12	10	5	7	9	8 ¹	3 ¹	8	4	4	—	—	—	—	—	—	—	97 ²
III. Fortgangsklasse	3	3	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 ¹
Zu einer Nachtragsprüfung krankheits- halber zugelassen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Summe	35 ²	37 ²	37 ²	55 ¹	48 ⁴	52 ¹	47	45 ²	40 ²	23	40	40 ²	26 ¹	30	26	39	—	—	—	—	—	—	—	620 ²¹

b) Nachtrag zum Schuljahre 1886/87.

Wiederholungsprüfungen waren bewilligt
 Entsprochen haben
 Nicht entsprochen haben (oder nicht er-
 selienen sind)
 Nachtragsprüfungen waren bewilligt
 Entsprochen haben
 Nicht entsprochen haben

Darnach ist das Ergebnis für 1886/87.

I. Fortgangsklasse mit Vorzug
 I. Fortgangsklasse
 II. Fortgangsklasse
 III. Fortgangsklasse
 Summe

8. Geldleistungen der Schüler.

Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:
 im 1. Semester
 im 2. Semester

Zur Hälfte waren befreit:

im 1. Semester
 im 2. Semester

Ganz befreit waren:

im 1. Semester
 im 2. Semester

Das Schulgeld betrug im ganzen:

im 1. Semester
 im 2. Semester
 Zusammen

Die Aufnahme taxen betragen
 Die Lehrmittelbeiträge betragen
 Die Taxen für Zeugnisduplicate betragen
 Summe

6	3	5 ¹	a	b	c	5	10	11	10 ²	10	8 ¹	6 ¹	x	5	x	125 ³
5	3	5 ¹	7	10	4	9	9	8	10 ²	10	8 ¹	5 ¹	x	5	x	120 ⁵
1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	5
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	7
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	1	2	3	—	3	2	3 ¹	2	5	4	5	4	1	1	4	51 ¹
33 ¹	23 ¹	35 ²	34 ²	32	30	42 ¹	30	24	26 ²	28 ¹	32 ²	17 ¹	19	17	33	404 ¹¹
5	2	1	1	6	5	5	4 ¹	8	7 ¹	2	3 ¹	4	1 ¹	5	—	60 ⁴
—	3	1	—	1	1	2	4	—	4	—	2	2	—	—	—	18
42 ¹	20 ¹	30 ¹	38 ²	39	39	51 ¹	41 ²	34	42 ²	34 ¹	40 ²	27 ¹	21 ¹	23	37	623 ¹¹
44 ²	44 ¹	41 ⁴	a	b	26 ²	22	24 ²	27 ¹	18	20 ¹	23 ³	11 ¹	15	18	25	410 ²¹
20 ²	19 ²	17 ²	28 ¹	25 ¹	30 ¹	30 ¹	33	23 ²	13	20	32 ²	11 ¹	17	14	26	351 ²¹
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	20	19	32	26	28	33	31	18	12	22	21	16	18	14	14	276
—	—	—	27	26	26	24	15	19	12	19	13	16	14	15	13	288 ¹
920	900	900	560	570	570	460	540	570	360	430	550	240	300	370	500	8740
440	430	410	580	580	580	640	670	570	260	410	650	240	340	290	520	7520
1360	1330	1310	1140	1150	1100	1120	1210	1130	620	840	1200	480	640	650	1020	16200
900	86	96	6	4	2	12	10	4	2	18	12	2	2	1	6	354
48	47	47	57	56	58	59	59	41	33	30	52	27	29	30	36	704
1383	1381	1436	633	602	706	605	452	634	351	39	646	201	311	363	36	11194

	C l a s s e														Zusammen		
	I			II		III		IV		V		VI		VII		VIII	
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a		b	
9. Besuch in den rel. obl. und nicht obl. Gegenständen.																	
Römische Sprache (für Römänen)	5	3	7	14	11	15	6	9	2	2	11	8	7	4	4	6	123
Rom. Sprache (für Nichtrom.) I. Curs	5	2	7	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
„ „ „ II. Curs	1	2	2	6	2	4	4	4	1	1	6	8	2	1	4	1	34
Ruthenische Sprache (für Ruthenen)	4	14	6	9	7	6	4	4	2	2	6	8	2	7	4	5	94
Polnische Sprache I. Curs	7	2	4	5	5	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30
„ „ „ II. Curs	—	—	—	2	1	7	3	5	1	1	—	3	1	2	1	3	30
Kalligraphie	34	35	31	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107
Freihandzeichnen I. Curs	—	2	9	4	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	26
„ „ „ II. Curs	—	—	—	3	5	2	3	4	2	2	1	4	1	—	3	4	35
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	1	5	8	1	2	1	—	—	2	4	1	—	25
Turnen in 10 Abtheilungen	35	35	33	52	34	40	41	30	26	19	22	32	14	17	13	23	466
Gesang:																	
I. Abth. für kath. und istr. Schüler I. Curs	7	14	7	5	4	3	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	47
„ „ „ „ II. Curs	—	—	—	3	1	2	3	1	4	1	1	6	14	3	1	—	40
II. Abth. für gr. or. Schüler I. Curs	2	4	6	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	17
„ „ „ „ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	6	6	6	4	—	21
Stenographie I. Curs	—	—	—	—	—	—	—	15	16	3	6	3	2	1	—	—	46
„ „ „ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	3	7	1	6	1	24
Stenographie I. Curs	—	—	—	—	—	—	—	9	3	2	2	2	2	2	3	—	23
„ „ „ II. Curs	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	4	6	—	—	—	19
Französische Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Englische Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stipendien.																	
Anzahl der Stipendien (darunter 18 Kaiser Franz-Josef-Stipendien)	—	—	—	3	1	4	2	1	—	2	5	5	3	5	3	3	37
Gesamtbetrag der Stipendien	—	—	—	150	50	249 fl. 28 kr.	100	60	—	100	287 fl. 76 kr.	330 fl. 250 kr.	317 fl. 76 kr.	210 fl.	210 fl.	80 kr.	2534 fl.

XII. Verzeichnis der öffentlichen Schüler am Schlusse des II. Semesters.

(Die mit * bezeichneten Schüler haben ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug erhalten.)

Classe I. A.

Adler Jitzchock.	Drohomyrecki Athanasius.	Gregorowicz Philipp.
Allaez Johann.	Eckstein Meier.	Grütz Ignaz.
*Antonowicz Kasimir.	Eisner Baruch.	Gutmann Jakob.
Badian Hugo.	Filiewicz Modest	Hafner Jakob.
Barber Bruno.	Fuhrmann Joel.	Halicki Nikolaus.
Bilobram Martin.	Fünkel Israel.	Halip Alexander.
Bobrowski Thaddäus.	Garan Karl.	Halip Eugen.
Brunstein Salomon.	Glaser Chaim.	Heilpern Abraham.
Chlebik Josef.	Gliucksman Mordche.	Hnidey Theophil.
Czernautzan Adrian.	Gliuckstern Hirsch.	*Reininger Jakob.
Déer Milan.	*Górlav Robert.	Wachlowski Cornel.
Dohomila Michael.	Goldhaufen Chaim.	

I. B.

Budurowicz Nikolaus.	Koller Josef.	Mathias Othmar.
Hochmann Samuel.	Kosiński Franz.	Melzer Ladislaus.
Hochstädt Selig.	Kozak Meftodie.	Mendrochowicz Chaim.
Horak Eugen.	Kratter David.	Mogilnicki Eugen.
Horacek Josef.	*Krämer Moses.	Metzler Alfons.
Hosbejn Alexander.	Kröner Adalbert.	Nath Gerson.
Hruszkiewicz Max.	Kühldorf Bernhard.	Odyński Michael.
Hymen Victor.	Leopold Otto.	Omelski Hyppolit.
Jaroszyński Emanuel.	Lindes Guido.	Onciul Adrian.
Insler Cunea.	Lojewski Ladislaus.	Opactü Theodor.
Kapralik Elias.	Makowski Johann.	Potiker Abraham.
Kirilowicz Boris.	Malek Emanuel.	
Klemwächter Friedrich.	Malow Josef.	

I. C.

Kisanowicz Michael.	Roth Wolf.	Skraba Andronik.
Krauss Jakob	Ruder Israel.	Sluschański Emilian
*Pawelezak Nestor.	*Samueli Heinrich.	Sobotkiewicz Eduard.
Peters Josef.	Schajowicz Naftali.	Sperl Karl.
Ranler Abraham.	Schieber Meschulem.	Spodheim Abraham.
Renschmidt Andreas.	Schläfer Noa.	Stecher Burich.
Repeine Ilie.	Seinfeld Salomon.	Strobel Alexander.
Rittermann Johann.	Semotiuk Georg	Terlecki Thaddäus.
Rosner Berl.	Silberbusch Elias.	Todres Maier.

Tomorug Nikolaus.
 Totojescul Johann.
 Trotter Marcus.
 Turzański Michael.

Verena Hilarion.
 Weiner Eisig.
 Weiser Oswald.
 Wicentowicz Franz.

Wojewidka Emilian.
 Zentner Julius.

II. A.

Altmann Abraham.
 Baleanu Emilian.
 Barański Anton.
 Barasch Karl.
 Barber Isidor.
 Barbier Cornel.
 Becker Wilhelm
 Beiner Leon.
 Bergmann Chaskel.
 Bilinkiewicz Michael.
 Blum Bumí.
 Bogucki Stanislaus.
 Bojanowski Nikolaus.
 *Brendzan Theophil.
 Bressan Ludwig.
 Brüll Karl.
 Buxbaum Isidor.
 Ebner Benjamin.
 Eisinger David.

*Faliboga Elias.
 Fedorowicz Hilarion.
 Geiger Hermann.
 Gliński Leon.
 Gorzycki Nikolaus.
 Gottfried Oskar.
 Gottlieb Hilleg.
 Gottlieb Zacharias.
 *R v. Grecul Arcadius.
 R. v. Grecul Basil.
 R v. Grecul Octavian.
 Gribowski Nikolaus.
 Groman Constantin.
 Gross Alter.
 Grünhaus Salomon.
 Haczewski Witold.
 Hampel Micislaus.
 Harth Heinrich.
 Juster Heinrich.

Kalmucki Alexander.
 Kanel Baruch.
 Kostocki Wladimir.
 Kowereczuk Wladimir.
 Kramolin Romuald.
 Lorsch Napoleon.
 Manastyrski Gustav.
 Mandyczewski Nikolaus.
 Padurea Demeter.
 Prokopowicz Arkadius.
 Rappaport Naftale.
 v. Rudnicki Roman.
 Sokal Josef.
 *R. v. Tabora Demeter.
 Turturean Victor.
 *Weinberger Baruch.
 Wenty Josef

II. B.

Grodecki Cornel.
 Iwanowicz Theophil.
 Karapetz Johann.
 Kerth Siegmund.
 Knichynicki Emanuel.
 *v. Krynicki Johann.
 Langer Mordcho.
 Löbel Salomon.
 Lubowicz Eugen.
 Luttinger Heinrich.
 Macieliński Eugen.
 Maderer Benjamin.
 Malikiewicz Franz.
 Menkes Leopold.
 Moszoro Johann.
 Mundstein Mordcho.

Nikorowicz Adrian.
 Pallasch Julius.
 Piatkiewicz Stanislaus.
 Reck Rudolf.
 Reiss Akiba.
 *Sandbank Ascher.
 Sbiera Deccebal.
 Sbiera Radu.
 *Schechner Uscher.
 Schmidt Wilhelm.
 Schottenfeld Israel.
 Schütz Jakob.
 *Semaka Leon.
 Sessant Aurelian.
 Skraba Philaret.
 Soniewicki Josef.

Tandler Karl.
 Timkowicz Valerian.
 Tomeczek Franz.
 Tomiuk Stephan.
 Tomowicz Victor.
 Toth Stephan.
 Wegemann Orestes.
 Weiss Hugo.
 Weresch August.
 Willmann Johann.
 Winkler Franz.
 Woloszczuk Georg.
 Zellermeier Itzig.
 R. v. Zoppa Alexander.
 Zoppa Cassian.
 Zucker Isidor.

III. A.

Areyczuk Mardarius.
 Baleanu Victor.

Barber Albrecht.
 *Bensdorff Kasimir.

*Berger Mordko.
 Bilinkiewicz Wladimir.

Bindermann Isak,
Bleier Israel,
Bodek Jakob,
Braha Johann,
Braun Siegmund
Chobrzyński Czeslaus,
David Michel,
Dermal August
Drogli Johann,
Dworski Emanuel,
Dworski Josef,
Ehrlich Emanuel,
Engler Cham,
Feuer Camillo
Feuer Eugen,
Filar Thomas.

Fuglewicz Josef,
v. Galeriu Orest,
Geller Moses,
Gerschl Nathan,
Gingold Salomon,
Glück-mann Naftali,
Gramatovič Cornel,
Grenzer Kissiel,
R. v. Grigorcea Alexis,
Grigorovici Michael,
Grigorovici Victor,
Grünhaus Louis,
Hatschek Jakob,
Hirsch Ladislaus,
Junowicz Roman,
Kadjiski Josef.

Karausch Aristides,
Kinsbrunner Chaim,
Konopásek Valerian,
Krajewski Marcell,
Largmann Moses,
Mayer Ernst,
Migdal Anton,
v. Mor Franz,
Negrusz Miecislaus,
Ohanowicz Paul,
Piotrowschi Arkadius,
Popovici Victor,
Rauch Hermann,
*v. Regius Alfons.

III. B.

Goede Oskar,
Hlewka Theophil,
Hominea Emilian,
Hostiuk Eusebius,
Hoszowski Johann,
Isopenko Nikolaus,
Kapralik Naftali,
Kieta Albin,
Kuniński Constantin,
Kustynowicz Ambros,
Liquornik Hermann,
Löwenschuss Hersch,
Luceański Anton,
Lustig Hersch,
Lutwak Isak,
Marko Michael,

Martyniuk Georg,
Metzul Dionys,
Münz Nuchem,
Neuberger Leibisch,
*Ohrenstein Isak,
Orenstein Schmelka,
v. Petraschko Constantin,
Rainer Josef,
Ringel Karl,
Romanescu Georg,
Rosenwald Hermann,
Rosenzweig Walther,
Sandbank Gerson,
Shiera Traian,
Scheidt Julius,
Schwarz Rudolf,

Sokolowski Victor,
*R. v. Tabora Alexander,
Teutul Ignaz,
Tinko Georg,
Tittinger Juda,
Totojescul Makarius,
Trebicz Abraham,
Tuttnauer Josef,
Wachtel Wilhelm,
Weinbach Benjamin,
*Weinbach Nissen,
Weiss Osias,
Wicentowicz August,
Wieleżyński Alexander,
Wysocki Wladimir,

IV. A.

Allerhand David,
Anster Heinrich,
Andronik Adrian,
Arnold Julius,
Bayerl Andreas,
Blumenfeld Jakob,
Bodnarescul Leonidas,
Brod Aron,
Brodfeld Mendel,
Bumbacu Sever,
Choloney Josef,

Drach Chaim
Drach Schmeier,
Drogli Georg,
Ebersohn Emil,
Ehrlich Beril,
Ferenz Josef,
Fida Adolf,
Fleischer Jankel,
Florzuk Josef,
Frendel Hersch,
Frucht Beril,

Glaser Osias,
Gottlieb Itzik,
Grubowski Gregor,
Günzer Mechel,
Janosch Nikolaus,
Jasilkowski Siegmund,
*Jech Leo,
Józefowicz Anton,
Kiesler Theodor,
Kreisling David,
Kudisch Uscher,

Lichtenfeld Feibisch.
Lichtenfeld Mendel.
Löwensohn Noe.
Michniewicz Adolf.

v. Mogilnicki Cornel.
Mick Adolf.
Mick Max.
Ohanowicz Josef.

Perlstein Max.
Popowicz Dorimedont.
Sanocki Heinrich.
Weisstein Rudolf.

IV. B.

Brandmann Arnold.
Brandmann Hermann.
Fokschaner Salomon.
Gans Chaskel.
Gorezyński Thaddäus.
Kossowicz Alexander.
Largmann Leon.
Mallek Eduard.
Oleszkiewicz Ludwig.
Patrasch Eusebius.
Pitsch Franz.
Pomeranz Isidor.
v. Reus Victor.
Rosenbaum Heinrich.

Runes Jankel.
Saffin Benjamin.
Schacht Adolf.
Schiffer Eugen.
Schläfer Josef.
Schmecker Moses.
Schmecker Wolf.
Schönbach Victor.
Schreiber David.
Schulmann Heinrich.
Schwarz Kalman.
Seidmann Ber.
v. Sgardelli Demeter.
Silberbusch Leon.

Sperber Benjamin.
Tarnawski Isidor.
Terlecki Michael.
Warnicki Emanuel.
*Wechsler Moses.
Welchorski Boris.
Wlad Nikolaus.
Woloschenko Basil.
Wurzer Hugo.
Zotta Octavian.
Zotta Sever.
Zukowski Eugen.

V. A.

Badian Heinrich.
Dobrowolny Julius.
Ebner Majer.
Feuerstein Michel.
Feuerstein Nuchim.
Fleischer Samuel.
Gerbel Bernhard.
German Lasar.

Gottlieb Aron.
Graber Hermann.
Händel Moses.
Halip Theodot.
Illasiewicz Elias.
Krawczuk Stephan.
Reininger Heinrich.
Rieber David.

Rieber Pinkas.
Roth Josef.
Sachter Schmiel.
*Samuely Max.
*Sobotkiewicz Augustin.
Storfer Schaja.
Thenen Max.

V. B.

Axentowicz Kasimir.
Burzmiński Marian.
Ciuntuleac Joachim.
Ehrlich Moses.
Fink Itzig.
Granatowicz Eusebius.
Guttman Isak.
Hornstein Heinrich.
*Hostine Gregor.
Jakob David.
Janowicz Dyonis.
Jasilkowski Ladislau.
Kibidewicz Methodius.
*Lazarus Siegfried.

Lisniecki Gedymin.
Luttinger Bernhard.
*Malanezuk Stefan.
Matschek Franz.
Mateik Elias.
Mintz Schmaja.
Mironowicz Arkadius.
Mironowicz Aurelian.
Nedvěd Franz.
Paliczka Arthur.
Perlstein Hersch.
Procopowicz Isidor.
Rapf Thaddäus.
Rosenhek Isidor.

v. Rudnicki Marian.
Schessan Anton.
Seidner Moses.
Serwischer Nathan.
Seweskul Johann.
Stefanelli Claudius.
Tauber Wolf.
Tofan Anton.
Tofan Hilarion.
Torosiewicz Cujetan.
Weiser Josef.
*Worobkiewicz Alexander.

VI. A.

*Bar Markus.
 Brendzap Kassian.
 Chalupa Franz.
 Christel Josef.
 Czepischka Stephan.
 Eisenbeisser Franz.
 Fedorowicz Athanasius.
 R. v. Flondor Nikolaus.
 Gaschler Franz.
 Goldner Salomon.
 Gorezyński Adam.
 Gorecki Eugen.
 Gross Josef.
 *Hatschek Julius.

Hochdorf Leonhard.
 Igel Leon.
 Kaploński Ladislaus.
 Kiebedewicz Hilarion.
 Kuenider Ferdinand.
 Kobylański Cornel.
 Komer Jakob.
 Krulich Karl.
 Kuschniriuk Dorimedont.
 Kustynowicz Julian.
 Lazarus Norbert.
 Lieberbauer Abraham.
 Mahr Leopold.
 Mändrila Constantin.

Marek Oswald.
 Matkowski Johann.
 Mayer Rudolf.
 Neuburger Siegmund.
 Popowicz Alexander.
 Romaszkan Michael.
 Schifter Gerschon.
 Schwarzwald Siegmund.
 Sternberg Josef.
 Tomowicz Nikolaus.
 Baron Wassilko Victor.
 Welehorski Basil.

VI. B.

R. v. Dąbrowski Stanislaus.
 R. v. Grigorcea Demeter.
 R. v. Grigorcea Radu.
 Laub Leiser.
 *R. v. Onciul Constantin.
 v. Pautasie Gregor.
 Perlmutter Abraham.
 Ratsky Ladislaus.
 Rosenbaum Josef.

Rosenhek Moriz.
 Rozinek Adolf.
 Rubinstein Hermann.
 Sbierra Remus.
 *Schimek Rudolf.
 Scholz Franz.
 Schwarzwald Daniel.
 *Stolper Leib.
 v. Tarnowiecki Cornel.

Tarnowiecki Emil.
 Thaler Hermann.
 Thaler Jakob.
 *Tlumak Isak.
 Tomaszczuk Stephan.
 Tomiuk Hyppolit.
 *Wachlowski Zeno.
 Wejdelek Adalbert

VII. A.

Adelsberger Alfred.
 Bierer Samuel.
 Bändewski Minodor.
 Bohatyrez Kassian.
 Boryslawski Johann.
 Cehanczuk Basil.
 *Demjan Efraim.
 Dobrisch David.
 Dutezak Basil.
 Byweling Josef.

*Gaubart Eduard.
 Grauer Burech.
 Hankiewicz Emil.
 Homiuka Isidor.
 Hostiuc Orest.
 Igel Moses.
 Jasilkowski Friedrich.
 Kapralik Salomon.
 Katz Jakob.
 Loboda Florian.

Lukaszewicz Anton.
 Mironowicz Longin.
 Motylewski Adolf.
 Nemetz Wilhelm.
 v. Prunkul Johann.
 Ratsky Paul.
 Reiminger Leopold.
 *Salter Abraham.
 Semaka Emanuel.
 *Stem Chaim.

VII. B.

Auster Ignaz.
 Behr Maximilian.
 *Busch Rudolf.
 *Jaskulski Cornel.
 Kostmann Mordeche.
 Kryspin Oskar.
 Krzysztofowicz Gregor.
 Krzysztofowicz Michael.
 Laizner Moriz.

Mandyczewski Georg.
 Maschek Alois.
 Meidler Leib.
 v. Mogilnicki Wladimir.
 Müller Karl.
 Prokopowicz Robert.
 Rauch Melch.
 Schmerer Isak.
 *Schwarzwald Hersch.

Sedelmayr Ladislaus.
 Segalle Rachmiel.
 Silberbusch Nathan.
 Stengacz Nikolaus.
 Szymonowicz Siegmund.
 Weissberg Josef.
 Zellermeyer Nussen.
 Żukowski Johann.

VIII.

Barasch Friedrich.	Isoşescu Constantin.	Schächner David.
Berariu Constantin.	Kapralik Samuel.	Schätz Leopold.
Bilinkiewicz Titus.	R. v. Kasprzycki Stephan.	Scheidt Isidor.
*Blažek Eugen.	Kissilitza Orest.	Scheyer Markus.
Brecher Josef.	Konopasek Emanuel.	Seidner Schmiel.
Brodfeld Israel.	Kratz David.	Storfer Salomon.
Capsa Johann.	Kreis Selig.	Ventura Georg.
Ebner Benjamin.	*Lastowiecki Eusignius.	Weisstein Harry.
Fronius Robert.	Lukasiewicz Anton.	Wender Isak.
Gold Moriz.	Mathias Friedrich.	R. v. Wimmicki Eugen.
Goldfrucht Bernhard.	Neumann Franz.	Wolański Jaroslav.
Hackmann Eugen.	*Rappaport Achill.	Wysocki Roman.
Hönich Osiat.	Reichenberg Hillek.	Zeller Vitalis.

XIII. Kundmachung bezüglich des nächsten Schuljahres.

Die Aufnahme der Schüler in die I. Classe findet am 18., 19. und 20. Juli und am Schlusse der Ferien am 30. und 31. August und am 1. September statt. Die betreffenden Schüler haben sich an den bezeichneten Tagen zwischen 8 und 10 Uhr in Begleitung ihrer Eltern oder verantwortlichen Aufseher in der Directionskanzlei zu melden und einen legalen Tauf- oder Geburtschein, der das vollendete oder im laufenden Kalenderjahre zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr aufweist, und, falls sie eine öffentliche Volksschule besucht haben, die Schulnachrichten beizubringen.

An den genannten Tagen wird von 10 Uhr vormittags an die schriftliche und nachmittags von 3 Uhr an die mündliche Prüfung vorgenommen werden.

Bei der Aufnahmeprüfung wird in der Religionslehre jenes Mass von Wissen, welches in den ersten vier Classen der Volksschule erworben werden kann, in der deutschen Sprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, im Rechnen Übung in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen verlangt.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. und 1 fl. Lehrmittelbeitrag zu entrichten.

Schüler, die bereits im Vorjahre der Anstalt angehört haben und ihre Studien an derselben fortsetzen wollen, haben sich am 1. oder 3. September von 8—9 Uhr in ihren Classenzimmern bei den Ordinarien zu melden; hierbei haben sie das letzte Semestralzeugnis vorzuweisen und den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. zu entrichten. Alle Schüler haben ihren Ordinarien 2 vollständig ausgefüllte Nationalien, in denen auch die freien Gegenstände zu verzeichnen sind, die sie in dem neuen Schuljahre besuchen wollen, zu übergeben. Letzterer Angabe muss die Unterschrift des Vaters oder verantwortlichen Aufsehers beigefügt sein.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen in die höheren Classen werden am 1., 2. und 3. eventuell auch noch am 4. September vormittags von 8 und nachmittags von 2 Uhr an in den Lehrzimmern jener Classen, in welche die betreffenden Schüler nach bestandener Prüfung versetzt würden, vorgenommen werden.

Die Anmeldung und Aufnahme der Privatisten erfolgt in derselben Weise und zu derselben Zeit wie die der öffentlichen Schüler.

Das h. Geisamt findet Dienstag den 4. September um 9 Uhr statt.

Zum Schlusse erachtet es der Gefertigte für seine angenehme Pflicht, all den edlen Menschenfreunden, die im abgelaufenen Schuljahre durch Geldspenden oder sonst auf irgend eine Weise den ärmeren Theil unserer studierenden Jugend unterstützt haben, im Namen der Betheiligten den wärmsten Dank auszusprechen, und erlaubt sich zugleich die Bitte hinzuzufügen, unserer Anstalt auch fernerhin das gleiche werththätige Interesse freundlichst bewahren zu wollen.

Czernowitz, den 10. Juli 1888.

Christoph Würfl,

k. k. Gymn. Director.

